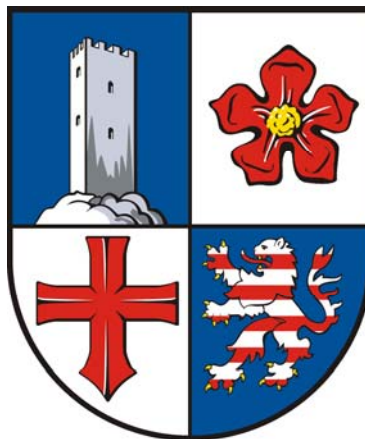


Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2018

- Entwurf -



-Auszug JHA -

Haushaltsplan 2018 (Entwurf)

- Auszug für den JHA -

- Inhaltsverzeichnis -

Haushaltssatzung.....	Seite	1
Vorbericht.....	Seite	3
Produktplan.....	Seite	63
Deckungsregeln.....	Seite	65
Budgetierungsrichtlinien.....	Seite	67
Ergebnishaushalt.....	Seite	75
Darstellung des Ergebnishaushaltes auf Produktbereichsebene.....	Seite	77
Finanzhaushalt.....	Seite	92
Darstellung des Teilfinanzhaushaltes auf Produktbereichsebene.....	Seite	94
Teilhaushalte/Produkte (THH 03)	Seite	97
Anlage 7 - Übersichten über die Budgets.....	Seite	181

Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2015 (GVBl. I S. 618) in Verbindung mit dem § 94 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I, S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167) hat der Kreistag amfolgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	446.452.658 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	435.348.066 EUR
mit einem Saldo von	+ 11.104592 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	909.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.308.150 EUR
mit einem Saldo von	- 1.398.650 EUR

mit einem Überschuss von	9.705.942 EUR
--------------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 11.619.412 EUR
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.681.646 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	21.557.620 EUR
mit einem Saldo von	- 5.875.974 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.875.974 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.003.600 EUR
mit einem Saldo von	- 1.872.374 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	7.615.812 EUR
--	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **5.875.974 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **2.756.800 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **220.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage nach § 50 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 23.07.2015 (GVBl. I Seite 298), geändert durch Gesetz vom 25.11.2015 (GVBl. I –Seite 414) werden auf folgende Vomhundertsätze der Umlagegrundlagen festgesetzt:

1.) Kreisumlage (Allgemeine Umlage)

- | | |
|--|-------------|
| a) von den Gemeinden (§ 50 Abs. 1 FAG) | 32,65 v. H. |
| b) von den gemeindefreien Grundstücken (§ 50 Abs. 4 FAG) | 85,00 v. H. |

2.) Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)

- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| von den Gemeinden (§ 50 Abs. 3 FAG) | 19,57 v. H. |
|-------------------------------------|-------------|

Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 1 FAG und der Zuschlag zur Kreisumlage nach § 50 Abs. 3 FAG sind in zwölf Teilbeträgen am 15. eines jeden Monats fällig.

Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 4 FAG ist am 15.02.2018 fällig. Für die Zurückweisung von Widersprüchen gegen die Erhebung der Kreis und Schulumlage können Kosten geltend gemacht werden.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

- (1) Dem Landrat, der Ersten Kreisbeigeordneten und dem Finanzdezernenten wird nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **30.000 EUR** nicht übersteigen.

Dem Kreisausschuss wird nach § 52 Abs. HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **100.000 EUR** nicht überschreiten oder sie auf gesetzlicher, vertraglicher oder tariflicher Verpflichtung beruhen oder sich die Verpflichtung zur Leistung aus zusätzlichen, zweckgebundenen Einnahmen ergibt.

Der Kreistag behält sich in allen weiteren Fällen seine vorherige Zustimmung vor.

Heppenheim den,

Kreis Bergstraße
- Der Kreisausschuss -

Vorbericht zum Haushaltsplan des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2018

Einleitung

Der Haushalt ist als Instrument der kommunalen Finanzhoheit wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Grundgesetz Art. 28 Abs.2 und Hessische Verfassung Art. 137). Die Kommunen in Hessen sind in ihrem Gebiet die eigenverantwortlichen Träger der öffentlichen Verwaltung und können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit Gesetze nicht ausdrücklich andere Regelungen treffen. In diesem Rahmen sind die Kommunen auch in ihrer Finanzpolitik autonom. Bund und Land können auf die kommunale Haushaltsführung nur durch Gesetz Einfluss nehmen. Dies geschieht mittelbar durch den Bund mit:

- dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft,
- dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder,
- dem Gemeindefinanzreformgesetz,
- den Leistungsgesetzen

und unmittelbar durch

- Förder- und Auftragsvergabebestimmungen
- das Steuerrecht.

Das Land nimmt auf den kommunalen Haushalt unmittelbar Einfluss durch:

- die Hessische Verfassung,
- die Hessische Gemeindeordnung,
- die Hessische Landkreisordnung,
- die Gemeindehaushaltsverordnung,
- die Gemeindekassenverordnung,
- das Finanzausgleichsgesetz,
- das Kommunalabgabengesetz,
- das Eigenbetriebsgesetz,
- das Schuttschirmgesetz,
- die Umsetzung von Leistungsgesetzen des Bundes

sowie den Erlass entsprechender Verwaltungsvorschriften. Auf Grundlage dieser Bestimmungen nimmt das Land auch die staatliche Aufsicht zum Schutz der Kommunen und der Einhaltung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung wahr.

Das Land hat den Kommunen die zur Durchführung ihrer eigenen und übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Für die freiwilligen Aufgaben hat das Land den Kommunen, in eigener Verantwortung zu verwaltemde, Einnahmequellen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hat das Land Kostenfolgen zu regeln, die durch die Erfüllung staatlicher Aufgaben entstehen. Ein finanzieller Ausgleich

ist zu schaffen, wenn die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender eigener oder übertragener Aufgaben zu einer Mehrbelastung oder Entlastung der Kommunen in ihrer Gesamtheit führt.

Der kommunale Haushalt hat neben seiner finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion, die Funktion politische Programme umzusetzen und gleichzeitig mit seiner wirtschaftspolitischen Funktion zur Lenkung der Konjunktur beizutragen.

Mit der finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion des Haushalts sind die Kommunen vorrangig verpflichtet, ihre stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Durch den Haushaltsgrundsatz der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung haben die Kommunen langfristig zu gewährleisten, dass sie ihre gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Aufgaben wahrnehmen und erfüllen können (siehe § 92 Abs. 1 HGO). In unmittelbarem Zusammenhang mit der Verpflichtung zur stetigen Aufgabenerfüllung steht der Grundsatz des Haushaltsausgleichs (siehe § 92 Abs. 4 HGO). Kann diesem Grundsatz nicht Rechnung getragen werden, sind die Kommunen verpflichtet, nachhaltig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Mit der politischen Programmfunktion wird, durch die Festlegung von Prioritäten und Standards im Haushalt, der kommunalpolitische Gestaltungsspielraum wahrgenommen. Mit der Entscheidung über den Einsatz zur Verfügung stehender Mittel nehmen die Vertretungsorgane der Kommunen eines ihrer wichtigsten Rechte in Anspruch und geben der Verwaltung einen Handlungsrahmen vor, dessen Einhaltung über die Berichterstattung zum Haushalt und den Jahresabschluss zu kontrollieren ist.

Wirtschaftspolitisch sind die Kommunen in ihrer Gesamtheit durch § 16 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft verpflichtet, im Rahmen ihres Haushaltes den Zielen des § 1 dieses Gesetzes Rechnung zu tragen. Insbesondere bei den öffentlichen Investitionen ist diese konjunkturpolitische und volkswirtschaftliche Funktion der kommunalen Haushalte von besonderer Bedeutung.

In diesem Zusammenhang verpflichtet auch die Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit dem, im § 92 Abs. 1 entwickelten allgemeinen Haushaltsgrundsatz, die Kommunen, bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Neben den bereits genannten Grundsätzen hat das kommunale Haushaltsrecht noch folgende allgemeine Haushaltsgrundsätze entwickelt:

- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Grundsatz der Einnahmehbeschaffung
- Grundsatz der Vorherigkeit
- Grundsatz der Öffentlichkeit

Neben den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sind für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltes Planungs- und Deckungsgrundsätze sowie die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ zu beachten.

Mit der am 24.12.2011 in Kraft getretenen Änderung der Hessischen Gemeindeordnung sind auch für das kommunale Haushaltsrecht wesentliche Änderungen eingetreten. So wurde die Doppik als einzig zulässige Form der Haushaltsführung bestimmt. In diesem Zusammenhang wurden die bisherigen Regelungen der §§ 114a bis 114u HGO in die Regelungen der §§ 94 bis 114 HGO übernommen. Die Verpflichtung zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes (§ 92 Abs. 3 HGO) wurde deutlich präzisiert. Danach gilt der Ergebnishaushalt als ausgeglichen,

wenn das ordentliche Ergebnis durch die Inanspruchnahme der Rücklagen ausgeglichen wird. Der geforderte Haushaltsausgleich schließt auch den Ausgleich der Fehlbeträge der Vorjahre mit ein. Diese Verpflichtung steht in engem Zusammenhang mit der Änderung des § 92 Abs. 4 HGO. Es kommt nunmehr darauf an, den Fokus nicht nur auf das jeweilige Haushaltsjahr zu beschränken, sondern auch auf den Ausgleich der Fehlbeträge der Vorjahre und auf in der Finanzplanung prognostizierte Fehlbeträge, durch den Einsatz des Haushaltssicherungskonzeptes, zu richten.

Dem steht nunmehr die Verpflichtung aus dem mit dem Land Hessen geschlossenen Schuttschirmvertrag gegenüber, den jährlichen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis, entsprechend dem vereinbarten Konsolidierungspfad abzubauen und im Jahr 2020 den Haushalt im ordentlichen Ergebnis auszugleichen. Aufgrund der positiven Entwicklung der finanziellen Situation des Kreises, wird das Verlassen des Schuttschirms bereits im Jahr 2018 erwartet. Von Bedeutung ist ebenfalls die Genehmigungspflicht für die in der Haushaltssatzung festzusetzenden Höchstbeträge für Kassenkredite (§ 105 HGO).

In Folge der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung wurden auch die Gemeindehaushalts- und die Gemeindekassenverordnung angepasst und haben in ihrer aktuellen Fassung am 31.12.2016 Rechtskraft erlangt. Neben terminologischen Begriffsanpassungen und Bezugnahmen auf die HGO wurde für die Aufstellung des Finanzhaushaltes ein Wahlrecht geschaffen. Entsprechend der Wahl der Finanzrechnung kann nunmehr auch zwischen dem direkten und indirekten Finanzhaushalt gewählt werden. Die Kreisverwaltung spricht sich, aufgrund seiner Parallelität zum Ergebnishaushalt, für die Aufstellung des direkten Finanzhaushalts aus und hat mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 einen entsprechenden Wechsel vollzogen. Die Veranschlagung von Verfügungsmitteln für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung ist nunmehr Pflicht. Bei der Deckungsfähigkeit von Aufwendungen wurde eine Trennung zwischen zahlungswirksam und zahlungsunwirksam eingeführt. Ferner wurde das Verbot der Deckungsfähigkeit für Fraktionsfördermittel und für Verfügungsmittel (§ 20 Abs. 4 GemHVO) präzisiert.

Mit der letzten Änderung vom 07.12.2016 wurden die Kommunen verpflichtet, der Kommunalaufsicht im Rahmen der Vorlage des Haushaltes, auch einen Finanzstatusbericht (Muster 22 zur GemHVO) vorzulegen. Dieser ist erstmalig dem Kreishaushalt 2018 beigelegt. Ferner wurde im neuen Abs. 3 des § 3 GemHVO verordnet, dass die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt mindestens so hoch sein soll, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können. Diese Neuregelung impliziert, dass der Ergebnishaushalt nicht nur ausgeglichen sein muss, sondern ein entsprechender liquiditätswirksamer Überschuss erzielt werden muss. Insofern steht diese Neuregelung im Widerspruch zu der Regelung des Haushaltsausgleichs im § 92 HGO.

Von maßgeblicher Bedeutung ist noch die Neuregelung des § 12 GemHVO. Hier ist nunmehr in Abs. 1 zwingend geregelt, dass bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln ist. Der neue Abs. 3 bestimmt, dass Abs. 1 auch für erhebliche Instandhaltungs-, Instandsetzungsmaßnahmen und vergleichbare Maßnahmen gilt. Der Begriff „von erheblicher Bedeutung“ ist, durch die Festlegung von Wertgrenzen, durch die Kommune auszulegen.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises ist der Haushaltsplan. Zum Zweck der Aufgabenerfüllung enthält er alle im Haushaltsjahr anfallenden Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (siehe § 95 HGO). Er ist für den Haushaltsvollzug verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten entstehen durch ihn nicht und werden durch ihn auch nicht erfüllt. Rechtswirksam verbindlich wird der Haushaltsplan in Verbindung mit dem in Kraft tretenden Haushaltssatzung. Gemäß § 94 Abs. 1 HGO ist die Haushaltssatzung eine jährlich zu erlassende Pflichtsatzung. Sie enthält Pflichtbestandteile wie zum Beispiel die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage, den Höchstbetrag der Kassenkredite sowie Bestandteile, über deren Aufnahme ausschließlich der Kreistag entscheidet.

Die Haushaltswirtschaft des Kreises beginnt mit der Aufstellung des Haushaltsplans, wird mit dessen Ausführung im Haushaltsvollzug fortgesetzt und durch die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses beendet.

Die Planung in der Kreisverwaltung beginnt mit der Festlegung der Eckwerte auf der Basis der vorjährigen Finanzplanung, des Schutzschirmvertrages und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Der Kreisausschuss berät den Verwaltungsentwurf einschließlich des Stellenplanes und der Anlagen sowie die Entwürfe des Investitionsprogrammes und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Er fasst hierzu die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse. Diese werden in den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht. Gleichzeitig wird mit Bekanntmachung auf die Offenlegung der Entwürfe hingewiesen und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, im Rahmen eines Anhörungsverfahrens, um Stellungnahme zu dem Haushaltsplanentwurf gebeten.

Gemäß § 97 HGO bereitet der Kämmerer den Entwurf vor. Zu dem festgestellten Entwurf des Kreisausschusses kann der Kämmerer dem Kreistag eine abweichende Stellungnahme vorlegen und seine Auffassung in der Beratung des Kreistages vertreten. Nach Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt die Vorlage von Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Haushaltskonsolidierungskonzept bei der zuständigen Kommunalaufsicht zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile (Höchstbetrag Kassenkredite, Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen). Soweit keine Genehmigung erforderlich ist, erlangt die Haushaltssatzung unmittelbar mit ihrer Bekanntmachung Rechtskraft. Bei Genehmigungsbedarf ist die Haushaltssatzung mit der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Haushaltsplanentwurf an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Struktur des doppelten Haushalts

Gemäß § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt und die Teilhaushalte bestehen aus dem

- Ergebnishaushalt und dem
- Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

- der Vorbericht,
- die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem ihr zugrunde liegenden Investitionsprogramm,
- das Haushaltskonsolidierungskonzept,
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie über den Stand zu Beginn des Vorjahres,
- eine Übersicht über die Budgets,
- eine Übersicht über die Mittel die den Fraktionen der Gemeindevertretung nach § 36a Abs. 4 GemHVO zur Verfügung gestellt werden,
- der Finanzstatusbericht
- der letzte Jahresabschluss und der letzte zusammengefasste Jahresabschluss,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Die Teilhaushalte können gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach Produkten oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Seit Einführung des doppischen Haushaltswesens hat sich der Kreis für die produktorientierte Variante der Haushaltsstruktur entschieden. Maßgeblich für diese Entscheidung sind die vorrangigen Anforderungen der Bürger, der politischen Gremien und der Finanzstatistik an den doppischen Kreishaushalt gewesen. Die Anforderungen der Verwaltung und der Organisation sind demgegenüber als nachrangig erachtet und durch die Bildung von besonderen Budgets erfüllt worden. Da sich an diesen Erkenntnissen nichts verändert hat, erfolgt die Aufstellung des Kreishaushaltes 2018 wiederum produktorientiert.

Dementsprechend bestehen Ergebnis- und Finanzhaushalt weiterhin aus folgenden Teilhaushalten (siehe auch Produktplan):

- 01 Zentrale Verwaltung
- 02 Schule und Kultur
- 03 Soziales und Jugend
- 04 Gesundheit und Sport
- 05 Gestaltung der Umwelt
- 06 Zentrale Finanzleistungen

Den Teilhaushalten wurden die, entsprechend den Vorgaben der GemHVO und des Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, gebildeten Produktbereiche und Produktgruppen zugeordnet. Als unterste Planungsebene wurden 69 Produkte gebildet und mit einer Produktverantwortung versehen. Auf der Basis der Produkte wurde eine Kostenträgerstruktur aufgebaut, welche zur Beurteilung der Leistungen der Kreisverwaltung verwendet werden kann.

Unabhängig von dieser Struktur wurden auf der Organisationsebene der Kreisverwaltung, zweckgebunden, Budgets gebildet und in eine Kostenstellenstruktur integriert. Die Budget-

verantwortung ist in der Regel mit der Produktverantwortung verbunden. Soweit erforderlich, erfolgt eine entsprechende Delegation. Hierzu werden eigene Budgetrichtlinien erlassen und über den Haushaltsplan in Kraft gesetzt. Damit wird die Flexibilität der Mittelbewirtschaftung im Kreishaushalt erhöht.

Für die Planung und Bewirtschaftung investiver Mittel ist die Struktur des als Anlage beigefügten Investitionsprogramms maßgeblich.

Auf der Basis dieser Haushaltsstruktur erfolgt, unter Verwendung der durch den Verwaltungskontenrahmen vorgegebenen Sachkonten, die Etatisierung der Mittel, die Buchung im Haushaltsvollzug und die Rechnungslegung.

Produkte, Ziele und Kennzahlen

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Außerdem sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Ergänzend bestimmt § 10 Absatz 3 GemHVO, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen und diese die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 10 GemHVO soll der Haushaltsplan außerdem Kennzahlen zur Produktmenge enthalten und um Qualitätskennzahlen ergänzt werden.

Aufgrund der Auflösung des Eigenbetriebes Rettungsdienstes zum 31.12.2016 wurde in den Produktplan für das Haushaltsjahr 2017 das Produkt 1362 – Rettungsdienst aufgenommen und mit einem eigenen Budget versehen. Damit entfällt auch ab dem Haushaltsjahr 2017 die bisherige Wirtschaftsplanung. Die Anzahl der Produkte beträgt damit 69.

Eine Aktualisierung der Produktbeschreibung wurde vorgenommen, sofern dies erforderlich war (Produktverantwortung, Rechts- und Auftragsgrundlagen, Leistungsbeschreibung, Beteiligte bei der Produkterstellung sowie Produktempfänger). Auf der Basis des Haushaltsjahres 2017 wurden die Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan 2018 weitestgehend fortgeschrieben; Zeitreihenvergleiche werden damit weiterhin ermöglicht. Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens werden die Kennzahlen in dem Grad ihrer Zielerreichung sowie mit einer Prognose zum Jahresende dargestellt.

Die Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen hin zu einem umfassenden Ziel- und Kennzahlensystem ist ein fortlaufender Prozess, in den die Kreisgremien weiterhin einzubinden sind. Rückmeldungen hierzu sind ausdrücklich erwünscht.

Budgets

Entsprechend der im Anschluss an den Vorbericht auf den Seiten 67 bis 74 folgenden Budgetierungsrichtlinien werden auf Kostenstellenebene folgende Budgets gebildet:

- Budgets der Abteilungen
- Budget des Rettungsdienstes
- Budget der Kreisvolkshochschule
- Budget des Jugendamtes
- Budget des Amtes für Soziales.

Darüber hinaus erfolgt durch die allgemeinen Deckungsregeln und besondere Haushaltsvermerke eine weitere Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist das leitende Element des „Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“. Durch den Ausweis aller Erträge und Aufwendungen erfolgt eine periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs im Haushaltsplan und im Jahresabschluss. Der Saldo aller Erträge und aller Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbedarf aus und verändert entsprechend das Eigenkapital. Erträge sind der Wertzuwachs des Eigenkapitals in einem Haushaltsjahr. Aufwendungen sind der wertmäßige Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr. Wesentlich ist die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen. Ihre Zahlungswirksamkeit hat in den Ergebnishaushalten keine Bedeutung. Die Struktur der Ergebnishaushalte ist identisch.

Gemäß der GemHVO erfolgt folgende Darstellung:

- a) Verwaltungsergebnis, Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit
- b) Finanzergebnis, Saldo aus Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen)
- c) Ordentliches Ergebnis, Summe aus Verwaltungs- und Finanzergebnis
- d) Außerordentliches Ergebnis, Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen
- e) Jahresergebnis, Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis
- f) Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, Saldo aus sekundären Erträgen und sekundären Aufwendungen
- g) Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen, Summe aus Jahresergebnis und Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen
- h) Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge (nachrichtlich)

Die Aufstellung der Ergebnishaushalte erfolgt nach dem Muster 7 zu § 2 GemHVO in Staffelform.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Zahlungsmittelfluss) eines Haushaltsjahres und der Zahlungsmittelbestand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Unter Ein- und Auszahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen zu verstehen, die den Bestand an liquiden Mitteln verändern. Am Zahlungsmittelfluss lässt sich der Liquiditätsbedarf feststellen. Diese Information wird u. a. für die Beurteilung der Kreditaufnahme benötigt.

Gemäß § 3 GemHVO werden im Gesamtfinaanzhaushalt folgende Teilsalden gebildet:

- a) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- b) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, bei einem negativen Teilsaldo wird die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich,
- c) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit (Summe aus a + b)
- d) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit als Saldo aus den Einzahlungen für die Aufnahme von Krediten und aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten weist dieser Saldo die Entwicklung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Schuldenstand) des Kreises aus.

Aus diesen Teilsalden wird die Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt. Aus der Summe dieses Wertes und des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres wird der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entwickelt.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Innere Verwaltung“ sowie „Sicherheit und Ordnung“ mit den Produktgruppen

- Verwaltungssteuerung und- Service
- Statistik und Wahlen
- Ordnungsangelegenheiten
- Brandschutz

zugeordnet. Von den insgesamt 69 Produkten gehören diesem Teilhaushalt 25 Produkte an. Organisatorisch sind hier alle Dezernate vertreten. In diesem Teilhaushalt wird die Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung der Selbstverwaltungsorgane, des Bürgerservice, der Querschnittsaufgaben der Kreisverwaltung, sowie der Überwachungs-, Ordnungs- und Schutzfunktionen des Kreises abgebildet. Über die interne Leistungsverrechnung wird die finanzielle Belastung aus den mit Querschnittsaufgaben befassten Produkten, Kreisorgane und Verwaltungssteuerung, Personalmanagement, Zentrale Dienste, IT- Management, Haushaltsplanung und Finanzmanagement sowie Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung auf andere Produkte übertragen. Dies gilt ab dem Haushalt 2017 auch für die Produkte 1150 und 1100.

Teilhaushalt 02 Schule und Kultur

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Schulträgeraufgaben“ sowie „Kultur und Wissenschaft“ mit den Produktgruppen:

- Grundschulen
- Kombinierte Schulformen
- Gymnasien
- Förderschulen
- Berufliche Schulen
- Schülerbeförderung
- Schulverwaltung
- Volkshochschulen

zugeordnet. Bis auf die Schülerbeförderung (Dezernat II) sind alle Produkte organisatorisch dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die Wahrnehmung der äußeren Schulträgerschaft nach dem Hessischen Schulgesetz an 75 Schulen des Kreises bildet den finanziellen Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt im Wesentlichen durch die Schulumlage. Zu dieser Aufgabe gehören die Bereitstellung und der Betrieb der Schulgebäude sowie deren Einrichtung. Hinzu kommen die Finanzierung der Schulbudgets, die Finanzierung von Ersatzschulen, die Schülerbeförderung, die Schulsozialarbeit und die Leistungen der Kreisvolkshochschule. Über die interne Leistungsverrechnung werden Leistungen, die andere Teilhaushalte für Schulen erbringen, diesem Teilhaushalt finanziell zugeordnet. Von besonderer Bedeutung für diesen Teilhaushalt ist der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“.

Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend

Diesem Teilhaushalt sind die beiden Produktbereiche „Soziale Leistungen“ sowie „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ mit den Produktgruppen:

- Grundversorgung nach dem SGB XII
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Hilfen für Asylbewerber
- Soziale Einrichtungen
- Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Betreuungsleistungen
- Hilfen für Heimkehrer und politische Flüchtlinge
- Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Jugendarbeit
- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

zugeordnet. Organisatorisch ist der Produktbereich „Soziale Leistungen“ mit 9 Produkten dem Dezernat des Kreisbeigeordneten zugeteilt. Das Produkt 3070 – Leistungen nach dem SGB II ist dem Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten zugeordnet. Das Produkt 3220 – Seniorenberatung ist dem Dezernat des Landrates zugeordnet. Die Produkte der „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ gehören organisatorisch mit 7 Produkten ebenfalls zu dem Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten. Für die Wahrnehmung der Aufgaben dieses Teilhaushaltes werden die umfangreichsten finanziellen und personellen Ressourcen des Kreises eingesetzt.

Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Gesundheitsdienste“ und „Sportförderung“ mit den beiden Produktgruppen:

- Maßnahmen der Gesundheitspflege
- Förderung des Sports

zugeordnet. Von den drei diesem Teilhaushalt zugeteilten Produkten ist organisatorisch die Sportförderung dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die beiden Produkte der Gesundheitspflege sind organisatorisch Teil des Dezernates I. Neben der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben werden im Gesundheitsdienst Serviceleistungen erbracht. Mit der Sportförderung unterstützt der Kreis im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten das ehrenamtliche Engagement der Sportvereine im Kreis. Dieser Teilhaushalt verfügt über das geringste finanzielle Volumen aller Teilhaushalte.

Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche

- Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- Bauen und Wohnen
- Verkehrsflächen und- anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus

mit den Produktgruppen:

- Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Bau- und Grundstücksordnung
- Wohnbauförderung
- Denkmalschutz und –pflege
- Kreisstraßen
- ÖPNV
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Land- und Forstwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

zugeordnet. Acht der dreizehn Produkte dieses Teilhaushaltes sind dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die verbleibenden fünf Produkte sind dem Dezernat II angeschlossen. Neben den gesetzlichen Aufgaben werden die finanziellen und personellen Ressourcen dieses Teilhaushaltes für Serviceleistungen und Förderungen eingesetzt.

Teilhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen

Dieser Teilhaushalt ist mit dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ identisch. Ihm sind die Produktgruppen

- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

mit drei Produkten zugeordnet, welche alle dem Dezernat II angeschlossen sind. Finanzieller Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes ist im Zusammenhang mit der Abwicklung des kommunalen Finanzausgleichs die Beschaffung der allgemeinen Deckungsmittel für den Ergebnishaushalt, die Liquiditätssicherung durch die Bewirtschaftung der Kassenkredite und die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen des Kreises im Finanzhaushalt. Ab dem Haushalt 2016 werden die personellen und finanziellen Ressourcen für das Kreditportfoliomanagement, die Erhebung der Kreis- und Schulumlage, die Beteiligungen des Kreises und die Versicherung der mit der gesamten Aufgabenwahrnehmung verbundenen Risiken des Kreises nicht mehr im Teilhaushalt 06 dargestellt. Im Rahmen der Neuordnung des KFA ist eine Anpassung des Haushaltes an die Jahresrechnungsstatistik erforderlich geworden. Die entsprechenden Ansätze sind deshalb den anderen Teilhaushalten, an relevanter Stelle, zugeordnet worden. Im vorliegenden Haushalt wird bei dem Produkt 6030 nur noch das Ergebnis 2015 dargestellt.

Finanzielle Situation bis 2017

Bis zum Abschluss des letzten kameralen Haushaltes im Jahr 2007 sind kumulierte Defizite von insgesamt rd. 130 Mio. € entstanden. Der zwischenzeitlich, in den doppelischen Ergebnishaushalten, entstandene kumulierte Fehlbedarf beträgt rd. 110 Mio. € (siehe nachfolgende Tabelle).

Doppische Jahresergebnisse		
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	in T€	in T€
Ergebnis 2008	-19.359,8	-17.832,1
Ergebnis 2009	-9.201,5	-2.697,8
Ergebnis 2010	-28.846,9	-24.457,3
Ergebnis 2011	-39.617,4	-33.495,8
Ergebnis 2012	-31.971,4	-17.702,5
Ergebnis 2013	-11.738,1	-17.433,0
Ergebnis 2014	-6.438,4	-5.553,5
Ergebnis 2015	5.783,5	1.443,1
Vorl. Ergebnis 2016	21.603,3	23.972,0
Plan 2017	9.819,0	11.772,1
Summe kumuliert	-109.967,7	-81.984,8

Dem steht, unter Berücksichtigung einer Ablösung von 44,8 Mio. € Kassenkrediten durch den Kommunalen Schutzschirm, ein prognostizierter Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 2017 von rd. 208 Mio. € gegenüber. Bei der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2017 sind der Kreisausschuss und die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2017, aus gesetzlichen Gründen, nicht erforderlich ist. Es wird erwartet, dass die Auflagen der Haushaltsgenehmigung eingehalten werden können.

Ausweislich des ersten Finanz- und Controllingberichtes für das Jahr 2017 wird mit einer Verbesserung des Jahresergebnisses um rd. 4,4 Mio. € auf ein Überschuss von etwa 14,2 Mio. € gerechnet.

Mit dem planmäßigen Überschuss von rd. 9,8 Mio. € (= rd. 37 €/Einwohner) liegt der Landkreis Bergstraße über dem Durchschnitt der hessischen Landkreise im Regierungsbezirk Darmstadt (Überschuss rd. 2,5 Mio. € bzw. 1 €/Einwohner). Mit dem planmäßigen Kassenkreditbestand von 208 Mio. € (= 779 €/Einwohner) liegt er unter dem Durchschnitt der süd-hessischen Landkreise.

Der kommunale Finanzausgleich (KFA) bildet, da Erträge aus Steuern den Landkreisen nicht unmittelbar zufließen, einen Schwerpunkt der Kreisfinanzen. Auf der Ertragsseite stehen als allgemeine Deckungsmittel die Kreis- und Schulumlage (2017 = 191,5 Mio. €) sowie die Landkreisschlüsselzuweisungen (2017 = 61,9 Mio. €) zur Verfügung.

Die Landkreise haben gemäß § 50 Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Verbindung mit § 53 Hessische Landkreisordnung (HKO) eine Kreisumlage von ihren Gemeinden zu erheben, soweit die sonstigen Einnahmen, Erträge und Einzahlungen zum Ausgleich ihres Haushaltes nicht ausreichen. Zum Ausgleich eines kumulierten Fehlbetrages von 110 Mio. € wäre ein zusätzlicher Hebesatz von rd. 30,5 v. H. erforderlich gewesen. Dies hätte die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden überfordert. Es zeigt jedoch, dass durch die Neuordnung des KFA ein Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren und eine

Rückführung der enormen Kassenkredite kaum möglich sind. Hierzu bedarf es weiterhin einer verbesserten Finanzausstattung der hessischen Landkreise im Rahmen einer Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs. Der fehlende qualifizierte Haushaltsausgleich führt dazu, dass der Kreis sein Haushaltskonsolidierungskonzept unbefristet fortschreiben muss.

Die Berechnung der Kreisumlage erfolgt mit den beiden Komponenten Hebesatz und Umlagegrundlagen. Der Hebesatz wird vom Kreistag mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung festgelegt. Die Umlagegrundlagen bestehen aus den Steuerkraftmessen und den Gemeindeschlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden. Ferner erheben die Landkreise gemäß § 50 Abs. 3 FAG, zum Ausgleich ihrer Belastung als Schulträger, einen Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage). Die Schulumlage ist als Hebesatz auf die Kreisumlagegrundlagen in der Haushaltssatzung festzulegen. Das Aufkommen aus der Schulumlage darf die Belastung des Kreises aus der Schulträgerschaft nicht überschreiten. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist die Schulumlage kostendeckend zu erheben. Mit dem Erlass der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport bestimmt, dass bei der Festsetzung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Rücksicht zu nehmen ist. Allerdings wurde nach der Neuordnung des KFA bisher auf die Festlegung einer neuen Obergrenze für den Gesamthebesatz der Kreis- und Schulumlage verzichtet. Mit § 50 Abs. 6 (FAG) wurde eine kommunalaufsichtliche Genehmigungspflicht für den Fall eingeführt, dass der Hebesatz der Kreisumlage um mehr als einen halben Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr angehoben werden soll. Die Genehmigung kann versagt werden, wenn ein Ausgleich zwischen der angemessenen Finanzausstattung des Landkreises und seiner Gemeinden dies erfordert. Im Rahmen der Neuordnung des KFA wurde mit § 67 Abs. 3 eine Übergangsregelung für die Kreisumlage geschaffen. Danach darf im Ausgangsjahr (2016) das Aufkommen aus der Kreisumlage nicht höher sein, als es nach der für das Ausgleichsjahr 2015 geltenden Rechtslage gewesen wäre. Die auf die Kreisumlagegrundlagen anzuwendenden Hebesätze für die Kreisumlage (ohne Schulumlage) sind für das Ausgangsjahr (2016) entsprechend festzusetzen.

Die endgültige Festsetzung des sogenannten Eintakthebesatzes erfolgte durch das Hessische Ministerium der Finanzen mit Erlass vom 26.08.2016 auf 33,45 v. H. der Kreisumlagegrundlagen. Dieser Hebesatz wurde auch für das Ausgleichsjahr 2017 festgesetzt. Für die bedarfsdeckende Schulumlage konnte im Ausgleichsjahr 2017 der Hebesatz auf 19,57 v. H. gesenkt werden.

Mit der Beschlussfassung über das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2017 - 2020 hat der Kreistag die Verwaltung mit Konsolidierungsmaßnahmen beauftragt.

Die Aufsichtsbehörde hat die Haushaltsgenehmigung am 28.02.2017 erteilt und mit der Auflage verbunden, die Aufnahme der einzelnen Kredite nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO genehmigen zu lassen. Diese Auflage wurde im Haushaltsvollzug 2017 berücksichtigt.

In der Genehmigungsverfügung hat die Aufsichtsbehörde folgende **Feststellungen** getroffen:

„Der Landkreis Bergstraße hat am 21. Dezember 2012 mit dem Land Hessen einen Konsolidierungsvertrag über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach § 3 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen abgeschlossen. Im Rahmen dessen wurde ein Kon-

solidierungszeitraum von acht Jahren vereinbart, damit ist der jahresbezogene Haushaltsausgleich spätestens bis zum Ablauf des Jahres 2020 und danach dauerhaft zu erreichen. Bereits der vorläufige Jahresabschluss 2015 weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von ca. 5,0 Mio. € aus. Folglich wird der Haushaltsausgleich voraussichtlich fünf Jahre früher als vereinbart erzielt. Auch in den Haushalten 2016 und 2017 sowie in der Ergebnisplanung bis 2020 werden Überschüsse im ordentlichen Ergebnis prognostiziert. Diesbezüglich weise ich darauf hin, dass der Haushaltsausgleich sowohl im Haushaltsplan als auch in Jahresabschluss zu erreichen ist.

Aufgrund der erheblichen ordentlichen Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 122,5 Mio. € (ohne Schutzschirmverschuldung) und in Anbetracht der Summe der Verbindlichkeiten aus Investitions- und Kassenkrediten des Kernhaushaltes und der Eigenbetriebe zum Jahresende 2016 in Höhe von 372,0 Mio. € ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Bergstraße nach der Analyse des Haushaltsplans weiterhin als gefährdet zu beurteilen.

Der Ergebnishaushalt 2017 weist einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 10,8 Mio. € aus. Im Vergleich zu Vorjahr ist eine Verbesserung vom ca. 6,8 Mio. € festzustellen. Hintergrund dessen sind Mehrerträge in Höhe von ca. 5,2 Mio. €, welche hauptsächlich aus Steigerungen der Transfererträge in Höhe von 17,0 Mio. € wegen einer höheren Leistungsbeteiligung des Bundes im Bereich des zweiten Sozialgesetzbuches sowie steigenden Erstattungen von Asylbewerberleistungen resultieren. Darüber hinaus ist ein Anstieg der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4,1 Mio. €, der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2,8 Mio. € und der öffentlichen Leistungsentgelte in Höhe von 2,2 Mio. € im Zuge der Eingliederung des Rettungsdienstes zu verzeichnen. Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen sowie Zuweisungen und Zuschüssen gehen um 13,1 Mio. € bzw. 3,2 Mio. € wegen der geringeren Zahl an Asylbewerbern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurück.

Außerdem wurden die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Jahr 2016 um ca. 1,6 Mio. € reduziert. Ursächlich sind um 14,6 Mio. € Transferaufwendungen aufgrund geringerer Flüchtlingszahlen (parallel zur Entwicklung der Kostenersatzleistungen und –erstattungen) und Minderaufwendungen bei den Zinsen in Höhe von 1,8 Mio. €. Relativiert werden diese Verbesserungen im Wesentlichen durch Mehraufwendungen in den Bereichen Personal- und Versorgung (+ 5,2 Mio. €), Zuweisungen und Zuschüsse (+3,8 Mio. €), Sach- und Dienstleistungen (+ 3,1 Mio. €) sowie Umlagen (+ 1,5 Mio. €).

Unter Berücksichtigung des vorgesehenen Defizits im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,9 Mio. € ergibt sich ein Überschuss im Jahresergebnis 2017 in Höhe von voraussichtlich 9,8 Mio. €.

Der Belastungsschwerpunkt im Haushalt des Landkreises Bergstraße liegt unverändert im Bereich Soziales und Jugend. Der voraussichtliche Zuschussbedarf im Jahr 2017 wird auf 92,2 Mio. € beziffert. Im vorjahresvergleich ist ein Anstieg um ca. 1,2 Mio. € festzustellen. Insbesondere im Bereich der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Unterhaltsvorschussgesetz wird eine Steigerung in Höhe von ca. 8,3 Mio. € ausgewiesen, die im Wesentlichen auf die zuschussreduzierende Wirkung der außerordentlichen Erträge in Form der einmaligen Zuweisung des Landes Hessen zur Deckung der Vorjahresdefizite in der Flüchtlingsunterbringung in Höhe von 5,0 Mio. € im Jahr 2016 zurückzuführen ist. Darüber hinaus sind steigende Fallzahlen zu verzeichnen. In den Leistungsbereichen des zweiten und achten Sozialgesetzbuches ist eine Reduzierung des jeweiligen Zuschussbedarfes in Höhe von 3,3 Mio. € bzw. 3,8 Mio. € geplant.

Zum Ende des Jahres 2016 summieren sich die ordentlichen Fehlbeträge seit Einführung der Doppik auf 122,5 Mio. €. Im Rahmen des kommunalen Schutzschirms durch das Land Hes-

sen Kassenkredite in Höhe von 44,8 Mio. € abgelöst. Somit belauf sich die auszugleichen- den ordentlichen Fehlbeträge auf ca. 77,7 Mio. €. Unter Einbeziehung der in Ergebnispla- nung prognostizierten Überschüsse im ordentlichen Ergebnis soll sich dieser Betrag bis En- de des Jahres 2020 auf 32,4 Mio. € reduzieren. Die vorgesehene Entwicklung begrüße ich und fordere dazu auf, den Abbau der ordentlichen Fehlbeträge konsequent fortzusetzen.

Im Jahr 2017 wird ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von ca. 5,3 Mio. € erwartet. Der Vorjahresvergleich zeigt eine Reduzierung um 0,5 Mio. €. In folge der weiteren Verbesse- rung des ordentlichen Ergebnisses hat sich der Überschuss aus laufender Verwaltungstätig- keit um ca. 2,3 Mio. € auf nunmehr ca. 11,8 Mio. € erhöht. Die eigenständige Finanzierung der Tilgungsleistungen in Höhe von ca. 6,5 Mio. € erscheint gesichert, darüber hinaus ist der Abbau von Kassenkrediten möglich. Diese Prognose setzt sich in den Finanzplanungsjahren bis 2020 fort. Dadurch soll der Kassenkreditbestand in Höhe von 221,9 Mio. € zum ende des Jahres 2016 um 36,0 Mio. € auf 185,9 Mio. € Ende 2020 gesenkt werden. In Anbetracht der gefährdeten finanziellen Leistungsfähigkeit und dem Kassenkreditbestand von 831,31 € pro Einwohner ist eine nachhaltige Rückführung der Kassenkredite unabdingbar.

Das Investitionsprogramm sowie der Finanzhaushalt 2017 weisen Investitionen in Höhe von ca. 16,8 Mio. € aus. Gegenüber dem Jahr 2016 ist eine weitere Steigerung um ca. 6,1 Mio. € (+ 57,6 v. H.) festzustellen, die insbesondere aus dem Investitionszuschuss für die Einrich- tung eines Medizinischen Versorgungszentrums in Höhe von 3,0 Mio. € sowie höheren In- vestitionen in Kreisstraßen (+ 1,3 Mio. €) und in den S-Bahn-Ausbau Rhein-Neckar (+ 1,7 Mio. €) resultieren. Bereits im Jahr 2016 war im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 132,1 v. H. vorgesehen. Der Schwerpunkt der Investitionen des Jahres 2017 liegt mit 6,7 Mio. € bzw. 39,7 v. H: am Gesamtinvestitionsvolumen im Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“. Im rahmen dessen sind insbesondere investive Auszahlungen für die Kreisstraßen in Höhe von 3,7 Mio. € und für den S-Bahn-Ausbau Rhein-Neckar in Höhe von 3,0 Mio. € veranschlagt. Im Zuge der Schulträgerschaft (Produktbereich 3) sind Investitionen in Höhe von 5,7 Mio. € (34,1 v. H. am Gesamtinvestitionsvolumen) vorgesehen, welche vor- wiegend als Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft weitergeleitet werden.

Die Finanzierung wird im Jahr 2017 hauptsächlich durch Einzahlungen aus Investitionszu- weisungen und –zuschüssen in Höhe von ca. 10,6 Mio. € gesichert. Hiervon entfallen 5,1 Mio. € auf einen investiven Anteil der Schulumlage, welcher den Schulbaumaßnahmen im Eigenbetrieb zu Gute kommt. Zudem wurden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3,0 Mio. € als investive Einzahlung zur Finanzierung des Medizinischen Versorgungszentrums sowie eine Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen am S-Bahn-Ausbau in höhe von 2,1 Mio. € veranschlagt. Darüber hinaus sind Kredite in Höhe von ca. 6,2 Mio. € vorgesehen. Hierin sind Darlehen aus dem KIPG in Höhe von 0,6 Mio. € enthalten, die durch den Investi- tionszuschuss an den eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft fließen. Unter Berücksich- tigung der Tilgungsleistungen in Höhe von 6,5 Mio. € ergibt ein Abbau der investiven Ver- schuldung.

Die Finanzplanung sieht bis 2020 sinkende Investitionsvolumina vor. Hintergrund dass ist insbesondere der Abschluss von Investitionen im Rahmen KIPG, einmalige Investition zur Errichtung eines MVZ und der Abschluss der zweiten Stufe des S-Bahn-Ausbaues. Die In- vestitionsschwerpunkte liegen weiterhin in den Produktbereichen 12 und 3.

Die Finanzierung der Investitionen wird in den Flegeljahren voraussichtlich überwiegend durch Investitionszuweisungen und –zuschüsse sichergestellt. Der „investive Anteil“ der Schulumlage ist hier von maßgeblicher Bedeutung. Weiterhin sind Kreditaufnahmen vorgesehen, die jedoch keine zu beanstandende Nettoneuverschuldung verursachen. Die Kreditaufnahmen aus dem KIPG in Höhe von 1,0 Mio. € im Jahr 2018 bleiben bei der Nettoneuverschuldungsprüfung ausnahmsweise außer Betracht.

Der größte Anteil der Investitionstätigkeit wird im Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft abgewickelt. Im Jahr 2017 sind Investitionen in Höhe von 199,8 Mio. € vorgesehen. Hierbei handelt es sich um ein überproportionales Investitionsvolumen, das aus dem Rückkauf der Schulgebäude in Höhe von 182,2 Mio. € nach Ablauf des sale-and-lease-back-Geschäftes resultiert. Die Finanzierung des Rückkaufs wird finanziert durch die Entnahme aus einer zweckgebundenen Rücklage in entsprechender Höhe. Außerdem erhält der Eigenbetrieb Investitionszuschüsse des Landkreises in Höhe von 5,7 Mio. €, der sich aus dem „investiven Anteil“ der Schulumlage in Höhe von 5,1 Mio. € und der Weiterleitung von Darlehen aus dem KIPG in Höhe von 0,6 Mio. € zusammensetzt. Im Übrigen sollen Kredite in Höhe von 11,1 Mio. € aufgenommen werden. In Anbetracht der Tilgungsleistungen in Höhe von 10,5 Mio. € ergibt sich eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 0,6 Mio. €. Diese ist unter Berücksichtigung der Ausnahmetatbestände von Ziffer 5 der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfrei Städte und kreisnugehörige Städte und Gemeinden (Konsolidierungsleitlinie; StAnz. 21/2010, S. 14070) nicht zu beanstanden. Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft wird unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt.

Die Betrachtung der Investitionsvolumina der Finanzplanungsjahre bis 2020 ohne Einbeziehung des sale-and-lease-back-Geschäftes wird, nach einem weiteren Anstieg um 1,0 Mio. € im Jahr 2018 vor dem Hintergrund des KIPG, von einem Rückgang der Investitionsvolumina ausgegangen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Investitionsmaßnahme „Langenbergsschule Birkenau, Sanierung Halle“ nur mit Planungskosten veranschlagt wurde. Die Gesamtkosten sollen im folgenden Wirtschaftsplan aufgenommen werden. Insofern ist in den Finanzplanungsjahren von einer Steigerung der Investitionen auszugehen. Ab dem Wirtschaftsjahr 2017 sind Investitionszuschüsse des Landkreises Bergstraße aus dem „investiven Anteil“ der Schulumlage vorgesehen. Dadurch wird die Einbeziehung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die dem Produktbereich 3 (Schulträgeraufgaben) zuzuordnen sind, in den Schulumlagebedarf ermöglicht. Dieser Anteil reduziert den Kreditbedarf des Eigenbetriebes entsprechend. Vor diesem Hintergrund sollte künftig konsequent auf eine Nettoneuverschuldung im Bereich der Schulträgerschaft verzichtet werden. Die Finanzplanung sieht derzeit keine weitere Nettoneuverschuldung vor, die investiven Verbindlichkeiten solle reduziert werden. Diese Prognosen sind in Anbetracht der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises Bergstraße sowie dem Stand der investiven Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes bis zum Ende des Jahres 2016 in Höhe von 127,2 Mio. € in den Folgejahren umzusetzen.

Im Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2017 wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 139,0 Mio. € beschlossen. Die über den Finanzplanungszeitraum hinaus voraussichtlich zu Auszahlungen führenden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12,7 Mio. € sind im Sinne des § 102 Abs. 2 HGO zulässig. Da in den Finanzplanungsjahren keine weitere Nettoneuverschuldung vorgesehen ist, kann von dem bisher ver-

fügten Zustimmungsvorbehalt vor Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen abgesehen werden.

Die Summe der Kreditverbindlichkeiten des Landkreises Bergstraße einschließlich der Eigenbetriebe beläuft sich zum Ende des Jahres 2016 auf ca. 372,0 Mio. € (1.393,66 € pro Einwohner). Hiervon entfallen auf Kassenkredite 221,9 Mio. € und auf Investitionskredite 150,1 Mio. €. Die Zinsaufwendungen des Jahres 2017 sind mit insgesamt ca. 10,6 Mio. € (davon für Kassenkredite 4,4 Mio. €) veranschlagt. Für den Haushalt des Landkreises Bergstraße besteht im Falle eines steigenden Zinsniveaus daher ein erhebliches finanzielles Risiko. Der dauerhafte Haushaltsausgleich kann hierdurch nachhaltig gefährdet werden. Vor diesem Hintergrund muss dem Abbau der Verschuldung –insbesondere von Kassenkrediten– besondere Priorität eingeräumt werden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 250,0 Mio. € festgesetzt und im Vergleich zum Vorjahr um 10,0 Mio. € reduziert. Dies resultierte unmittelbar aus dem Zahlungsmittelüberschuss des Jahres 2016. In diesem Zusammenhang erwarte ich, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite künftig anhand des vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport veröffentlichten verbindlichen Berechnungsmusters, das der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite zu Grunde zu legen ist, festgesetzt wird.“

Die Feststellungen der Aufsichtsbehörde bezüglich der Haushaltsdaten werden durch die Kreisverwaltung bestätigt. Ziel des Kreises ist es, den Kommunalen Schutzschirm des Landes im Haushaltsjahr 2018 zu verlassen. Darüber hinaus sollen die Fehlbeträge aus Vorjahren konsequent abgebaut werden. Dies bedarf jedoch einer weiterhin positiven Entwicklung der zahlungswirksamen Erträge und der Steuerkraft. Der Verzicht auf eine kreditfinanzierte Schulträgerschaft wird zu einem stetigen Anstieg des Schulumlagebedarfs und zu einer Anhebung des entsprechenden Hebesatzes führen. Im Kontext mit dem Hebesatz der Kreisumlage findet diese Entwicklung ihre Grenzen bei der finanziellen Leistungsfähigkeit der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden.

Mit der Genehmigungsverfügung vom 18.02.2016 hat das Regierungspräsidium **Auflagen und Empfehlungen** zum Haushaltsplan 2016 ausgesprochen. Zu deren Erfüllung hat die Aufsichtsbehörde folgende Feststellungen getroffen:

„Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2016 und der Festsetzungsbeschlüsse der Wirtschaftspläne des Jahres 2016 der Eigenbetriebe wurde am 18. Februar 2016 z. T. unter Auflagen erteilt.

Die Kreditaufnahmen unterlagen insofern dem Einzelgenehmigungsvorbehalt, darüber hinaus wurde die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen unter Zustimmungsvorbehalt gestellt. Der Kreisausschuss hat entsprechende Anträge vorgelegt, die Genehmigungen bzw. Zustimmungen wurden erteilt. In diesem Zusammenhang ist allerdings festzustellen, dass von dem im Kernhaushalt des Jahres 2016 in Höhe von 4,4 Mio. € lediglich eine Zustimmung in Höhe von ca. 0,8 Mio. € beantragt wurde. Ähnlich verhält es sich im Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Von dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 336,8 Mio. € wurden Zustimmungen zur Inanspruchnahme im Umfang von 7,0 Mio. € eingeholt. Aufgrund dessen verweise ich hinsichtlich der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen ausdrücklich auf meine Ausführungen in der Haushaltsgenehmigung vom 18. Februar 2016.

Der Kreistag hat im Jahr 2016 Mittel im Umfang von 2,0 Mio. € durch Haushaltsvermerk gesperrt. Der Kreisausschuss hat daher von einer zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Sperre abgesehen. Auf eine Stellenbesetzungssperre wurde verzichtet. Der Stellenplan 2017

weist im Vergleich zu Vorjahr eine Erhöhung im Umfang von 47,25 Stellen aus. Dies resultiert insbesondere aus der Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Rettungsdienst in den Kernhaushalt zum 01. Januar 2017 sowie aus Stellenmehrbedarfen u. a. im Jugend- und Gesundheitsamt.“

Die Kritik an der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen ist nach Auffassung der Kreisverwaltung unbegründet. Mit der praktizierten Veranschlagung soll frühzeitig die Möglichkeit geschaffen werden, Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre einzugehen. Inwieweit es dazu kommt ist über ein Jahr vor Beginn einer Maßnahme nicht vorherzusehen. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht nur für geplante Auftragsvergaben sondern auch zur finanziellen Absicherung von Kooperationsverträgen (z.B. ÖPNV) erforderlich. Die von der Aufsichtsbehörde dargestellten Sachverhalte sind in erster Linie durch Verzögerungen im Planungszeitraum entstanden. Im Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft war das Risiko des ersten Rückerwerbs von Schulgebäuden abzusichern. Das eine rechtswirksame Vereinbarung erst im Jahr 2017 zustande gekommen ist, war zum Zeitpunkt der Veranschlagung nicht zu erkennen. Auf weitere haushaltswirtschaftliche Sperren und eine Stellenbesetzungssperre wurde im Hinblick auf die Entwicklung der Zuwanderung verzichtet. Der Hinweis auf den Stellenplan 2017 ist an dieser Stelle nicht nachvollziehbar und wäre unter den Feststellungen und Empfehlungen zum Haushaltsplan 2017 anzubringen gewesen.

Mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung hat das Regierungspräsidium Darmstadt folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

„Der Landkreis Bergstraße hat sich durch den mit dem Land Hessen abgeschlossenen Konsolidierungsvertrag dazu verpflichtet, den Haushaltsausgleich bis spätestens Ende des Jahres 2020 und danach dauerhaft zu erreichen. Der erste jahresbezogene Haushaltsausgleich wird im vorläufigen Rechnungsergebnis 2015 ausgewiesen. Auch die Haushalte 2016 und 2017 sowie die Ergebnisplanung bis 2020 sehen den periodenbezogenen Haushaltsausgleich vor. Diese Prognose ist im Sinne der Verpflichtung zu einem nachhaltigen Haushaltsausgleich konsequent umzusetzen.

Zur Sicherstellung des dauerhaften Haushaltsausgleichs empfehle ich, eigenverantwortlich haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO auszusprechen. Eine restriktive Personalbewirtschaftung und eine eigenständige kritische Überprüfung der vorgehaltenen Aufgaben und Standards erscheinen weiterhin unverzichtbar. Des Weiteren empfehle ich, die freiwilligen Leistungen dauernd auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang hin zu überprüfen. Von der Übernahme neuer Leistungen im disponiblen Bereich sollte grundsätzlich abgesehen werden. Eine Ausweitung dieser Leistungen erscheint mit dem Konsolidierungsziel nicht vereinbar. Eine aktuelle Liste aller freiwilligen Leistungen bitte ich mit jeder Haushaltssatzung vorzulegen (Ziffer 6 der Konsolidierungsleitlinie).

Außerdem sollten Beiträge und Gebühren laufend auf ihren Kostendeckungsgrad hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Auch die Erhöhung von Mieten und Pachten ist unter Beachtung rechtlicher Vorgaben in Betracht zu ziehen. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach § 93 HGO in Verbindung mit §§ 8 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben hin. Die Beteiligungen des Landkreises sollten so gestaltet bzw. umgestaltet werden, dass außergewöhnliche Belastungen für den Haushalt weitestgehend ausgeschlossen werden können. Bei Sondervermögen und Gesellschaften des Privatrechts ist in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass durch höhere Abführungen an den Kommunalhaushalt oder geringere Leistungen zum Verlustausgleich ein Beitrag zur Konsolidierung des kommunalen Haushalts ermöglicht wird. (Ziffer 9

der Konsolidierungsleitlinie). Zudem empfehle ich, auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die erhebliche Folgekosten verursachen, grundsätzlich zu verzichten.

Bei den o. a. Ausführungen handelt es sich um allgemeine Hinweise zur Haushaltskonsolidierung, die den Landkreis bei der Sicherstellung des dauerhaften Haushaltsausgleichs und dem Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren sowie der Kassenkredite unterstützen sollen. Diese gelten sinngemäß auch für die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe.

Durch den Landkreis Bergstraße ist künftig die Erhebung einer kostendeckenden Schulumlage vollständig und nachvollziehbar darzulegen. Ein dementsprechender Bericht ist zusammen mit der Haushaltssatzung einzureichen.

Dem Haushaltsplan bitte ich gemäß § 1 Absatz 4 Nr. 10 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auch die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit an denen der Landkreis mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, beizufügen. Alternativ genügt eine kurzgefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen.

Die Beschlüsse des Kreistags über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe bitte ich künftig gemäß Hinweis Ziffer 3 Abs. 4 zur Anwendung des § 115 HGO (StAnz. 42/2013, S. 1295) anzupassen. Demnach müssen der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite ausdrücklich genannten werden.

Im Übrigen ist die Präambel der Haushaltssatzung künftig unter Berücksichtigung der Formulierungen entsprechend Muster 1 zur GemHVO sowie der aktuellen gesetzlichen Änderungen korrekt abzufassen. Darüber hinaus bitte ich um Angabe der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im teilfinanzhaushalt 06 (Produktbereich 16) gemäß Ziffer 9 Absatz 1 zur Anwendung des § 4 GemHVO (StAnz. 6/2013, S. 222).

Das Haushaltssicherungskonzept ist im Hinblick auf die Fehlbeträge aus Vorjahren gemäß § 92 Abs. 5 HGO jährlich fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Im Zuge dessen ist auch der voraussichtliche Abbau der ordentlichen Fehlbeträge aus Vorjahren bzw. der Kassenkredite darzustellen (Ziffer II. 4 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. September 2016).

Aufsichtsbehördliche Genehmigungen können nur dann in Aussicht gestellt werden, wenn der Haushaltsausgleich dauerhaft gesichert wird.

Außerdem weise ich auf den Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 28. Januar 2015 zur Einhaltung fristgerechter Jahresabschlüsse hin, wonach die Genehmigung des Haushalts 2018 nur erteilt werden kann, wenn die gesetzliche Regelung des § 112 Absatz 9 HGO in Bezug auf den Jahresabschluss eingehalten wird.

Mit der Änderung der GemHVO vom 07. Dezember 2016 wurde in § 3 Absatz 3 GemHVO geregelt, dass die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein soll, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können. Zudem ist dem Haushaltsplan künftig gemäß § 1 Absatz 4 Nr. 11 GemHVO ein Finanzstatusbericht entsprechend Muster 22 zur GemHVO beizufügen. Diese Neuregelungen sind erstmals bei der Aufstellung des Haushalts 2018 zu berücksichtigen.

gen. Die Verfügung ist dem Kreistag gemäß § 29 Absatz 3 HKO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben. Darüber hinaus bitte ich um weitere Veranlassung gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 97 HGO.“

Der Kreisausschuss hat bisher, im Hinblick auf die Entwicklung im Haushaltsvollzug 2017, auf den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre verzichtet. Die Personalbewirtschaftung erfolgt im Rahmen des Stellenplans 2017 und im Hinblick auf die stetige Aufgabenerfüllung. Die Überprüfung der Pflichtaufgaben erfolgt im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Dies gilt auch für die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Deren Notwendigkeit ergibt sich aus dem Recht der Kommunalen Selbstverwaltung. Insofern wird an dieser Stelle kein weiterer nennenswerter Konsolidierungsbeitrag gesehen. Vorgesehen ist eine Überprüfung der Baugenehmigungsgebühren (siehe Haushaltskonsolidierungskonzept) und der Gebühren des Rettungsdienstes. Mieten und Pachten sind marginale Ertragspositionen. Sie können keinen wesentlichen Konsolidierungsbeitrag leisten. Den Beteiligungen des Kreises wurden Aufgaben übertragen, welche in der Regel nicht kostendeckend wahrgenommen werden können. Mit Abführungen an den Kreishaushalt ist deshalb nicht zu rechnen.

Im Rahmen der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben kann auf Investitionen und Investitionsförderungen, auch wenn sie Folgekosten verursachen, nicht verzichtet werden. Der Verzicht führt in der Regel zu einem Investitionsstau mit erheblichen Kostensteigerungen. Auch ÖPP-Projekte haben in der Vergangenheit nicht den gewünschten Erfolg erzielt.

Die Erhebung einer kostendeckenden Schulumlage wurde in den bisherigen Haushaltsplänen immer vollständig und nachvollziehbar dargestellt.

Bis auf die Tourismusmarketing GmbH ist der Kreis an keinem Unternehmen und an keiner Einrichtung mit mehr als 50 % beteiligt. Da die Tourismusmarketing GmbH sich in Liquidation befindet und keine Geschäftstätigkeit mehr ausübt, wurde aus Kostengründen auf die Erstellung eines Wirtschaftsplans verzichtet.

Die Aufstellung fristgerechter Jahresabschlüsse war in der Vergangenheit aufgrund mangelhafter personeller Ressourcen nicht möglich. Die Verwaltung ist bemüht dieses Defizit trotz einer erheblichen Überlastung zu beseitigen. Die Aufstellungsbeschlüsse für den Jahresabschluss 2015 sollen am 18.09.2017 und für den Jahresabschluss 2016 bis zum Jahresende 2017 erfolgen.

Auf der Basis des aktuellen Haushaltsvollzuges kann mit einer Erreichung des, im Kommunalen Schutzschirm, festgelegten Ziels für das Haushaltsjahr 2017 gerechnet werden.

Ein dauerhafter Haushaltsausgleich und ein Abbau der Verschuldung sind ohne eine deutliche Verbesserung der Finanzausstattung des Kreises im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs nicht realisierbar. Neben einer weiteren positiven Entwicklung der Steuerkraft auf allen Ebenen, muss durch strukturverbessernde Maßnahmen die Finanzierung der den Kommunen übertragenen Aufgaben gesichert werden.

Aus den nachfolgenden Übersichten ist zu erkennen, dass der Überschuss aus dem KFA seit 2014 ausreicht, um eine dauerhafte Deckung der Finanzbedarfe in den Bereichen Bildung und Soziales, ohne LWV-Umlage, zu gewährleisten.

Entwicklung Kommunalen Finanzausgleich								
Haushaltsjahr	Schlüsselzuweisungen	Kreisumlage	Schulumlage	Su. Erträge	Krankenhausumlage	LWV-Umlage	Su. Aufwendungen	Überschuss
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2005	22.662,5	83.530,9	14.849,7	121.043,1	3.935,9	33.910,6	37.846,5	83.196,6
2006	25.265,7	54.821,5	43.670,3	123.757,5	3.986,8	32.692,1	36.678,9	87.078,6
2007	33.423,0	63.368,2	52.089,8	148.881,0	2.432,6	33.212,8	35.645,4	113.235,6
2008	31.993,8	76.842,6	54.110,5	162.946,9	3.693,4	32.763,6	36.457,0	126.489,9
2009	31.225,7	98.728,5	49.032,3	178.986,5	4.444,0	34.568,2	39.012,2	139.974,3
2010	24.670,5	87.015,8	50.957,2	162.643,5	4.604,2	38.083,0	42.687,2	119.956,3
2011	29.501,9	78.202,1	56.989,8	164.693,8	3.807,5	39.333,2	43.140,7	121.553,1
2012	36.000,0	90.700,0	57.400,0	184.100,0	3.847,0	40.231,0	44.078,0	140.022,0
2013	39.900,0	94.345,0	58.200,0	192.445,0	4.100,0	42.000,0	46.100,0	146.345,0
2014	39.810,0	98.900,0	62.650,0	201.360,0	4.175,0	43.900,0	48.075,0	153.285,0
2015	40.600,0	112.200,0	60.000,0	212.800,0	4.200,0	44.700,0	48.900,0	163.900,0
2016	54.800,0	117.400,0	68.200,0	240.400,0	4.200,0	45.800,0	50.000,0	190.400,0
2017	61.000,0	120.800,0	70.700,0	252.500,0	4.100,0	47.400,0	51.500,0	201.000,0
2005/2017	36.219,5	90.527,3	53.757,7	180.504,4	3.963,6	39.122,7	43.086,2	137.418,2

Haushaltsjahr	Zuschussbedarf TH02 Schulen in T€	Zuschussbedarf TH 03 Soziales + Jugend in T€	LWV- Umlage in T€	Summe Aufwand in T€	KFA Erträge in T€	Fehlbetrag/ Überschuss in T€
2005	27.219,60	63.114,90	33.910,60	124.245,10	121.043,10	-3.202,00
2006	41.901,50	56.585,30	32.692,10	131.178,90	123.757,50	-7.421,40
2007	48.186,00	60.733,50	33.212,80	142.132,30	148.881,00	6.748,70
2008	48.612,20	69.494,00	32.763,60	150.869,80	162.946,90	12.077,10
2009	53.390,80	70.898,90	34.568,20	158.857,90	178.986,50	20.128,60
2010	52.441,60	76.198,90	38.083,00	166.723,50	162.643,50	-4.080,00
2011	59.598,10	80.579,60	39.333,20	179.510,90	164.693,80	-14.817,00
2012	63.085,50	85.878,90	40.231,00	189.195,40	184.100,00	-5.095,40
2013	62.456,90	89.695,40	42.000,00	194.152,30	192.445,00	-1.707,30
2014	63.337,00	88.081,70	43.900,00	195.318,70	201.360,00	6.041,30
2015	65.634,80	85.154,10	44.700,00	195.488,90	212.800,00	17.311,10
2016	69.170,60	91.078,90	45.800,00	206.049,50	240.400,00	34.350,50
2017	68.333,00	92.276,89	47.400,00	208.009,89	252.500,00	44.490,11

Auf der Basis bekannter Sachverhalte, unter Berücksichtigung des Kommunalen Schutzschilds und unter Abwägung bestehender Risiken, wie

- der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs,
- der Entwicklung der Asylbewerberzahlen,
- der Zinsentwicklung,
- der Entwicklung, von Kosten und Fallzahlen in der Sozial- und Jugendhilfe

wurde der vorliegende Haushaltsplan aufgestellt.

In diesem Haushalt reicht die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises für eine Reduzierung der in den Vorjahren aufgelaufenen Fehlbeträge aus. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem positiven Jahresergebnis von rd. 9,8 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahreswert tritt keine wesentliche Veränderung ein. Damit wird die positive Entwicklung des Haushaltsjahres 2017 konsolidiert.

Da auch in diesem Haushalt ein Ausgleich der noch zu erwarteten kumulierten Fehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 110 Mio. € nicht erfolgen kann, müssen diese wieder in das Folgejahr vorgetragen werden. Zusammen mit dem geplanten Jahresergebnis 2018 ergibt sich ein aufgelaufener Fehlbetrag zum Ende des Haushaltsjahres 2018 von rd. 100 Mio. €. Unter Berücksichtigung der im ersten Finanz- und Controllingbericht 2017 prognostizierten Ergebnisverbesserung im Haushaltsvollzug 2017, in Höhe von 4,4 Mio. €, ergibt sich ein aufgelaufener Fehlbetrag von rd. 96 Mio. €.

Die gegenüber dem Haushalt 2017 eingetretene Entwicklung führt zu einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von etwa 0,4 Mio. €. Ursächlich hierfür sind um etwa 8,6 Mio. € auf 446,4 Mio. € gestiegene ordentliche Erträge und um rd. 8,2 Mio. € auf 435,2 Mio. € erhöhte Aufwendungen. Schwerpunkt der Ertragsverbesserung ist die positive Entwicklung der Kreis- und Schulumlage (+ rd. 17,0 Mio. €) und der Transfererträge (+ 10,2 Mio. €). Weitere Verbesserungen sind bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten eingetreten. Dem stehen erhebliche Ertragsminderungen bei den Kostenersatzleistungen und –erstattungen (rd. – 9,9 Mio. €), den Zuweisungen und Zuschüssen (rd. – 6,9 Mio. €) und bei der Auflösung von Sonderposten (rd. – 1,9 Mio. €) gegenüber.

Der Kommunale Finanzausgleich hat seine tragende Rolle in der Ertragsverbesserung mit einem Plus von rd. 12,5 Mio. € im Ergebnishaushalt bestätigt. Dies ist in erster Linie auf eine gestiegene Kreisumlage zurückzuführen. Bei den Landkreisschlüsselzuweisungen ist eine Verbesserung von rd. 1,1 Mio. € eingetreten.

Maßgeblich für den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen sind die Zuwächse bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 4,6 Mio. €, für Zuweisungen und Zuschüsse mit rd. 4,7 Mio. € und für Umlagen um rd. 5,6 Mio. €. Ferner sind bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen Steigerungen von zusammen rd. 1,9 Mio. € eingetreten. Die maßgebliche Kompensation dieser Steigerungen erfolgt durch eine Reduzierung des Transferaufwandes um rd. 6,4 Mio. € und die Reduzierung des Zinsaufwandes um rd. 2,6 Mio. €. Ursächlich für die Entwicklung der Personalaufwendungen sind neben den Tarifierhöhungen, personellen Verstärkungen (rd. 1 Mio. €). Auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind, neben einer außergewöhnlichen Steigerung der Instandsetzungsaufwen-

dungen bei den Kreisstraßen, steigende Unterbringungskosten für Flüchtlinge ursächlich für den erheblichen Zuwachs. Darüber hinaus löst auch die Umsetzung des Nahverkehrsplans ebenfalls einen nennenswerten Zuwachs dieser Aufwendungen beim ÖPNV aus. Maßgeblich für den Zuwachs bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen ist eine weitere Erhöhung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Der Anstieg bei den Umlagen ist besonders auf eine weitere Erhöhung der LWV-Umlage zurückzuführen. Die Reduzierung des Zinsaufwandes ist auf eine rückläufige Durchschnittsverzinsung und auf einen geringeren Kassenkreditbestand zurückzuführen.

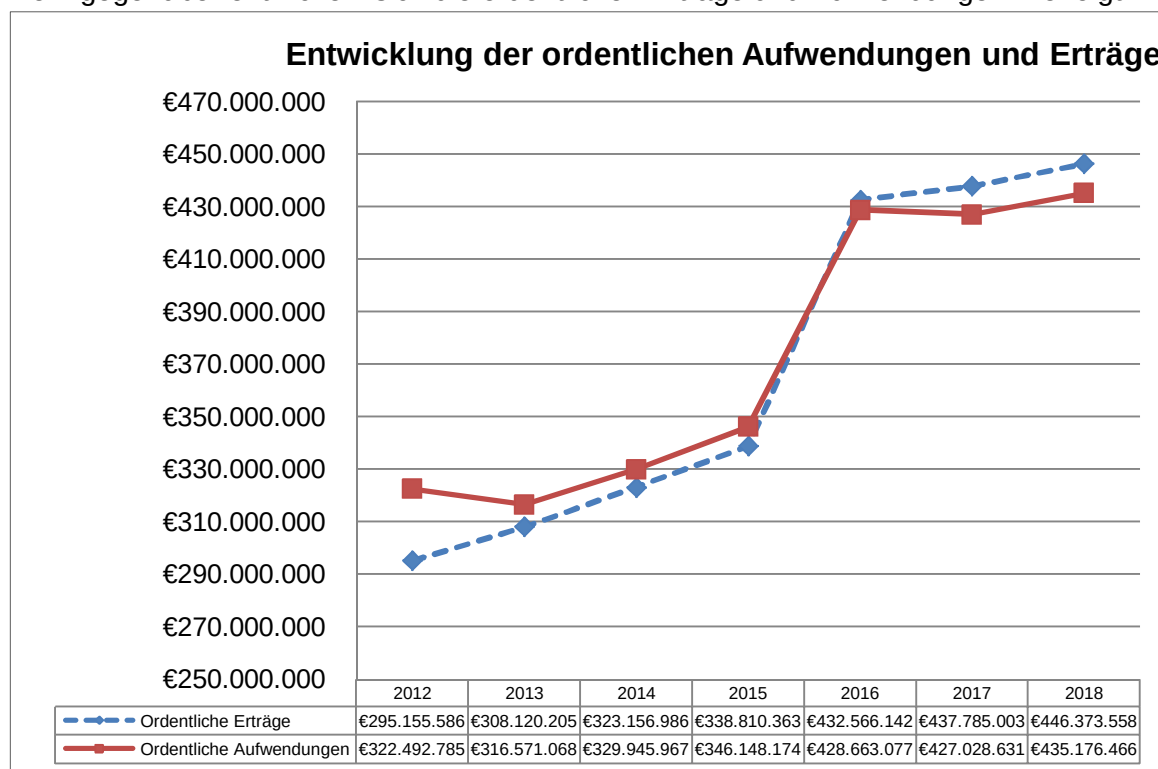
Im außerordentlichen Ergebnis führen geringere periodenfremde Erträge und höhere Aufwendungen aus dem Bereich des Teilhaushaltes 03 zu einer negativen Entwicklung.

Im Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31) haben sich die sekundären Erträge und Aufwendungen auf 20,3 Mio. € erhöht. Dies ist auf einen erhöhten Bedarf der Querschnittsprodukte im Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung zurückzuführen.

Die Veränderungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den einzelnen Teilergebnishaushalten gegenüber dem Haushalt 2016 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Erträge und Aufwendungen 2017 - 2018							
	Gesamt	TH 01	TH 02	TH 03	TH 04	TH 05	TH 06
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Erträge 2017	459.030	27.664	72.901	166.153	911	5.831	185.570
Erträge 2018	465.091	27.386	78.087	158.304	1.089	5.924	194.301
Abweichungen	6.061	- 278	5.186	- 7.849	178	93	8.731
Aufwendungen 2017	449.210	36.601	73.653	258.478	4.379	18.367	57.732
Aufwendungen 2018	455.292	36.689	78.710	251.614	6.649	21.662	59.968
Abweichungen	6.082	88	5.057	- 6.864	2.270	3.295	2.236
Salden 2017	9.820	-8.937	-752	-92.325	-3.468	-12.536	127.838
Salden 2018	9.799	- 9.303	- 623	- 93.310	- 5.560	- 15.738	134.333
Abweichungen	- 21	- 366	129	- 985	- 2.092	- 3.202	6.495

Dem gegenüber entwickeln sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt:



Kommunaler Finanzausgleich 2018

Über den KFA partizipiert der Kreis an den Steuererträgen der kreisangehörigen Kommunen und des Landes. Er beinhaltet die grundlegende Finanzausstattung für die vom Kreis wahrzunehmenden Aufgaben. Zum Kernbereich des KFA gehören die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage mit 203,35 Mio. € sowie die Landkreisschlüsselzuweisungen mit rd. 60,0 Mio. € im Haushaltsjahr 2018. Mit einem Anteil von etwa 59 % (2017 = 58 %) an den ordentlichen Erträgen und 70 % an den investiven Einzahlungen ist die existenzielle Bedeutung des KFA für den Kreishaushalt unverkennbar. Auf der Aufwandsseite sind die LWV-Umlage und die Krankenhausumlage, mit insgesamt rd. 57,05 Mio. €, als Beitrag zur Finanzierung überörtlicher Aufgaben der Sozialhilfe im Kernbereich zu berücksichtigen. Hinzu kommen die mit einer Zweckbindung versehenen besonderen Finanzzuweisungen des Landes.

Die sich aufgrund der Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg ergebende **Landkreisschlüsselzuweisung** beträgt rd. 64,2 Mio. €. Hiervon entfallen 4,25 Mio. € auf den Finanzhaushalt zur Finanzierung des Erwerbs des städtischen Verwaltungsgebäudes und für das Radwegekonzept. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 2,3 Mio. € (= + 3,7 %). Die Landkreisschlüsselzuweisung wird ermittelt durch die Saldierung der Ausgleichsmesszahl mit der Umlagekraftmesszahl. Der sich daraus ergebende ausgleichsfähige Betrag wird dann mit einer Ausgleichsquote von 65 % als Landkreisschlüsselzuweisung zur Verfügung gestellt.

Die Ausgleichsmesszahl wird aus dem einwohnerbasierten Gesamtansatz und dem Grundbetrag gebildet. Der Grundbetrag wird ermittelt in dem die Teilschlüsselmasse der Landkreise durch Gesamtansatz aller Landkreise geteilt wird. Die Schlüsselmasse ist Teil der vom Land im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs zur Finanzierung der Allgemeinen Finanzzuweisungen zur Verfügung gestellten Mittel. Im Rahmen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs erfolgt die Festlegung der Finanzausgleichsmasse bedarfsorientiert. Die Umlagekraftmesszahl für die Landkreise beträgt 46 % der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Umlagegrundlagen bestehen aus der Summe der Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zuzüglich der Summe der Gemeindeschlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abzüglich der Solidaritätsumlagen. Mit dem Anrechnungssatz von 46 % soll eine Unabhängigkeit der Bemessungsgrundlage von den individuellen Hebesatzentscheidungen der Landkreise erzielt werden. Im Umkehrschluss wird ein Kreis- und Schulumlagehebesatz von 54 % vorausgesetzt. Gemäß Haushaltssatzung 2018 beträgt der Gesamthebesatz der Kreis- und Schulumlage 52,02 %.

Durch die Ausgleichsquote von 65 % soll einerseits sichergestellt werden, dass die Höhe der den einzelnen Kommunen zufließenden Mittel geeignet ist, ihre individuelle angemessene Finanzausstattung sicherzustellen, andererseits soll aber auch keine zu weitgehende Nivellierung der Finanzkraft erfolgen.

Die **Kreisumlage** beträgt 131,35 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 10,55 Mio. € (= + 8,7 %). Für das Ausgleichsjahr 2018 basiert auf einem Hebesatz von 32,65% (= Eintakthebesatz 2016 = 33,45 %) und den Kreisumlagegrundlagen in Höhe von rd. 402,3 Mio. €. Aufgrund der enormen Steigerung der Umlagegrundlagen von 361,3 Mio. € um 41,0 Mio. € auf 402,3 Mio. €, welche wesentlich auf den Anstieg der gemeindlichen Steuerkraft zurückzuführen ist, wurde der Hebesatz der Kreisumlage um 0,8 % gesenkt. Ob der abgesenkte Hebesatz auch zukünftig Bestand hat, ist von der weiteren Entwicklung der Umlagegrundlagen abhängig.

Für die **Schulumlage** besteht ein Bedarf aus der Schulträgerschaft von rd. 78,7 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 8,0 Mio. € (= + 11,3 %). Unter Berücksichti-

gung der vorgenannten Umlagegrundlagen ergibt sich ein rechnerischer Schulumlagehebesatz von 19,57% (2017 = 19,57%). Von der Schulumlage entfallen auf den Ergebnishaushalt 72,0 Mio. € und für Investitionen im Finanzhaushalt 6,7 Mio. €.

Entsprechend der Prognose des Landkreises Waldeck-Frankenberg ergibt sich für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für das Jahr 2018 folgende Kreis- und Schulumlage:

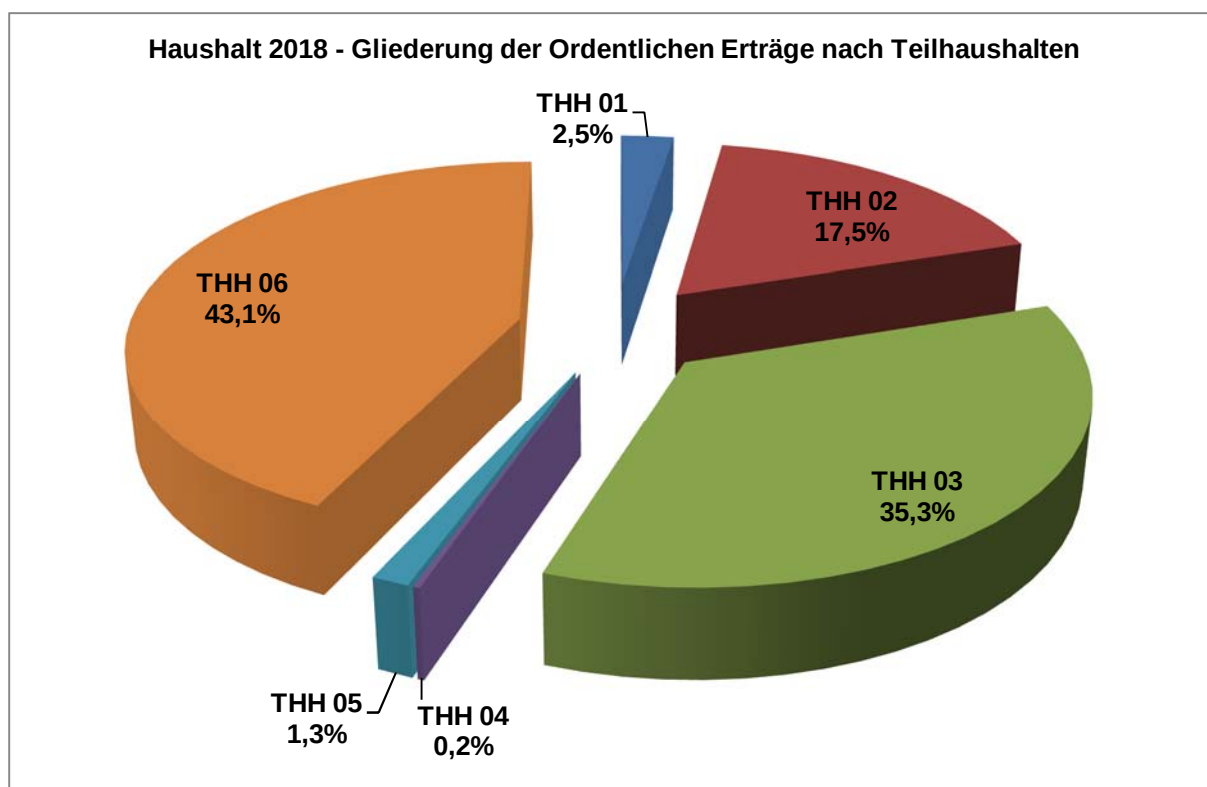
Gemeinde	Einwohner	Umlagegrundlagen €	Kreisumlage Hebesatz 32,65% €	Kreisumlage Einw.	Schulumlage Hebesatz % 19,57% €	Schulumlage Einw.	Summe Kreis- und Schulumlage	
							€	Hebesatz 52,22% Einw.
Abtsteinach	2.424	2.992.749,00	977.132,55	403,11	585.680,98	241,62	1.562.813,53	644,73
Bensheim	39.680	80.265.220,00	26.206.594,33	660,45	15.707.903,55	395,86	41.914.497,88	1.056,31
Biblis	8.927	11.475.868,00	3.746.870,90	419,72	2.245.827,37	251,58	5.992.698,27	671,30
Birkenau	10.343	12.552.111,00	4.098.264,24	396,24	2.456.448,12	237,50	6.554.712,36	633,73
Bürstadt	15.369	23.788.995,00	7.767.106,87	505,37	4.655.506,32	302,92	12.422.613,19	808,29
Einhausen	6.043	7.966.900,00	2.601.192,85	430,45	1.559.122,33	258,00	4.160.315,18	688,45
Fürth	11.046	13.340.261,00	4.355.595,22	394,31	2.610.689,08	236,35	6.966.284,29	630,66
Gorxheimertal	4.087	4.966.206,00	1.621.466,26	396,74	971.886,51	237,80	2.593.352,77	634,54
Grasellenbach	3.922	4.662.363,00	1.522.261,52	388,13	912.424,44	232,64	2.434.685,96	620,78
Groß-Rohrheim	3.776	4.927.978,00	1.608.984,82	426,11	964.405,29	255,40	2.573.390,11	681,51
Heppenheim	25.437	41.618.209,00	13.588.345,24	534,20	8.144.683,50	320,19	21.733.028,74	854,39
Hirschhorn	3.672	4.145.918,00	1.353.642,23	368,64	811.356,15	220,96	2.164.998,38	589,60
Lampertheim	31.772	50.200.336,00	16.390.409,70	515,88	9.824.205,76	309,21	26.214.615,46	825,09
Lautertal	7.320	8.666.732,00	2.829.688,00	386,57	1.696.079,45	231,70	4.525.767,45	618,27
Lindenfels	5.313	6.022.035,00	1.966.194,43	370,07	1.178.512,25	221,82	3.144.706,68	591,89
Lorsch	12.783	20.590.240,00	6.722.713,36	525,91	4.029.509,97	315,22	10.752.223,33	841,13
Mörlenbach	10.598	12.973.019,00	4.235.690,70	399,67	2.538.819,82	239,56	6.774.510,52	639,23
Neckarsteinach	3.898	4.607.057,00	1.504.204,11	385,89	901.601,05	231,30	2.405.805,17	617,19
Rimbach	8.588	11.133.552,00	3.635.104,73	423,28	2.178.836,13	253,71	5.813.940,85	676,98
Viernheim	32.833	52.618.592,00	17.179.970,29	523,25	10.297.458,45	313,63	27.477.428,74	836,88
Wald-Michelbach	11.518	13.762.201,00	4.493.358,63	390,12	2.693.262,74	233,83	7.186.621,36	623,95
Zwingenberg	6.963	9.036.329,00	2.950.361,42	423,72	1.768.409,59	253,97	4.718.771,00	677,69
Summe:	266.312	402.312.871,00	131.355.152,38	493,24	78.732.628,85	295,64	210.087.781,24	788,88

Hinsichtlich der LWV- und Krankenhaushumlage weist die Prognose des Landkreises Waldeck-Frankenberg Umlagegrundlagen in Höhe von rd. 466,5 Mio. € aus. Bei prognostizierten Hebesätzen von 11,2 % für die LWV-Umlage und 1,0 % für die Krankenhaushumlage ergibt sich ein Gesamtumlagebedarf von rd. 57 Mio. €. Da der LWV noch keine Informationen über seinen Umlagebedarf für das Haushaltsjahr 2018 bekanntgeben hat, muss mit einer Anpassung des Ansatzes gerechnet werden.

Erträge 2018

Die einzelnen Ertragsarten entwickeln gegenüber dem Haushalt 2017 wie folgt:

Leistungsentgelte	+ 557,3 T€	+ 5,5 %
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	- 9.903,0 T€	- 41,6 %
Steuern und steuerähnliche Erträge (Kreis- und Schulumlage)	+ 16.950,0 T€	+ 9,1 %
Erträge aus Transferleistungen	+ 10.207,5 T€	+11,0 %
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	- 6.827,2 T€	- 5,8 %
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 1.890,4 T€	- 24,5 %
Sonstige ordentliche Erträge	- 100,3 T€	- 58,4 %
Finanzerträge	- 405,4 T€	- 76,8 %
Außerordentliche Erträge	- 79,0 T€	- 8,0 %
Sekundäre Erträge der internen Leistungsverrechnung	- 2.318,9 T€	- 11,5 %



Leistungsentgelte

Bei Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Privatrechtlich sind dies z. B. Verkaufserlöse, Mieten und Pachten. Diese spielen im Kreishaushalt eine untergeordnete Rolle. Öffentlich-rechtlich sind die Gebührenerträge der Kreisverwaltung und der Kreisvolkshochschule. Die umfangreichsten Bereiche im Kreishaushalt 2018 sind:

das Zulassungs- und Straßenverkehrswesen mit	2.900,0 T€
--	------------

der Rettungsdienst mit	1.952,0 T€
die Bauaufsicht mit	2.060,0 T€
die Revision mit	750,0 T€
das Veterinäramt einschließlich der Lebensmittelkontrolle mit	666,0 T€
die Kreisvolkshochschule mit	910,9 T€
die Vollstreckung mit	315,0 T€
die Ausländerbehörde mit	240,0 T€
das Gesundheitsamt mit	339,0 T€
das Ordnungs- und Gewerbewesen mit	262,4 T€
das Umweltamt mit	115,0 T€
der Brand- und Katastrophenschutz mit	41,5 T€
die Unterbringung von Spätaussiedlern und Asylbewerbern mit	86,0 T€

Ursächlich für den erheblichen Zuwachs sind Mehrerträge bei der Zulassungsstelle, der Bauaufsicht, der Revision, der Vollstreckung, des Gesundheitsamtes und des Ordnungs- und Gewerbewesens.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Kostenersätze und Kostenerstattungen entstehen für Aufwendungen, welche unmittelbar für andere Stellen geleistet werden. Neben dem Ersatz von Leistungen in der Jugendhilfe in Höhe von rd. 6.701,9 T€ gehört der Ersatz von Personal- und Sachaufwand durch die Eigenbetriebe und Dritte mit rd. 6.648,4 T€ zu den Schwerpunkten dieser Erträge. Der Rückgang dieser Erträge um rd. 9,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr basiert ausschließlich auf einer reduzierten Prognose für die Zuwanderung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA). Dem entsprechend gehen auch die Ansätze für die Transferaufwendungen zurück.

Steuern und steuerähnliche Erträge (Kreis- und Schulumlage)

Gemäß § 50 FAG in Verbindung mit § 53 HKO haben die Landkreise von ihren Gemeinden eine Kreisumlage zu erheben, soweit die Leistungen nach dem FAG und die sonstigen Erträge und Einzahlungen zum Ausgleich des Haushalts und zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht ausreichen. Bei einem qualifizierten Haushaltsausgleich muss auch der Ausgleich der Vorjahresdefizite, bis 2017 = rd. 110 Mio. €, Berücksichtigung finden. Bei einem aktuell geplanten Jahresergebnis von rd. + 10 Mio. €, müsste für einen qualifizierten Ausgleich die Kreisumlage um rd. 100 Mio. € angehoben werden. Der Hebesatz müsste dann von 32,65 % auf etwa 58 % steigen. Dies würde die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erheblich überfordern und wäre nicht genehmigungsfähig. Andererseits bleibt festzustellen, dass bis zum Abbau der Altfehlbeträge eine Senkung der Kreisumlage ausgeschlossen ist. Auch der künftige Zuwachs der Kreisumlagegrundlagen muss in erster Linie für den Abbau der Altfehlbeträge genutzt werden. Die Kreisumlage ist als Prozentsatz auf die Umlagegrundlagen festzulegen und in der Haushaltssatzung darzustellen. Eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um mehr als 0,5 % bedarf der kommunalaufsichtlichen Genehmigung. Soll die Kreisumlage erhöht werden, sind die zur Umlage verpflichteten Gemeinden vorher anzuhören. Das Ergebnis der Anhörung ist dem Kreistag im Rahmen der Beschlussfassung über die Erhöhung mitzuteilen. Da eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 0,8 % vorgesehen ist, kann das Anhörungsverfahren entfallen. Ferner haben die Landkreise zum Ausgleich ihrer Belastungen als Schulträger gemäß § 50 Abs. 3 FAG von den kreisangehörigen Gemeinden die nicht Schulträger sind, einen Zuschlag (Schulumlage) zur Kreisumlage zu erheben. Das Aufkommen aus dem Zuschlag darf die Belastung des Landkreises aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen und ist zweckge-

bunden zu vereinnahmen. Zur Belastung zählt auch die Finanzierung von Investitionen, welche im Rahmen der Schulträgerschaft erfolgen. Damit steht die Schulumlage als allgemeines Deckungsmittel nicht mehr zur Verfügung. Der Zuschlag ist als Prozentsatz auf die Kreisumlagegrundlagen festzulegen und in der Haushaltssatzung darzustellen.

Hinsichtlich der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2018 und deren Entwicklung gegenüber dem Haushalt 2017 wird auf die Darstellung zum KFA 2017 verwiesen. Der Schulumlagebedarf ermittelt sich somit wie folgt:

Zuschussbedarf 2018 aus dem Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben	78.700 T€
davon investiv im Finanzhaushalt	6.700 T€
ergibt einen Schulumlagebedarf im Ergebnishaushalt von	72.000 T€

Hinsichtlich einer detaillierten Darstellung wird auf die Darstellung im Teilhaushalt 02 bei den Produkten 2010 bis 2085 und auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft“ verwiesen.

Aus dem Verhältnis der Umlagegrundlagen in Höhe von rd. 402,3 Mio. € zu dem Schulumlagebedarf ergibt sich ein Schulumlagehebesatz von rd. 19,57 % (2017 = 19,57 %).

Der Gesamthebesatz von Kreis- und Schulumlage beträgt somit 52,22 % (Vorjahr 53,02 %)

Haushalt	Hebesatz Kreisumlage in %	Hebesatz Schulumlage in %	Kreisumlage in T€	Schulumlage in T€
2012	35,50	22,50	90.700	57.400
2013	36,00	22,00	94.604	57.813
2014	35,50	22,50	98.900	62.650
2015	38,00	20,00	112.200	60.000
2016	33,44	19,59	117.400	68.800
2017	33,45	19,57	120.800	70.700
2018	32,65	19,57	131.350	78.700

Gegenüber dem Haushalt 2017 erhöht sich die Kreisumlage um rd.10.550 T€ und die Schulumlage erhöht sich um rd. 8.000 T€.

Erträge aus Transferleistungen

Erträge aus Transferleistungen entstehen, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Leistungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung gewährt werden und ganz oder teilweise erstattungsfähig sind. Zum Beispiel Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen.

Neben den Erträgen aus dem SGB II in Höhe von 86,3 Mio. €, tragen die Sozialhilfe mit rd. 11,6 Mio. € und die Jugendhilfe mit rd. 5,2 Mio. € zu dem Gesamtertrag von 103,1 Mio. € bei. Gegenüber dem Haushalt 2017 ist ein Zuwachs von rd. 10,2 Mio. € zu verzeichnen.

Maßgeblich für diese Entwicklung sind die steigenden Erträge aus der Leistungsbeteiligung des SGB II (siehe Produkt 3070), den Erstattungen von Asylbewerberleistungen (Produkt 3080) und den Erstattungen von Unterhaltsvorschussleistungen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Finanzhilfen für laufende Zwecke und zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben des Kreises. Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungen sind an dieser Stelle nicht zu berücksichtigen. Zu den wesentlichen Erträgen dieser Position gehören:

Schlüsselzuweisungen	59.950,0 T€
Zuweisung zu den Hilfen für Asylbewerber	24.376,0 T€
Zuweisung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	13.534,0 T€
Zuweisung zur Kommunalisierung von Landesaufgaben	3.916,6 T€
Zuweisung für die Kinderbetreuung	1.341,2 T€
Zuweisung nach dem Landesaufnahmegesetz (Produkt 3070)	3.000,0 T€
Schuldendiensthilfe Kommunalen Schutzschirm	692,3 T€
Zuweisung für den ÖPNV	614,0 T€
Zuweisung zu der Kommunalisierung sozialer Hilfen	670,2 T€
Zuweisung für die KVHS	257,5 T€
Zuweisung für die Kreisstraßen	200,0 T€
Zuweisung für den Einsatz von Bildungskoorinatoren	120,8 T€
Zuweisung LWV für die Frühförderstelle + familienentlastende Dienste	115,0 T€
Zuweisung für Radwegekonzept	85,0 T€

Ausschlaggebend für den Rückgang dieser Erträge gegenüber dem Haushalt 2017 von rd. 6,8 Mio. € ist die Reduzierung dieser Erträge im Produkt 3080 – Asylbewerberleistungen um rd. 7,4 Mio. €. Im Rahmen einer Konsolidierung der Zuwanderung steigen demgegenüber die Transfererträge, während gleichzeitig die damit verbundenen Aufwendungen zurückgehen. Dem stehen die folgenden maßgeblichen Verbesserungen gegenüber:

➤ Schlüsselzuweisungen	1.050,0 T€
➤ Zuweisung Grundsicherung im alter (Produkt 3060)	705,0 T€
➤ Kommunalisierung sozialer Hilfen	119,2 T€

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Sonderposten werden für erhaltene, nicht rückzahlbare, investive Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und Beteiligungen sowie zum Vortrag von Überschüssen aus der Schulumlage auf der Passivseite der Bilanz gebildet und als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt veranschlagt und ertragswirksam in den Folgejahren aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zur Lebensdauer des geförderten Vermögens bzw. entsprechend einer Bindungsfrist, soweit eine solche festgelegt wurde. Die Auflösung der Sonderposten führt zu zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträgen. Die wesentlichen Erträge dieser Art entstehen im Haushalt 2018 durch

den Vortrag der Überschüsse aus der Schulumlage	2.632,6 T€
die Zuweisungen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes und des Bundes mit	1.317,1 T€
die allgemeine Investitionspauschale mit	505,3 T€
die GVFG-Zuweisungen für die Kreisstraßen mit	500,0 T€
die anteilige Schulbaupauschale + KIP II	781,0 T€
der Zuweisungen für den ÖPNV	100,0 T€

Der Minderertrag gegenüber dem Haushalt 2017 entsteht durch den geringeren Vortrag von Überschüssen aus der Schulumlage der Vorjahre.

Finanzerträge

Zu diesen Erträgen zählen Zinsen aus Derivaten und Ausleihungen, die vom Kreis erhobenen Mahngebühren und die Erstattung der vom Kreis für Dritte zu leistenden Zinsdienstumlagen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes und Bundes. Der Minderertrag entsteht bei den Zinsen aus Derivaten. Aufgrund der erwarteten Zinsentwicklung am Kapitalmarkt werden keine neuen Zinssicherungsgeschäfte geplant.

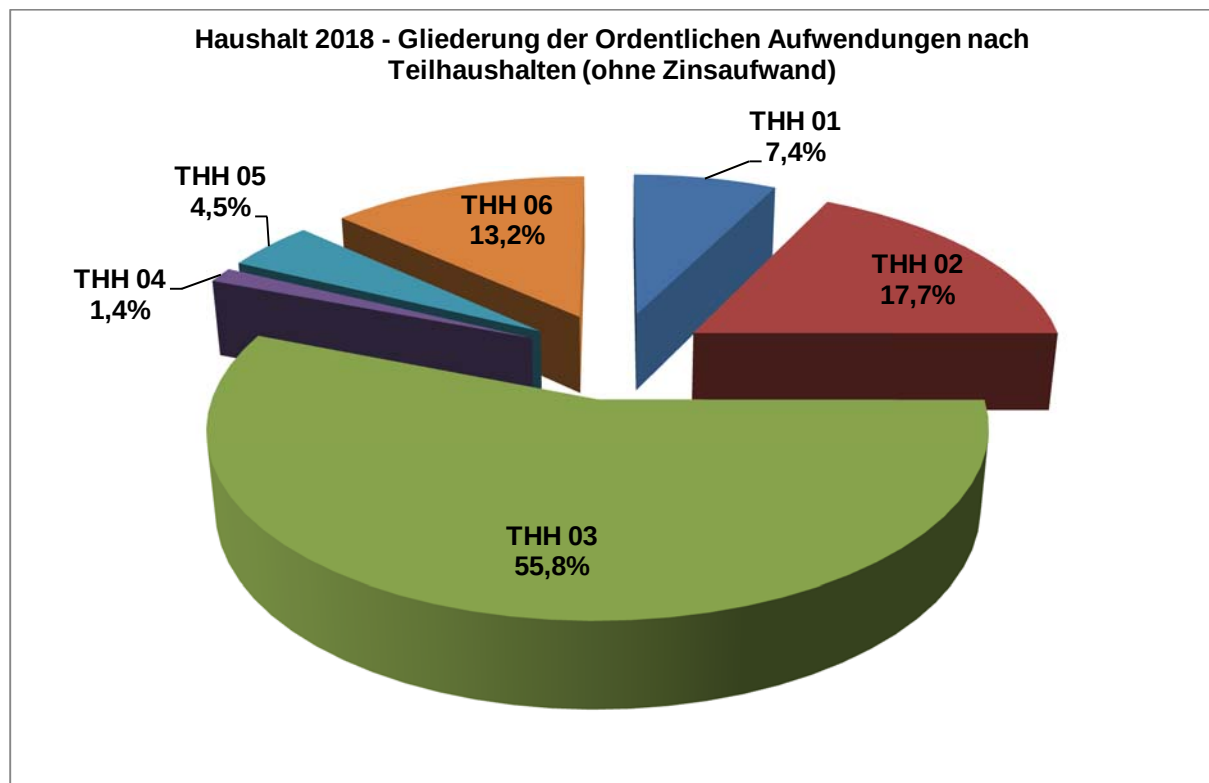
Außerordentliche Erträge

Diesem Posten sind periodenfremde Erträge und Spenden, soweit sie nicht zweckgebunden zu verwenden sind, zuzuordnen. Der Minderertrag entsteht durch ein geringeres Spenden aufkommen.

Aufwendungen 2018

Die einzelnen Aufwandsarten entwickeln sich gegenüber dem Haushalt 2017 wie folgt:

Personalaufwendungen	+ 1.549,1 T€	+ 3,7 %
Versorgungsaufwendungen	+350,5 T€	+ 7,2 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+4.465,4 T€	+ 10,5 %
Abschreibungen	+ 472,0 T€	+ 8,0 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	+ 4.847,7 T€	+ 6,6 %
Umlagen, Steuern	+ 5.583,5 T€	+ 10,6 %
Transferaufwendungen	- 6.481,5 T€	- 3,2 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 2.606,7 T€	- 39,3 %
Außerordentliche Aufwendungen	+ 382,3 T€	- 6,3 %
Sekundäre Aufwendungen	- 2.318,9 T€	- 11,5 %



Personalaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kreises in Zusammenhang stehen. Im Vordergrund stehen die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie die Entgelte der Arbeitnehmer/Innen. Danach folgen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Beiträge zur Zusatzversorgung, Beihilfen, Sachbezüge und die Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen. Der Zuwachs bei den Personalaufwendungen gegenüber dem Haushalt 2017 in Höhe von 1.549,3 T€ entsteht durch Tarif- und Besoldungserhöhungen in Höhe von rd. 510,9 T€ und auf Stellenmehrungen und –anhebungen in Höhe von rd. 1.038,4 T€.

Versorgungsaufwendungen

Diesen Aufwendungen sind die Werte der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und der Zuführung zu den Rückstellungen für die Beihilfen der Versorgungsempfänger zuzuordnen. Der Ansatz wurde auf der Basis der Teilwertberechnung zum 31.12.2016 gebildet und bedarf der weiteren Anpassung, nach einer Aktualisierung der Berechnungen, durch die Versorgungskasse. Unter Berücksichtigung eines üblichen Abzinsungssatzes von 6,00 % beträgt der Wert der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2016 rd. 44,1 Mio. €. Legt man den von der Bundesbank, aufgrund der aktuellen Zinssituation empfohlenen Abzinsungssatz von nur 4,01 % zu Grunde müsste der Wert der Pensionsrückstellungen auf rd. 56,9 Mio. € angehoben werden. Auf eine Schließung des Deltas von rd. 12,8 Mio. € wurde in der Planung, wegen der erheblichen Belastung des Ergebnishaushaltes, verzichtet.

Die Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 350,5 T€ bzw. 7,2 % gestiegen. Der Anstieg ist sowohl bei den Pensions- als auch auf Beihilferückstellungen zurückzuführen und steht im Zusammenhang mit einer vermehrten Beschäftigung von Beamten und Beamtinnen in der Kernverwaltung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diesem komplexen Bereich sind alle Sachaufwendungen zugeordnet, die zur Herstellung der Produkte und für die Leistungen des Kreises erforderlich sind sowie einen Ressourcenverbrauch verursachen. Neben den Aufwendungen für Material und Energie sind dies insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen, welche im Wesentlichen eine Alternative zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen darstellen. Hierzu zählen auch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, die wiederum eine Alternative zum Personalaufwand und zur Durchführung von Investitionen darstellen. Einen bedeutenden Anteil haben auch die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Mitgliedsbeiträge und Versicherungsprämien an dieser Aufwandsart.

Gegenüber dem Haushalt 2017 ist nochmals ein erheblicher Zuwachs dieser Aufwendungen um rd. 4,5 Mio. € bzw. 10,5 % zu verzeichnen. Während es im Teilhaushalt 01 – Zentrale Verwaltung zu einem ein Anstieg von 0,2 Mio. € (= 3,6 %) kommt, ist im Teilhaushalt 02 ein Zuwachs von rd. 0,4 Mio. € (= 4,6 %) durch steigende Aufwendungen der Schülerbeförderung und der Kreisvolkshochschule zu verzeichnen. Ein Anstieg von rd. 0,6 Mio. € (= 2,6 %) entsteht im Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend für die Unterbringung von Flüchtlingen. Im Teilhaushalt 04 – Gesundheit und Sport erhöhen sich diese Aufwendungen um 48,0 T€ (= 31,6 %). Der Teilhaushalt 05 weist an dieser Stelle einen Mehrbedarf von rd. 3,4 Mio. € (= 58,6 %) aus. Hiervon entfallen 2,75 Mio. € auf einen Mehrbedarf bei den Kreisstraßen (Produkt 5090) und 0,47 Mio. € auf den ÖPNV (Produkt 5100) im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans und der Erhöhung der Finanzierungsanteile des Kreises. Durch die Umgliederungen im Zusammenhang mit

der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs fallen im Teilhaushalt 06 keine Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mehr an. Hinsichtlich weiterer Informationen wird die auf Erläuterungen der Produktebene verwiesen.

Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind Vermögensgegenstände, soweit sie im Rahmen ihrer Verwendung der Abnutzung unterliegen, ergebniswirksam abzuschreiben und damit ein Ressourcenverbrauch darzustellen. Zu diesen Aufwendungen zählen ferner außergewöhnliche Wertverluste an Vermögensgegenständen und die Wertberichtigungen von Forderungen. Im Einzelnen entfallen auf:

Investitionszuweisungen	3.044,6 T€
- davon für die Konjunkturprogramme	1.545,2 T€
Kreisstraßen	1.400,0 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	247,0 T€
Geringwertige Wirtschaftsgüter	59,0 T€
Lizenzen und Konzessionen	247,6 T€
Einzelwertberichtigungen von Forderungen	584,3 T€
Pauschalwertberichtigungen von Forderungen	780,0 T€

Gegenüber dem Haushalt 2017 sind diese Aufwendungen deutlich, um 472,0 T€ bzw. 8,0 %, gestiegen. Ursächlich hierfür sind die Abschreibung des investiven Zuschusses an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“, der Vermögenszuwachs bei den Kreisstraßen durch die Aktivierung von investiven Maßnahmen. Dagegen konnten die Wertberichtigungen von Forderungen gesenkt werden.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Transfers des Kreises an öffentliche und private Institutionen zur Förderung laufender Zwecke und zur Erfüllung übertragener und gemeinsamer Aufgaben. Empfänger sind Bund, Land, Kommunen, kommunale Verbände, verbundene Unternehmen, Träger von Schulen und sozialen Einrichtungen sowie Vereine. Investitionsfördermaßnahmen werden an dieser Stelle nicht berücksichtigt. Gegenüber dem Haushalt 2017 entsteht ein Mehrbedarf von rd. 755,2 T€. Maßgeblich für den Mehrbedarf ist die Erhöhung des Zuschusses an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ um 700,0 T€. Diese entfallen ausschließlich auf den neu gebildeten Zuschuss (1.800 T€) für den Betrieb und die Unterhaltung der Schulsporthallen, außerhalb der Schulträgerschaft, auf die Schulträgerschaft 60.500 T€ und auf den Betrieb und die Unterhaltung der Verwaltungsgebäude 2.200 T€ Kreisverwaltung. Der Mehrbedarf entsteht beim Eigenbetrieb für Personalaufwendungen und bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Von dem Gesamtansatz entfallen auf die wichtigsten Zuschussleistungen

den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft mit	68.500,0 T€
die soziale Arbeit an Schulen	1.175,0 T€
den Personal- und Sachkostenanteil für die Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit	1.775,0 T€
die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege mit	1.690,0 T€
die Förderung von Jugendlichen in Einrichtungen und Tagespflege mit	1.168,0 T€
die Förderung des ÖPNV mit	614,5 T€
die Wirtschaftsförderung mit	693,5 T€
die Vereins- und Sportförderung mit	205,0 T€
die Schülerbetreuung	441,5 T€

die Jugendförderung	368,8 T€
den Betrieb der Erziehungsberatungsstelle Odenwald mit	336,0 T€
die Förderung von Trägern der psychosozialen Versorgung mit	192,0 T€
die Seniorenberatung mit	190,0 T€
die Reaktivierung der Überwaldbahn mit	200,0 T€
die Erwachsenenbildung mit	53,7 T€
die Tierseuchenbekämpfung mit	35,0 T€
das internationale Standortmarketing mit	40,0 T€
den Betrieb der Altenpflegeschule mit	96,2 T€
den Betrieb der Außenstellen der Zulassungsbehörde mit	49,0 T€
das Naturschutzzentrum mit	50,0 T€
den Betrieb der Neckarfähre mit	30,0 T€

Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen

Da der Kreis noch weitgehend von der Steuerpflicht befreit ist, beschränken sich die Aufwendungen an dieser Stelle auf folgende gesetzliche Umlageverpflichtungen und Abgaben:

die LWV- Umlage mit	52.400,0 T€
die Krankenhausumlage mit	4.650,0 T€
die Umlage für den Gewässerverband Bergstraße mit	385,0 T€
die Umlage für den Verband Region-Rhein-Neckar mit	289,0 T€
die Umlage für den VRN mit	260,0 T€
die Abführung der hälftigen Jagdscheingebühren mit	28,5 T€

Hinsichtlich der Funktion, der Berechnung und der Entwicklung der LWV- und der Krankenhausumlage wird auf die Ausführungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2018 verwiesen. Basis für die Umlagen an die beiden Verbände Region Rhein-Neckar und VRN sind die Staatsverträge der beteiligten Bundesländer. Gegenüber dem Haushalt 2017 ist der Gesamtbedarf um rd. 5,6 Mio. € gestiegen. Maßgeblich ist die um 5,0 Mio. € höhere LWV-Umlage.

Transferaufwendungen

Unter dieser Position werden ausschließlich Aufwendungen für soziale Transfers etatisiert. Sie entstehen aufgrund rechtlicher Ansprüche aus der Sozialgesetzgebung, unter Berücksichtigung einer sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung und ohne eine konkrete Gegenleistung. Auch im Haushalt 2018 bilden sie mit rd. 193,4 Mio. € (2017 = 199,9 Mio. €) und rd. 45,4 % (Vorjahr 46,6 %) der ordentlichen Aufwendungen den umfangreichsten Aufwandsposten. Gegenüber dem Haushalt 2017 verringern sich diese Aufwendungen um rd. 6,5 Mio. € bzw. 3,2 %. Maßgeblich für diese Entwicklung ist die Anpassung des Bedarfs bei den Hilfen für Asylbewerber und für die Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer in der Jugendhilfe.

Im Bereich der SGB-II-Leistungen (Produkt 3070) steigt der Bedarf um 6.350 T€. Hiervon entfallen 2.600 T€ auf Leistungen für Unterkunft und Heizung, 3.350 T€ auf das ALG II und BuT-Leistungen und 400 T€ auf Eingliederungsleistungen.

Im Bereich der Sozialhilfe entsteht der Mehrbedarf bei

- der Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 3010) von 172,0 T€
- der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (3050) 310,0 T€
- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 3060) von 705,0 T€

Dem stehen Minderbedarfe bei

- der Hilfe zur Pflege (Produkt 3020) von 208,0 T€
- der Eingliederungshilfe (Produkt 3030) von 476,0 T€
- den Hilfen zur Gesundheit (Produkt 3040) von 50,0 T€
- den Asylbewerberleistungen (Produkt 3080) von 5.865 T€
- den sonstigen Hilfen und Sozialleistungen von 40,0 T€

gegenüber.

Im Bereich der Jugendhilfe kommt es bei

- den Unterhaltsvorschussleistungen zu einem Mehrbedarf von 1.897,0 T€
- der Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in der Tagespflege zu einem Mehrbedarf von 100,0 T€
- der Hilfe zur Erziehung zu einem Minderbedarf von 9.493,5 T€
- Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen zu einem Minderbedarf von 123,0 T€
- der Hilfe für junge Volljährige zu einem Mehrbedarf von 372,0 T€
- der Eingliederungshilfe zu einem Mehrbedarf von 228,0 T€ und
- für andere Aufgaben der Jugendhilfe zu einem Minderbedarf von 357,0 T€

Die einzelnen Bereiche entwickeln sich folgendermaßen:

	Haushalt 2018	Haushalt 2017	Abweichung
SGB II, Grunds. f. Arbeitssuchende	107.950 T€	101.600 T€	+ 6.350 T€
SGB XII, Sozialhilfe, Asyl, UVG	50.868 T€	54.426 T€	- 3.558 T€
SGB VIII, Jugendhilfe	34.545 T€	43.819 T€	- 9.274 T€

Hinsichtlich weiterer Informationen zu dieser Entwicklung wird auch auf die Darstellung des Teilhaushaltes 03 in diesem Vorbericht und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 – 2021 verwiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Aufwendungen entstehen durch die lang- und kurzfristige Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Liquiditätssicherung. Die Veranschlagung der Tilgung dieses Fremdkapitals erfolgt im Finanzhaushalt im Bereich der Finanzierungstätigkeit. Veranschlagt sind die Zinsen für

- die Investitionskredite (mit Ansparraten) in Höhe von 492,3 T€
- die Kassenkredite in Höhe von 1.880,0 T€
- Zinsdienstumlage aus den Konjunkturprogrammen 966,3 T€
- Zinsen aus dem Rettungsschirm 551,3 T€
- Zinsen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 141,0 T€

Bei den Zinsen für Investitionskredite ist ein Rückgang von 87,7 T€, aufgrund des Abbaus der investiven Verschuldung zu verzeichnen. Die Zinsen für Kassenkredite gehen aufgrund der Entwicklung des prognostizierten Kassenkreditbestandes in Haushaltsjahren 2017 und 2018 um 2.250,0 T€ zurück. Der Kassenkreditbestand sinkt unter Berücksichtigung einer

Rückführung im Haushaltsjahr 2018 von 8 Mio. € auf rd. 200 Mio. €. Aufgrund der nicht einschätzbaren Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes, wird das maximale Zinsrisiko mit durchschnittlich rd. 1,0 % eingeschätzt. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos im Finanzplanungszeitraum wird die Bildung einer Rückstellung von 300 T€ veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfes besteht noch ein Zinsswap für Kassenkredite, welcher im Jahr 2017 beendet wird. Für Investitionskredite bestehen zu diesem Zeitpunkt keine Zinssicherungsgeschäfte mehr. Damit sind, einschließlich der Festsatzkredite, rd. 89 % der Kassenkredite zinsgesichert. Liquiditätsgesichert sind rd. 79 % des Kassenkreditvolumens. Im Hinblick auf den rückläufigen Kassenkreditbestand und aufgrund der aktuellen Entwicklungen am Kapitalmarkt hat der Portfoliobeirat von weiteren Zinssicherungsmaßnahmen für Kassenkredite abgesehen. Es werden jedoch für weitere Maßnahmen Mittel in den vorgenannten Ansätzen berücksichtigt, falls der Portfoliobeirat auf der Grundlage einer veränderten Entwicklung am Kapitalmarkt den Abschluss zusätzlicher Geschäfte für erforderlich erachtet.

Außerordentliche Aufwendungen

Hierzu zählen Aufwendungen, die nicht dem entsprechenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind oder eher unregelmäßig anfallen, wie zum Beispiel Vermögensverluste aus dem Anlagevermögen. Im Haushalt 2018 wird erfahrungsgemäß mit periodenfremden Aufwendungen von 2.278,2 T€ gerechnet. Diese Aufwendungen entstehen in der Regel nach Aufstellung des Jahresabschlusses und können deshalb nicht mehr periodengerecht zugeordnet werden. Ferner ist die Weiterleitung von Spenden mit 30,0 T€ veranschlagt.

Sekundäre Erträge und Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung

Gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit Nr. 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 2 GemHVO sind neben den Erträgen und Aufwendungen, zur Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens und –Verbrauchs, auch die internen Leistungsbeziehungen über sekundäre Erträge und Aufwendungen darzustellen.

Die interne Leistungsverrechnung wurde im Haushalt 2009 eingeführt. Durch Weiterentwicklung werden zwischenzeitlich die Ergebnisse folgender Produkte intern verrechnet:

Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	1.478,1 T€
Kreistag und Kreisausschuss	607,1 T€
Pressearbeit	116,4 T€
Personalmanagement und –Entwicklung	2.656,6 T€
IT-Management	2.511,5 T€
Zentrale Dienste und Fuhrpark	1.605,2 T€
Zentrales Controlling	443,6 T€
Revision	159,6 T€
Rechtsberatung und –betreuung	411,5 T€
Haushaltsplanung und Finanzmanagement	1.099,6 T€
Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	1.113,1 T€
Zinsen	1.910,0 T€
Zuschuss Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft	2.200,0 T€

Die Werte sind insgesamt von 2.427,7 T€ im Vorjahr um 108,8 T€ auf 2.318,9 T€ im Haushaltsjahr 2018 zurückgegangen. Ursächlich hierfür sind die geringeren Zinsaufwendungen, welche zu einer Entlastung aller defizitären Produkte führt.

Teilergebnishaushalte 2018

Teilergebnishaushalt 01 Zentrale Verwaltung

Das Jahresergebnis dieses Teilergebnishaushaltes weist einen Zuschussbedarf von rd. 9.302,7 T€ aus. Gegenüber dem Haushalt 2017 tritt eine Steigerung des Zuschussbedarfes von rd. 280,1 T€ ein. Ausschlaggebend hierfür sind um rd. 1.188,4 T€ gestiegene Personal- und Versorgungsaufwendungen, welche nicht vollständig durch Einsparungen kompensiert werden können. Ursächlich für die Zunahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen in diesem Teilhaushalt ist folgende Entwicklung:

Produkt	Bezeichnung	Zunahme in T€
1010	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	26,5
1020	Organisation und Dokumentation der Willensbildung in KT und KA	44,0
1051	Personalmanagement und -entwicklung	156,6
1070	IT-Management	120,7
1100	Zentrales Controlling	28,7
1110	Revision	100,7
1150	Rechtsberatung und -betreuung	42,5
1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement	211,8
1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	81,4
1230	Kommunalaufsicht	18,7
1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	54,5
1311	Allgemeines Veterinärwesen	86,7
1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	230,4
1362	Rettungsdienst	294,3
1040	Pressearbeit	- 40,0
1140	Beschäftigtenvertretung	- 15,8
1300	Fleischhygiene	- 86,0
1361	Brand- und Katastrophenschutz	- 164,6

Diese Entwicklung basiert auf Tarif- und Besoldungserhöhungen, Stellenmehrungen und Stellenanhebungen, Veränderungen in der Produktzuordnung des Personals. Im Fall der Fleischhygiene wird die Entwicklung durch rückläufige Schlachtzahlen verursacht.

Neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen dieses Teilhaushaltes sind auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 195,2 T€ gegenüber dem Vorjahr angewachsen. Dieser Zuwachs basiert im Wesentlichen auf folgender Entwicklung:

Produkt	Bezeichnung	Zunahme in T€
1020	Organisation und Dokumentation der Willensbildung in KT und KA	12,0
1030	Bürgerservice und Ehrenerweise	12,3
1051	Personalmanagement und -entwicklung	110,9
1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark	61,5
1100	Zentrales Controlling	12,4
1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	23,6
1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	42,5
1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	40,0
1070	IT-Management	- 28,5
1300	Fleischhygiene	-11,0
1361	Brand- und Katastrophenschutz	-20,7
1362	Rettungsdienst	-58,7

Bezüglich weiterer Informationen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Teilergebnishaushalten (Produktebene) verwiesen.

Die Senkung der Abschreibungen basiert auf Anpassung der Planung 2018 an das Ergebnis 2016 bei den Produkten 1181 und 1261.

Der reduzierte Ansatz bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse ist im Wesentlichen auf eine Reduzierung des Zuschusses für den Betrieb und die Unterhaltung der Verwaltungsgebäude an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft (siehe Produkt 1170) zurückzuführen.

Der Rückgang der sekundären Erträge basiert auf dem reduzierten Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft (siehe Produkt 1170). Der Rückgang der sekundären Aufwendungen geht auf den reduzierten Ansatz des Zinsaufwandes für Kassenkredite zurück.

Teilergebnishaushalt 02 Schulen und Kultur

In diesem Teilergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen aus der Schulträgerschaft und der Kreisvolkshochschule (KVHS) dargestellt. Der Zuschussbedarf für die Schulträgerschaft in Höhe von rd. 72 Mio. € (Vorjahr 65,6 Mio. €) wird durch die Schulumlage gedeckt. Es verbleibt bei der KVHS ein Zuschussbedarf von rd. 670,2T€ (Vorjahr 708,9 T€). Im Bereich der Schulträgerschaft ist der Zuwachs auf

- die Erhöhung des Zuschusses an den Eigenbetrieb für Schule und Gebäudewirtschaft von 60,8 Mio. € um 3,7 Mio. € auf 64,5 Mio. €,
- den Rückgang der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um rd. 1,4 Mio. €,
- einer Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei der bei der Schülerbeförderung um rd. 0,4 Mio. €,
- einer Erhöhung der Abschreibungen für geleistete Investitionszuschüsse um rd. 0,5 Mio. € und
- auf eine Erhöhung der sekundären Aufwendungen um rd. 0,4 Mio. zurückzuführen.

Neben dem konsumtiven Zuschuss erhält der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft einen investiven Zuschuss in Höhe von 6,7 Mio. € (siehe Anlage 2 – Investitionsprogramm, Produkt 2085) welcher über die Schulumlage zu decken ist. Bei der KVHS wird die Sprachförderung für Asylbewerber (siehe auch Produkt 3080) fortgesetzt. Die Reduzierung des Fehlbedarfes bei der KVHS ist auf geringe Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse und auf geringere sekundäre Aufwendungen zurückzuführen.

Teilergebnishaushalt 03 Soziales und Jugend

In diesem Teilergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen des Kreises als Träger der örtlichen Sozialhilfe, Jugendhilfe und der Option für die Leistungen nach dem SGB II dargestellt. Zur Vervollständigung der Finanzierung dieses Bereichs muss die, systembedingt, im Teilergebnishaushalt 06 veranschlagte LWV-Umlage, einbezogen werden. Im Jahresergebnis weist dieser Teilergebnishaushalt einen Zuschussbedarf von rd. 93,3 Mio. € aus. Gegenüber dem Haushalt 2017 ist dies eine Verschlechterung von rd. 1,0 Mio. €. Der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 03 verteilt sich auf die einzelnen Produktbereiche wie folgt:

	Haushalt 2018	Haushalt 2017	Abweichung
SGB II, Grunds. f. Arbeitssuchende	21.472,2 T€	22.608,6 T€	- 1.136,4 T€
SGB XII, Sozialhilfe/Asyl/UVG	36.884,7 T€	36.926,6 T€	- 41,9 T€
SGB VIII, Jugendhilfe	34.952,8 T€	32.741,7 T€	2.211,1 T€
Zuschussbedarf TH 03	93.309,7 T€	92.276,9 T€	1.032,8 T€

Leistungen nach dem SGB II

Gewährt werden als Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende Leistungen für Unterkunft und Heizung, Arbeitslosengeld II, Eingliederungsleistungen und einmalige Leistungen nach dem SGB II. Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende basiert die Entwicklung des produktbezogenen Defizits (siehe Produkt 3070) gegenüber dem Vorjahr auf höheren Transfererträgen (+ 7.786,3 T€), geringeren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (- 1.000,0 T€) und niedrigeren sekundären Aufwendungen (- rd. 825,8 T€). Dem stehen höhere ordentliche Aufwendungen (+ 6.466,6 T€) gegenüber. Dennoch reduziert sich bereits im ordentlichen Ergebnis der Fehlbedarf um rd. 311 T€.

Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Der Leistungsbereich des Sozialgesetzbuchs Zwölftes Buch (SGB XII) und des Asylbewerberleistungsgesetzes belastet den Haushalt des Kreises Bergstraße erheblich. Für das Jahr 2018 wird, einschließlich der Seniorenberatung (Produkt 3220) mit einem Defizit von rd. 36,9 Mio. € geplant. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieses Defizit nur unwesentlich verändert. erhöht. Die Erträge sind insgesamt um 4,8 Mio. € rückläufig. Dem steht ein entsprechender Rückgang der Aufwendungen gegenüber.

Wesentliche Bereiche SGB XII und AsylbLG

Die wesentlichen Bereiche in der Abteilung Soziales sind die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Abb. 1 zeigt die Entwicklungen der Bruttoauszahlungen in den Jahren 2013 – 2016 und die prognostizierten Aufwendungen für die Jahre 2017 – 2018 in diesen beiden Bereichen. Die Aufwendungen für das Jahr 2017 basieren auf den Daten des 1. Finanz- und Controllingberichtes vom Mai 2017.

Während die Schwankungen des Gesamtausgabevolumens im Bereich des SGB XII bei durchschnittlich 4% liegen, erkennt man im AsylbLG deutlich die Folgen der Flüchtlingskrise aus den Jahren 2015/2016. Im Jahr 2017 wird sogar erwartet, dass die Aufwendungen nach dem AsylbLG die nach dem SGB XII übersteigen.

Aufgrund der aktuell sehr moderaten Zuweisungen wird für das Jahr 2018 erstmals wieder ein leichter Rückgang prognostiziert, unter der Annahme, dass auch weiterhin kein neuer Ansturm entsteht.

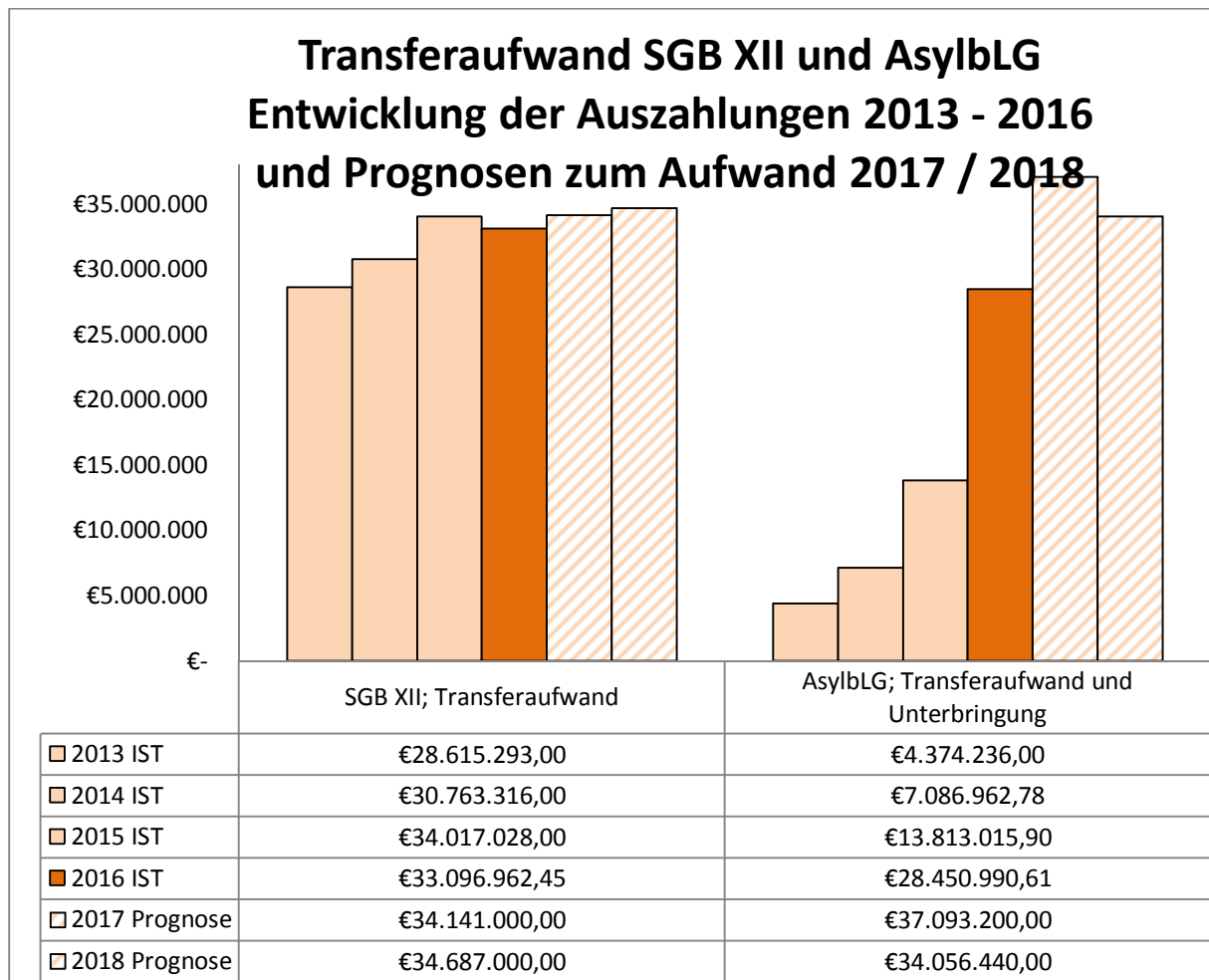


Abb. 1: Auszahlungen für Transferaufwand gem. den Vorgaben der Statistischen Landes- und Bundesämter in den Jahren 2013 – 2016 sowie Aufwandsprognosen (Ergebnishaushalt) für die Jahre 2017 und 2018

Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Transferaufwand nach dem SGB XII nach Leistungsbereichen

Die einzelnen Leistungsbereiche des SGB XII gliedern sich in die Produkte 3010 – 3060. In Abb. 2 sind die Entwicklungen der Auszahlungen in den Jahren 2014 – 2016 wie auch die Prognosen für die Aufwendungen der Jahre 2017 und 2018 aufgezeigt.

Im weiteren Verlauf sind die Annahmen zu den einzelnen Produkten für den Haushalt 2018 näher erläutert.

Auszahlungen für Transferaufwand SGB XII 2014 - 2016 und Prognosen 2017 / 2018

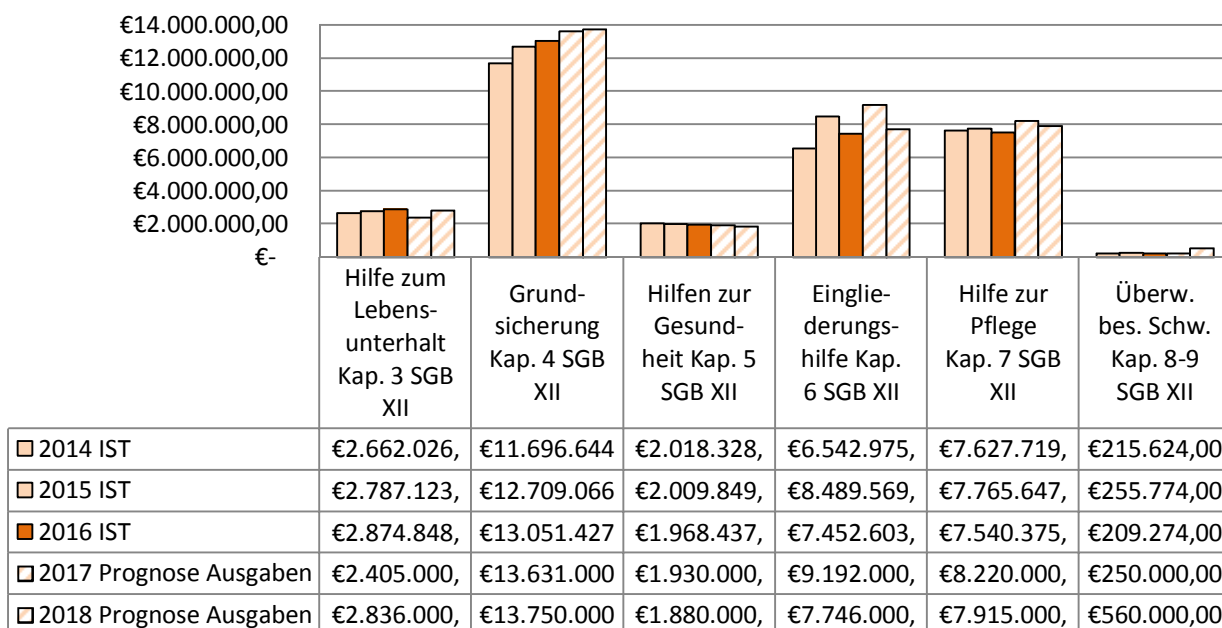


Abb. 2: Auszahlungen für Transferleistungen gem. den Vorgaben der statistischen Landes- und Bundesämter in den Jahren 2014 – 2015 und Aufwandsprognosen für die Jahre 2017-2018

3010 Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII

Die Hilfe zum Lebensunterhalt gliedert sich in drei Bereiche:

- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (Abt. Soziales)

Hierrunter fallen Personen, die keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem SGB II (Job-Center) haben, da sie nicht mehr erwerbsfähig sind, aber auch noch nicht die Voraussetzungen für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4 SGB XII erfüllen.

D. h. Personen mit befristeter Erwerbsunfähigkeitsrente, Personen, die weder erwerbsunfähig sind noch das allgemeine Renteneintrittsalter erreicht haben, aber trotzdem Rente beziehen (Altersrente für Schwerbehinderte, vorzeitige Altersrente für Frauen).

Für das Jahr 2018 ist man von durchschnittlich 432 Fällen bei einem monatlichen Anspruch i. H. v. 350 € ausgegangen 1.814.400 €

- Verwandtenpflege (Jugendamt)

Beim Jugendamt des Kreises Bergstraße werden ebenfalls Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII im Rahmen der Verwandtenpflege ausgezahlt. In diesen Fällen werden Leistungen zum Lebensunterhalt für Minderjährige gezahlt, während die erzieherische Leistung unentgeltlich durch Verwandte sichergestellt wird.

Zur Bereinigung der gesetzlichen Zuständigkeiten werden seit Mitte 2011 die Leistungen für die Pflegeverhältnisse in familiären Kontexten durch Initiierung von Maßnahmen gem. § 33 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII; Kinder- u. Jugendhilfegesetz) aus dem Bereich der Sozialhilfe (Produkt 3010) in den Bereich der Jugendhilfe (Produkt 3170) verlagert. Dadurch konnte in den letzten Jahren eine stetige Reduzierung des Aufwandes erreicht werden.

Gemäß den Entwicklungen der Vorjahre wurde für 2018 ein Aufwand eingeplant in Höhe von 200.000 €

- Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen

Je nach anrechenbarem Einkommen haben Personen, die in einem Alten- und Pflegeheim versorgt werden, neben dem pflegerischen Aufwand auch Anspruch auf HLU-Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII.

Für das Jahr 2018 wurden aufgrund der bisherigen Entwicklungen von durchschnittlich 251 Fälle ausgegangen bei einem monatlichen Anspruch i. H. v. 273 € 822.000 €

3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Kap. 4 SGB XII

Anspruch auf Leistungen nach Kap. 4 SGB XII haben Personen, die dauerhaft voll Erwerbsgemindert sind oder das Renteneintrittsalter erreicht haben, und deren Rente nicht zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes ausreicht.

Tendenziell wird in diesem Bereich aufgrund der demographischen Entwicklung, der Ausweitung des Niedriglohnsektors, sowie der häufiger unterbrochenen Erwerbsbiographien zukünftiger Rentner/innen und der damit verbundenen Altersarmut grundsätzlich mit stärker steigenden Fallzahlen zu rechnen sein. Dieser stetige Anstieg wird auch in Abb. 2 deutlich.

Für das Jahr 2018 wurde mit durchschnittlich 2.230 Fällen gerechnet bei einem monatlichen Anspruch i. H. v. 493 € 13.200.000 €

Je nach anrechenbarem Einkommen haben Personen, die in einem Alten- und Pflegeheim versorgt werden, neben dem pflegerischen Aufwand auch Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Für das Jahr 2018 wurden aufgrund der bisherigen Entwicklungen von durchschnittlich 187 Fälle ausgegangen bei einem monatlichen Anspruch i. H. v. 245 € 549.780 €

3040 Hilfen zur Gesundheit Kap. 5 SGB XII

Die Kosten der Hilfen zur Gesundheit ergeben sich fast ausschließlich aus den Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlungen gem. § 264 Abs. 7 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V; Gesetzliche Krankenversicherung).

Dabei wird den Krankenkassen neben den tatsächlich anfallenden Krankenbehandlungskosten eine Kopfpauschale pro Person zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 5% der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.

Außerhalb von Einrichtungen beträgt der Anteil der Leistungsberechtigten, die über diese Rechtsverordnung versichert wurden, derzeit 6%. Bei den Heimpflegefällen liegt die Quote konstant bei 5%.

Der Ansatz 2018 wurde auf Basis der Ergebnisse aus den Vorjahren geschätzt mit 1.880.000 €

3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Kap. 6 SGB XII

Außerhalb von Einrichtungen sind die am stärksten frequentierten Bereiche in der Eingliederungshilfe die „Heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder“ i. d. R. Einzelintegration in Kindergärten, gefolgt von den „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung“.

Seit August 2016 wurde die Bearbeitung und Fachaufsicht für Eingliederungsleistungen für Minderjährige beim Jugendamt angesiedelt um Synergien bei der Hilfeplanung nutzen zu können und Zuständigkeitsinkongruenzen bei unklarem Behindertensbild oder Mehrfachbehinderung zu vermeiden. Seit 2017 macht sich ein leichter Rückgang der Aufwendungen für die beiden vg. Leistungsbereiche bemerkbar.

Aufgrund dieser Entwicklung wurde der Ansatz für das 2018 etwas niedriger geschätzt als im Vorjahr 7.550.000 €

Grundsätzlich ist der Kreis als örtlicher Sozialhilfeträger sachlich zuständig für Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Einrichtungen erhalten und das 65. Lbj. erreicht haben (§ 2, Abs. 1, Ziff. 2 HAG/SGB XII).

In den meisten Fällen greift jedoch § 2, Abs. 2 dieser Regelung, wonach der LWV zuständig bleibt, wenn diese Person schon vor Erreichen des 65. Lbj. in der Einrichtung war. In diesen Fällen werden die Kosten einmal jährlich dem Kreis in Rechnung gestellt.

Nur wenige Einzelfälle werden unmittelbar beim Kreis bearbeitet. Aus diesem Grund ist die Feststellung einer Entwicklung und Kostenkalkulation ausgesprochen schwierig.

Die Aufwendungen wurden auf Basis der Vorjahresergebnisse geschätzt mit 196 T€.

3020 Hilfe zur Pflege Kap. 7 SGB XII

Die Einführung des Pflegestärkungsgesetzes III, (PSG III) zum 01.01.2017 hat Auswirkungen auf die Fallzahlen in der Hilfe zur Pflege allgemein. Die wesentlichen Faktoren sind

- Für Personen, die bisher nur einen sehr geringen Anspruch hatten, errechnet sich nach der Anhebung der Pflegekassenleistungen kein Anspruch mehr
- Personen mit sehr geringem Pflegebedarf (unter Pflegegrad 2) erfüllen nicht mehr die Voraussetzungen für die Hilfe zur Pflege nach Kap. 7 SGB XII sondern werden im Bedarfsfall im Produkt 3050, Kap. 9 SGB XII abgebildet
- Bedarfe an reinen Haushaltshilfen für Personen, die weniger als 12,5 Punkte nach dem Neuen Begutachtungsassessment (NBA) haben (Pflegegrad 0), werden über einen erhöhten Regelbedarf aus der Grundsicherung nach Kap. 4 SGB XII abgedeckt

Es bleibt abzuwarten, wie sich diese gesetzlichen Änderungen langfristig auf die Entwicklung der Fallzahlen auswirken. Für 2018 wurde bei einer vorsichtigen Schätzung von einem leichten Rückgang der Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege ausgegangen.

Außerhalb von Einrichtungen:

durchschnittlich 292 Fälle x 525 € mtl. 1.875.000 €

In Einrichtungen: durchschnittlich 635 Fälle x 785 € mtl. 6.040.000 €

3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Kap. 8 SGB XII) und in anderen Lebenslagen (Kap. 9 SGB XII)

Bislang waren die wesentlichen Leistungsbereiche in diesem Produkt die Bestattungskosten nach § 74 SGB XII und die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII (i.d.R. Hilfen für Wohnsitzlose, sofern sie nicht der Selbsthaftmachung dienen). Die Altenhilfe wurde zuletzt fast ausschließlich für „Essen auf Rädern“ genutzt.

Durch die in Produkt 3020 beschriebenen gesetzlichen Änderungen in der Hilfe zur Pflege gewinnen die Altenhilfe, die Hilfen zur Weiterführung des Haushalts und die Hilfen in besonderen Lebenslagen an Bedeutung.

Aus diesen Gründen wurde für 2018 eine Steigerung der Aufwendungen prognostiziert 560.000 €

Erträge aus Transferleistungen (SGB XII)

Die Erträge aus Transferleistungen schwanken nur geringfügig. Die Refinanzierungsquote für den Transferaufwand bewegt sich bei durchschnittlich 4% bezogen auf den gesamten Leistungsbereich nach dem SGB XII. Allerdings gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Produkten.

Für die Leistungen nach Kap. 8 – Hilfen zur Überwindung besonderer Sozialer Schwierigkeiten und Kap. 9 – Hilfen in besonderen Lebenslagen (Produkt 3050) gibt es nur verschwindend geringe Erträge aus Transferleistungen. Die meisten Erträge werden traditionell in der Hilfe zur Pflege (Produkt 3020) mit zuletzt knapp 11% im Jahr 2016 erreicht.

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Einzahlungen in den maßgeblichen Produkten in den Jahren 2014 – 2016 sowie die Prognose der Ertragssituation in den Jahren 2017 und 2018.

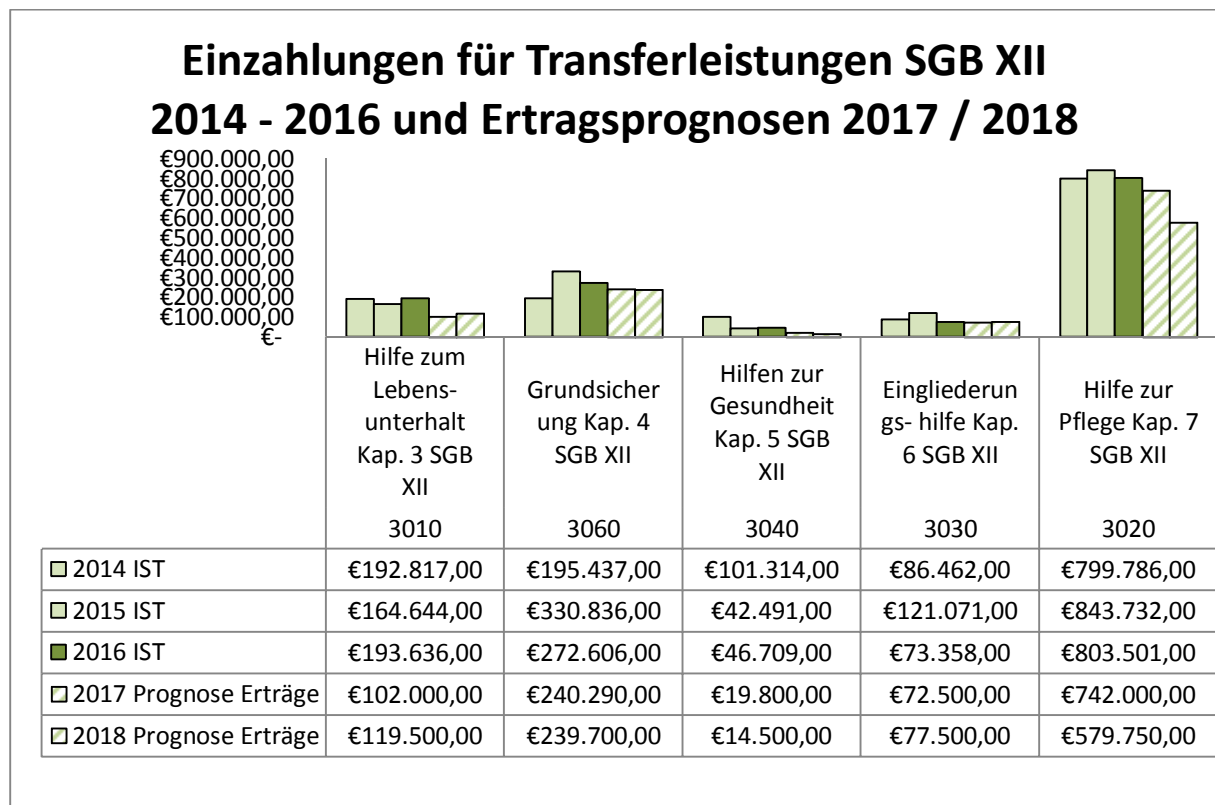


Abb. 3: Entwicklung der Einzahlungen aus Transferleistungen in den Jahren 2014 – 2016 und Prognose zu den Erträgen in den Jahren 2017 und 2018.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Durch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen (KFA) ist der Sozialhilfelastenausgleich seit dem Jahr 2016 entfallen.

Seither beschränken sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen fast ausschließlich auf die Erstattungen des Bundes für die Belastungen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46 a SGB XII).

Erstattungen des Landes Hessen nach § 7 Landesaufnahmegesetz (LAG) für ehemalige Asylbewerber, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus und ihrer persönlichen Situation (Erwerbsunfähigkeit oder Alter) in das Leistungssystem nach dem SGB XII gewechselt sind, spielen hier nur eine marginale Rolle.

Mit der Änderung des SGB XII zum 01.01.2013 wurde die zweite und dritte Stufe, die Übernahme der Nettoaufwendungen zu 75% im Jahr 2013 und zu 100% ab dem Jahr 2014, und damit die Bundesauftragsverwaltung gesetzlich geregelt. Grundlage für die Bundeserstattungen sind die Nettoaufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres.

Demgemäß wurde die Zuweisung in Höhe des prognostizierten Nettoaufwandes (Transferaufwand abzgl. Erstattungen aus Transferaufwand) berechnet.

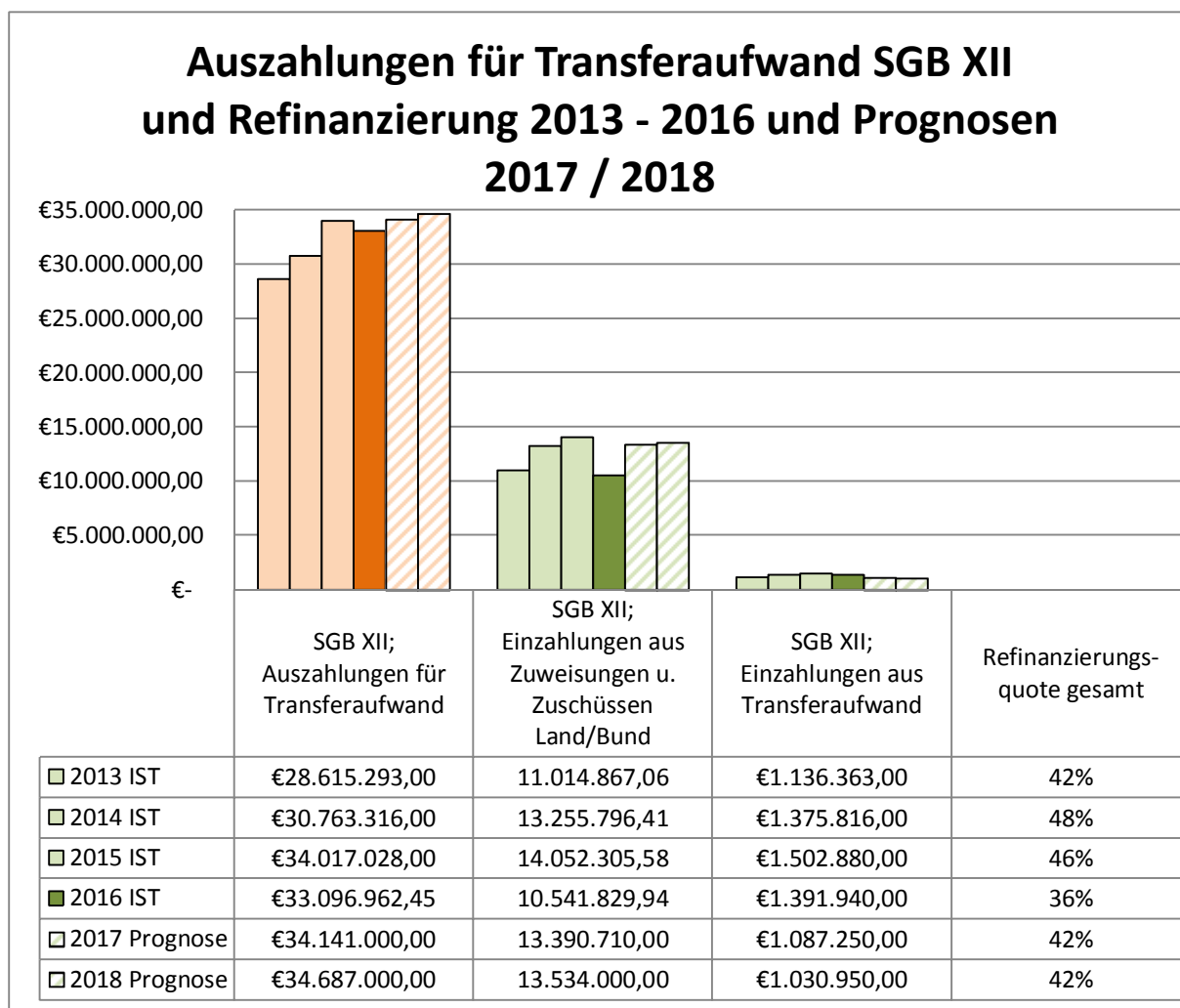


Abb. 4: Gegenüberstellung des Transferaufwandes im SGB XII und Einnahmen für diese Leistungsbereiche; IST-Zahlungen in den Jahren 2013 – 2016 und Prognose für die Ergebnishaushalte der Jahre 2017 und 2018.

3080 Asylbewerberleistungsgesetz

Transferleistungen

Im Jahr 2017 entwickelten sich die Zuweisungen bis Ende August sehr moderat. Bei der Planung für den Haushalt 2018 wurde davon ausgegangen, dass sich die Zuwanderung auch weiterhin auf diesem Niveau bewegt.

Gleichzeitig ist zu erwarten, dass ein Großteil der Leistungsberechtigten, die Mitte 2017 noch über das AsylbLG versorgt wurden, bis 2018 die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft haben und damit einen Aufenthaltstitel erhalten, der einen Wechsel in das Leistungssystem nach dem SGB II (Job-Center) nach sich zieht.

Wie in Abbildung 1 erkennbar, wird für 2018 insgesamt ein leichter Rückgang der Gesamtaufwendungen prognostiziert.

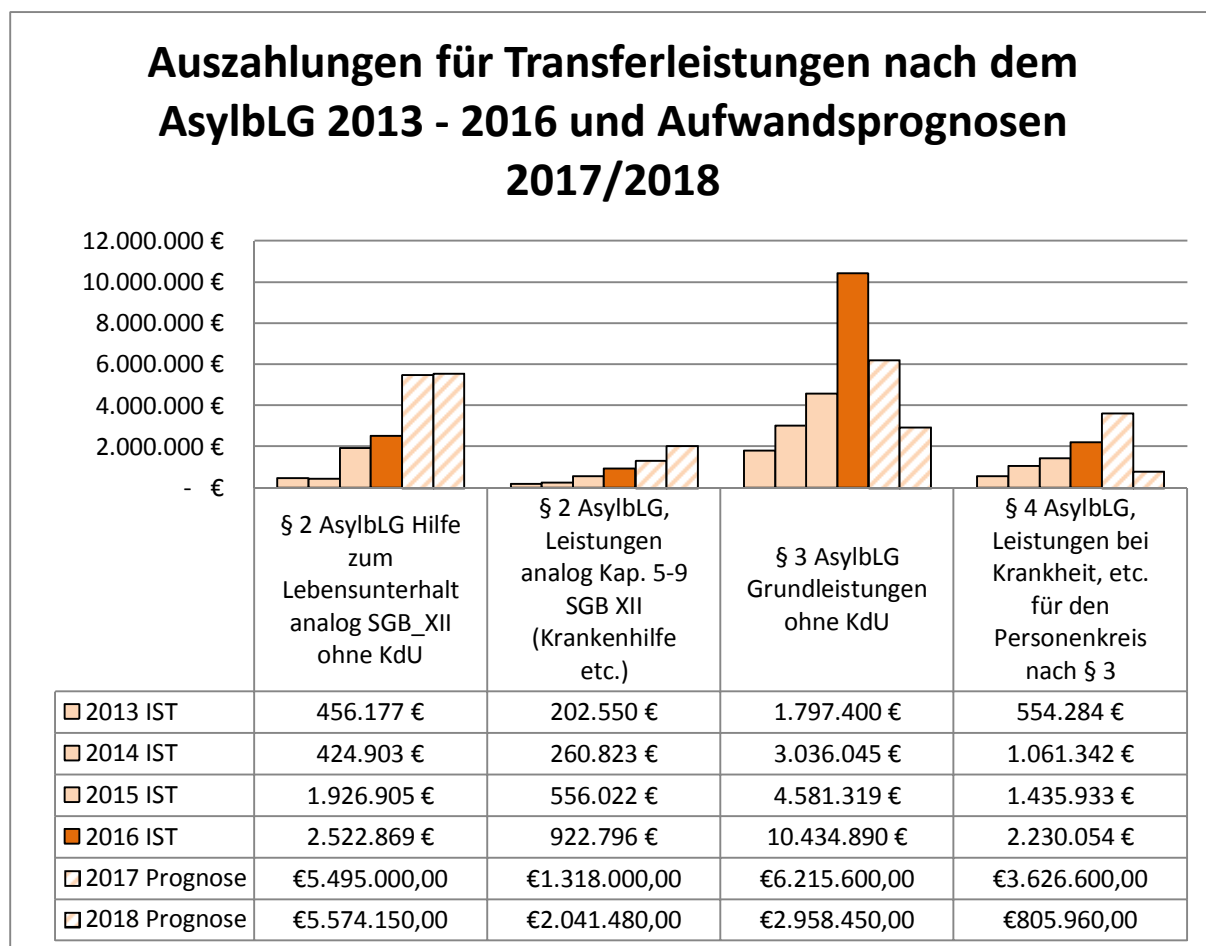


Abb. 5: Auszahlungen für Transferaufwand in den Jahren 2013 – 2016 und prognostizierter Aufwand für die Jahre 2017 und 2018.

In Abbildung 5 wird deutlich, dass bei den Leistungen nach § 3 AsylbLG (in den ersten 15 Monaten nach Einreise) durch die rückläufige Zuwanderung ein starker Rückgang erwartet wird.

Bei den Leistungen nach § 2 AsylbLG (analog SGB II ab dem 16. Aufenthaltsmonat) wird davon ausgegangen, dass sich die Leistungen auch weiterhin auf dem Niveau von 2017 bewegen.

Die Aufwendungen für die Krankenhilfe entwickeln sich analog.

Kosten der Unterbringung für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG 2013 - 2016

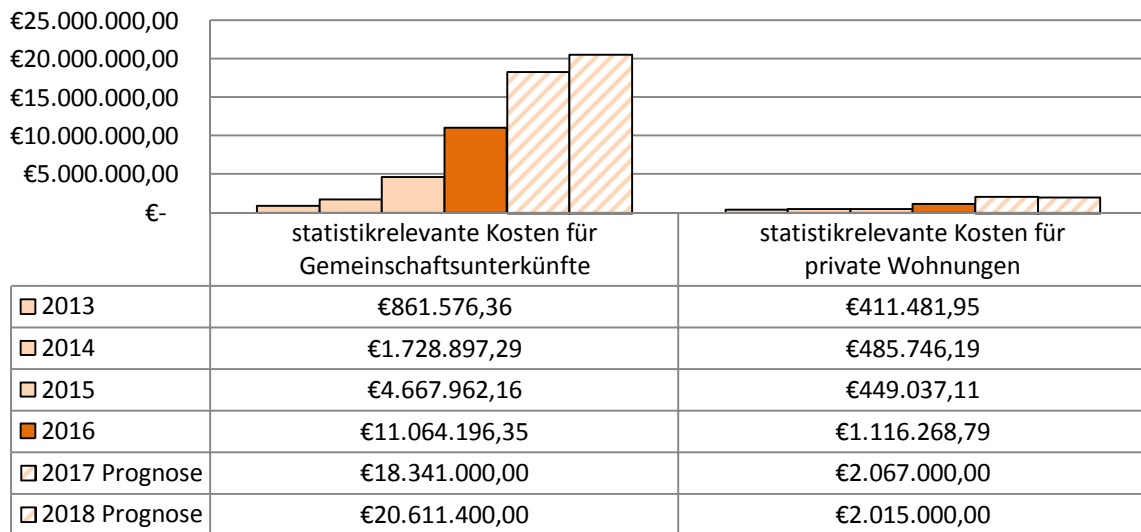


Abb. 6: Kosten der Unterbringung für Asylbewerber und Personen mit anerkannter Flüchtlingseigenschaft in Gemeinschaftsunterkünften

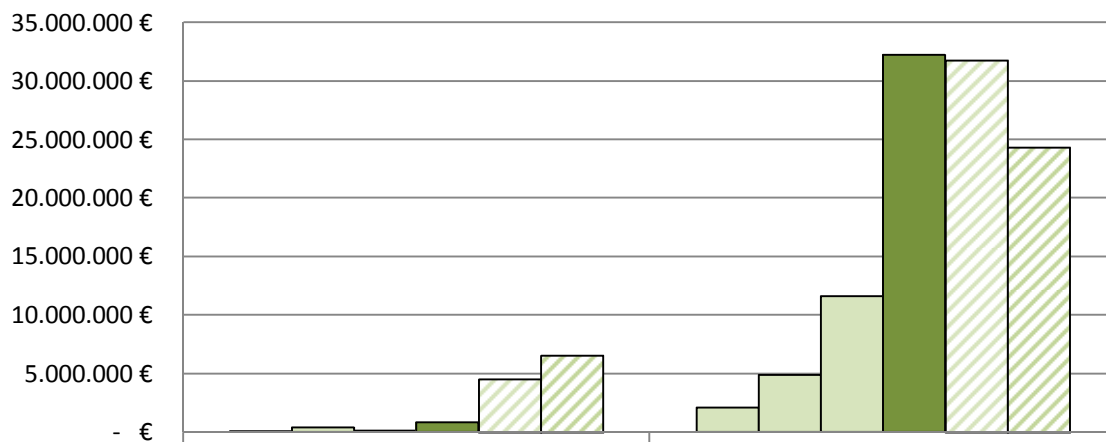
Die kalkulierten Kosten der Unterbringung umfassen auch die Aufwendungen, die auf Personen entfallen, die zwischenzeitlich in den Rechtskreis nach dem SGB II (Job-Center) gewechselt sind und immer noch in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen, da sie keinen privaten Wohnraum finden.

Mit Stand September 2017 ist davon auszugehen, dass ab Oktober 2017 mehr Personen nach dem SGB II in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind als Asylbewerber.

Erlöse aus Transferleistungen im AsylbLG

Bei den Einnahmen aus Transferleistungen sind u. a. auch die Erstattungen der Job-Center für Kosten der Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem SGB II in den Gemeinschaftsunterkünften veranschlagt. Aus diesem Grund wird hier ein massiver Anstieg für die Jahre 2017 und 2018 prognostiziert (Abb. 7).

Einnahmen aus Transferleistungen und Erstattungen des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)



	Einnahmen aus Transferleistungen	Erstattungen Land (LAG)
■ 2013 IST	97.380 €	2.106.177 €
■ 2014 IST	383.030 €	4.910.809 €
■ 2015 IST	132.565 €	11.606.040 €
■ 2016 IST	827.677 €	32.263.363 €
▨ 2017 Prognose	4.512.000 €	31.807.160 €
▨ 2018 Prognose	6.587.460 €	24.376.025 €

Abb. 7: Entwicklung der Einzahlungen in den Jahren 2013 – 2016 und Prognosen der Erträge für die Jahre 2017 und 2018 für die Einnahmen aus Transferleistungen und die Erstattungen des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)

Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Hessen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)

Für die Zuweisungen nach dem Landesaufnahmegesetz wird vorläufig auch weiterhin mit einer Pauschale von 940,00 € pro abrechenbarer Personen und Monat gerechnet. Durch den erwarteten Rückgang der Zuweisungen und dem gleichzeitigen Wechsel von Bleibeberechtigten in das Leistungssystem nach dem SGB II wird hier mit einem Rückgang abrechenbarer Personen und damit der Zuweisungen gerechnet.

Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

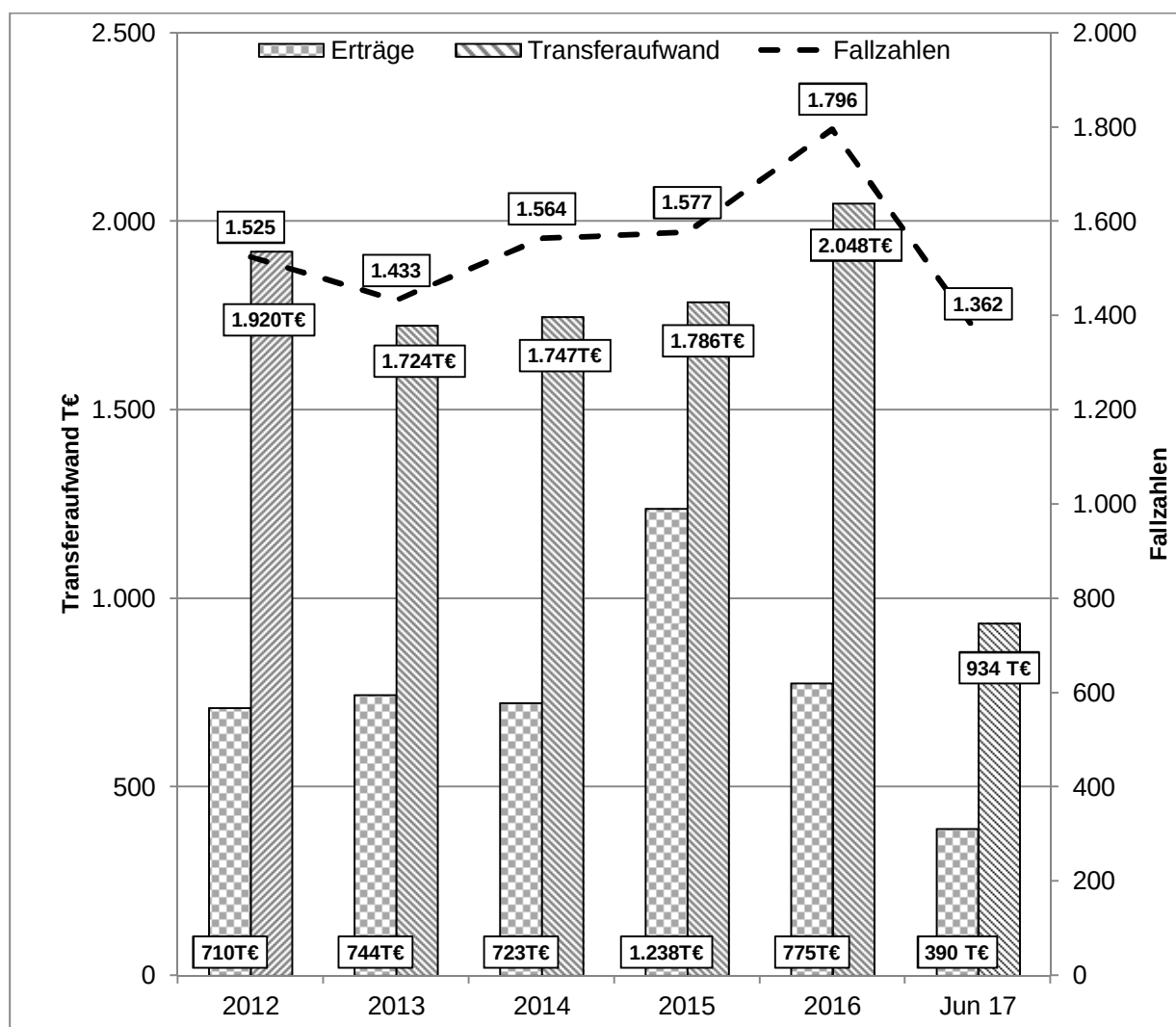
Für den Leistungsbereich des Jugendamtes im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sind im Haushalt 2018 Aufwendungen in Höhe von rund 59,1 Mio. € (Vorjahr 65,9 Mio. €) geplant. Dem gegenüber stehen geplante Erträge von rund 31,7 Mio. € (Vorjahr 35,4 Mio. €). Das geplante Verwaltungsergebnis für das Haushaltsjahr 2018 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,5 Mio. €.

Produkt 3120 – Unterhaltsvorschussgesetz - UVG

Die Grafik zeigt einen leichten Anstieg bei den Aufwendungen um ca. 260 T€. Allerdings sind auch die Fallzahlen um fast 200 Fälle gestiegen. Die Rückholquote blieb im Jahresdurchschnitt der Jahre 2012 bis 2014. Dabei ist zu beachten, dass die relevanten Zahlungen zur Berechnung der Rückholquote immer von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten abhängig sind.

Das Ergebnis 2017 ist derzeit nicht mehr prognostizierbar. Durch gesetzliche Änderungen (ab 1. Juli 2017) werden sowohl die Begrenzung der Dauer der Anspruchsberechtigung – von 72 Monaten auf unbegrenzt bis zum Erreichen der Volljährigkeit - als auch das Alter der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen – von 12 auf 18 Jahre – geändert. In den verschiedenen Gremien (Hessischer Landkreistag, HSMI...) wird mit einer Verdoppelung der Fallzahlen und damit einhergehenden Aufwendungen gerechnet. Die Entwicklung im Kreis Bergstraße ist derzeit nicht prognostizierbar. Das Personal im Bereich UVG wurde um zwei Stellen aufgestockt. Es bleibt abzuwarten, ob diese Aufstockung für die erwarteten Mehranträge ausreichend sein wird.

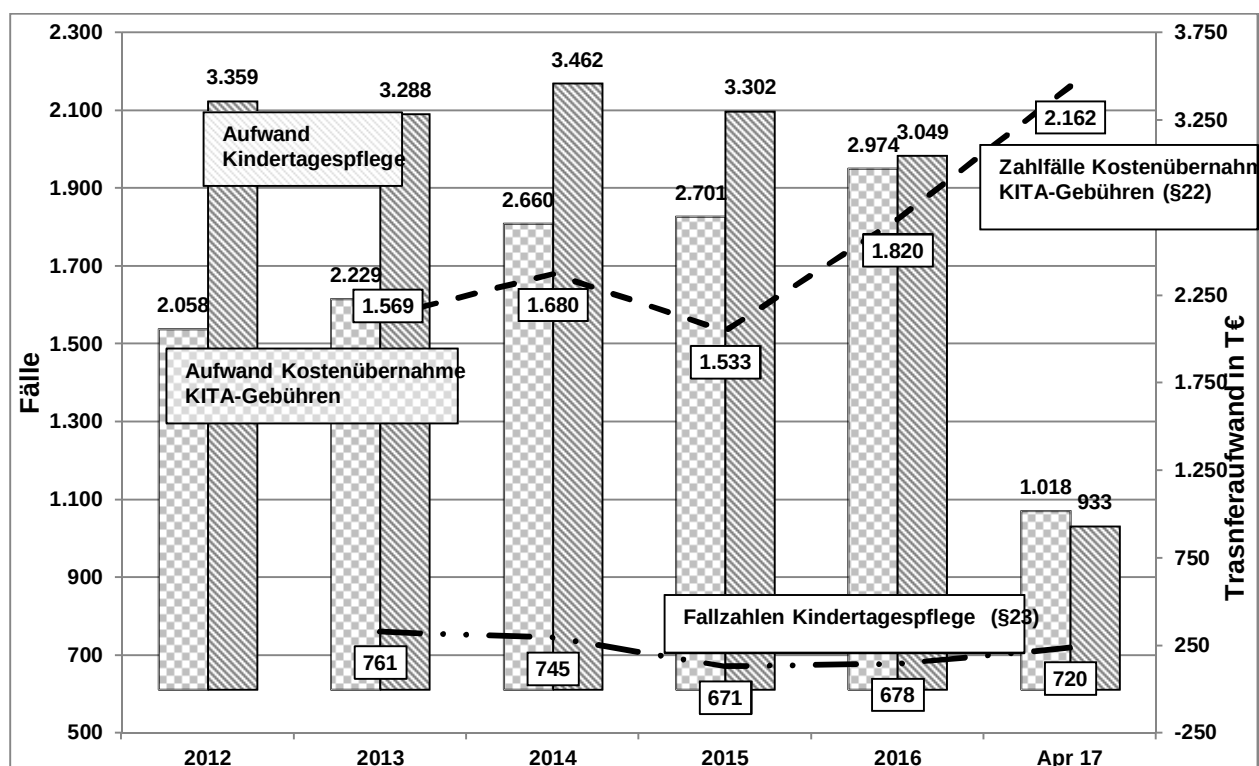
Unterhaltsvorschusswesen – Transferaufwand / -ertrag / Fallzahlen



Produkt 3140 – Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Kindertagespflege

Sowohl bei der Kindertagespflege (§23), als auch bei der Übernahme von KITA-Gebühren (§22) wird 2018 mit keinen nennenswerten Anstiegen gerechnet. Die hohe Fallzahl der Zahlfälle nach §22 wird sich über das Jahr 2017 wieder nivellieren, da zum Beginn des neuen Schuljahres viele Kinder in das erste Schuljahr wechseln. Ob der Deutschlandtrend – verstärkte Nachfrage nach KITA-Plätzen – auch für den Kreis Bergstraße gilt, lässt sich derzeit nicht prognostizieren. Es könnte zu einer verstärkten Nachfrage kommen, wenn durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien eine höhere Nachfrage nach KITA-Plätzen entsteht. Im Bereich der Kindertagespflege wird mit einem gleichbleibenden Niveau wie in den vergangenen Jahren gerechnet.

Kindertagesstätten und Kindertagespflege – Transferaufwand



Produkt 3151 – Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistung

Zu diesem Produkt gehören viele unterschiedliche Leistungen des Jugendamtes, u.a.:

- Jugendförderung
- Jugendbildung
- Jugendschutz
- Soziale Arbeit an Schulen
- Erziehungsberatung
- Frühe Hilfen

Der Aufwand dieses Produktes setzt sich in erster Linie aus Zuweisungen und Zuschüssen für die genannten Bereiche zusammen.

Größte Posten:

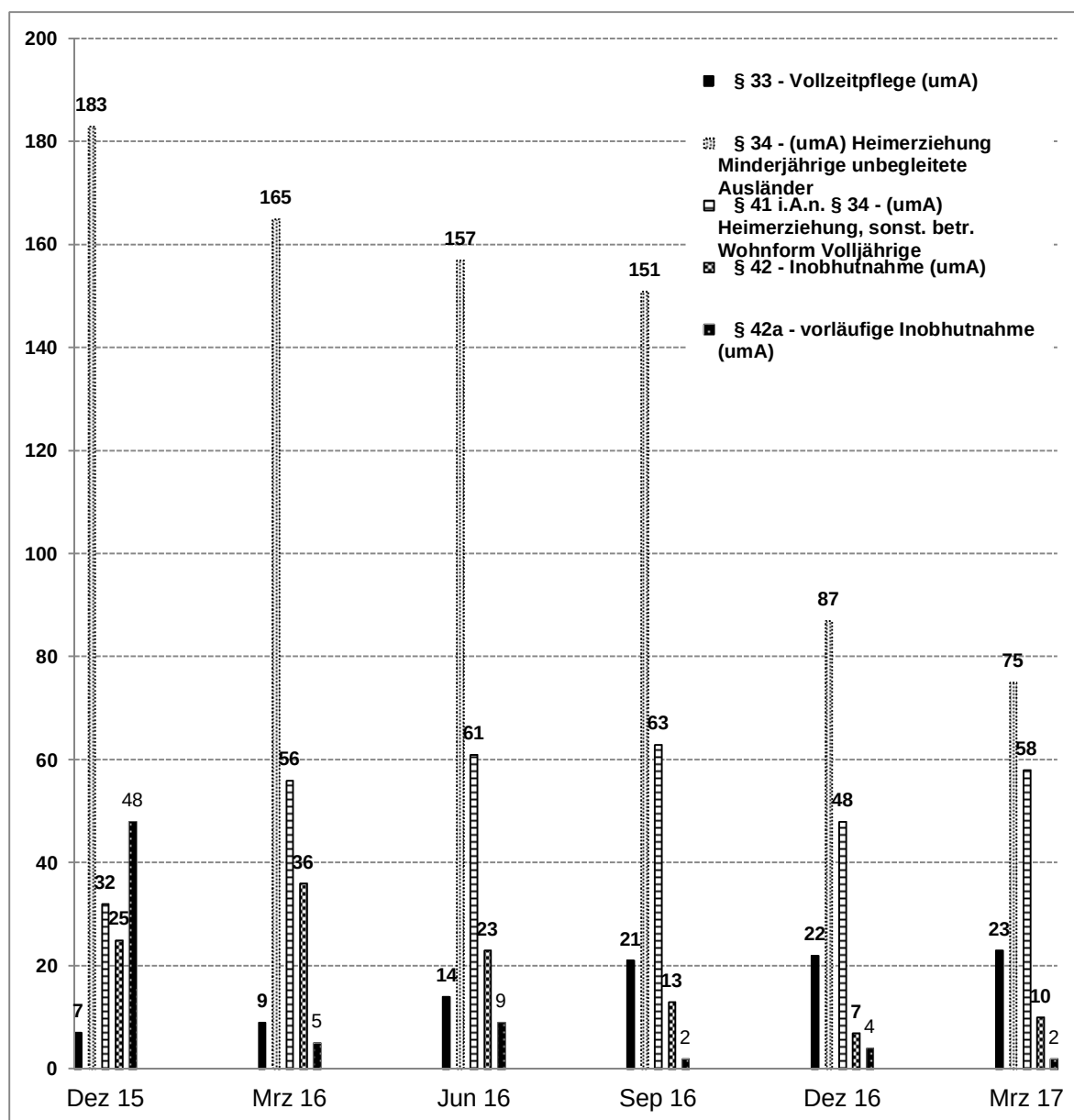
- Jugendberufshilfe → 287.500 €
- Kommunales Jugendbildungswerk → 90.000 €
- Soziale Arbeit an Schulen → 1.045.000 €
- Frühe Hilfen und andere, Eltern unterstützende Maßnahmen → 137.500 €
-

Produkt 3170 – Hilfen zur Erziehung / Produkt 3190 – Hilfen für junge Volljährige

Neben den Hilfen zur Erziehung stehen bei diesen beiden Produkten vor allem die Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umA) im Fokus.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der vergangenen Monate deutlich. Nach hohen Fallzahlen im Dezember 2015 gehen die Fälle nach §34 – Heimerziehung minderj. - deutlich zurück.

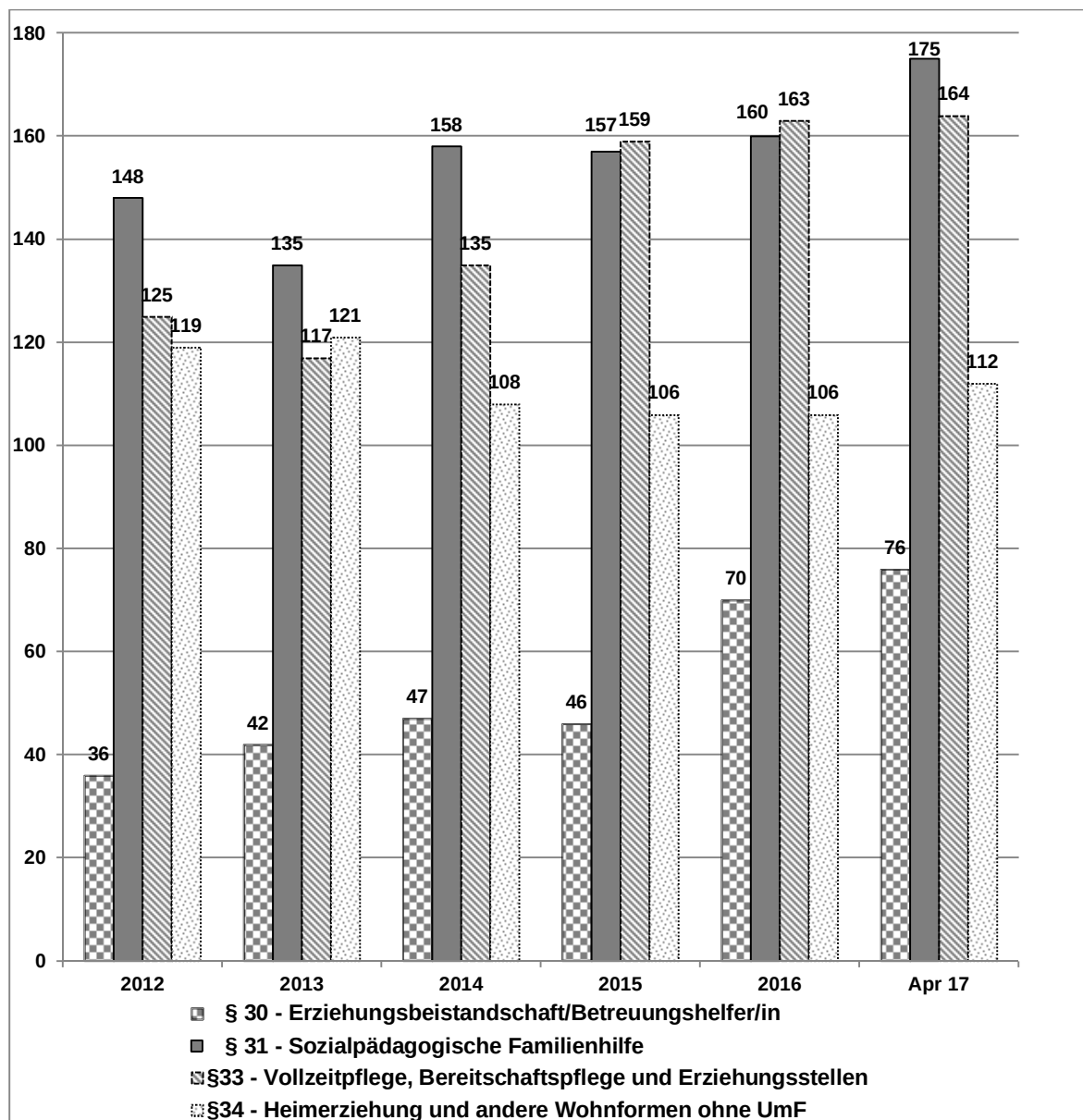
Entwicklung umA (minderjährig und volljährig) – Fallzahlen



Inobhutnahmen gehören zu Produkt 3210 werden hier aber der Vollständigkeit wegen mit dargestellt.

Entwicklung der Fallzahlen §§ 30 bis 34 SGB VIII (ohne umA)

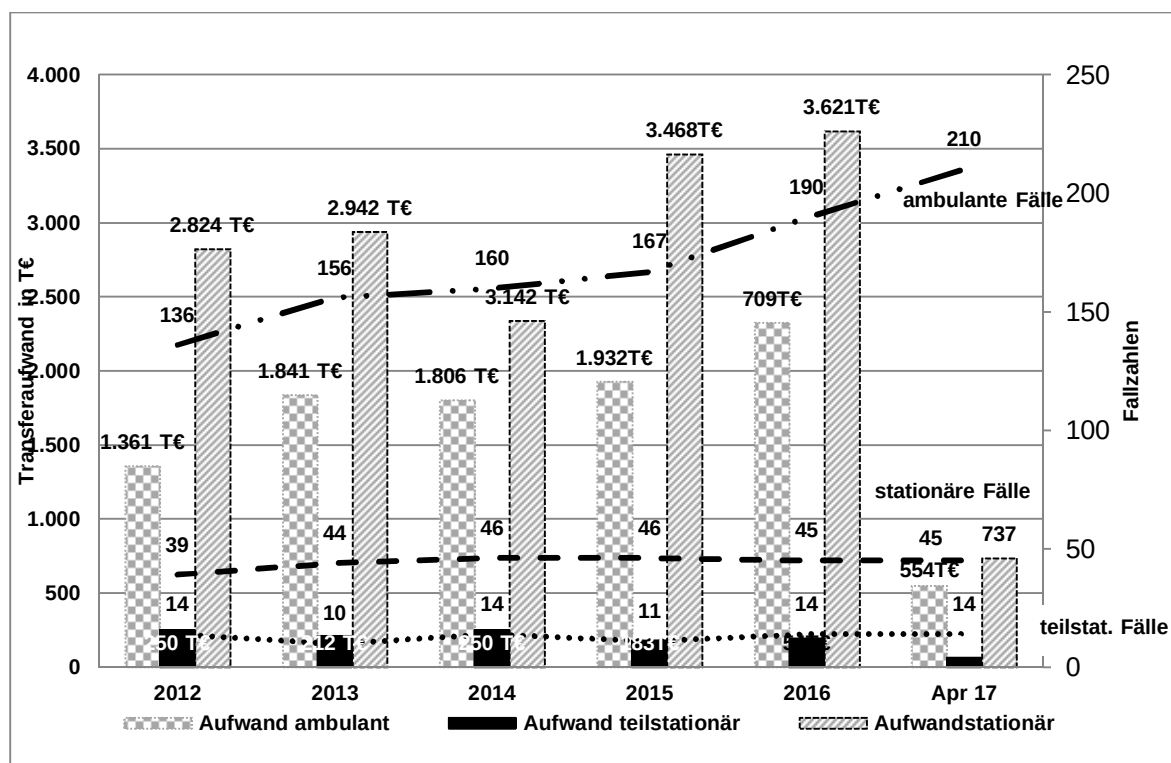
2017 wird ein deutlicher Anstieg von Hilfen nach §30 – Erziehungsbeistand – zu verzeichnen sein. Dieser Anstieg ist insofern erwünscht, als er dem Ziel Rechnung trägt, die stationäre Unterbringung von umAs zu beenden und eine schnelle Verselbständigung der jungen Menschen herbeizuführen. Es bleibt eine ambulante Betreuung nach §30. Diese Tendenz zeigt sich in den rückläufigen Zahlen der umAs für stationäre Maßnahmen (§34 für Minderjährige und §41 i.A.n. 34 für Volljährige) in der vorstehenden Grafik. Im Bereich Pflegekinderwesen ist es gelungen, Pflegefamilien für unbegleitete minderjährige AusländerInnen zu gewinnen und dort dauerhaft jungen Flüchtlinge unterzubringen.



Produkt 3200 – Eingliederungshilfe

Eingliederungshilfen – Fallzahlen / Transferaufwand (minderj. und vollj.)

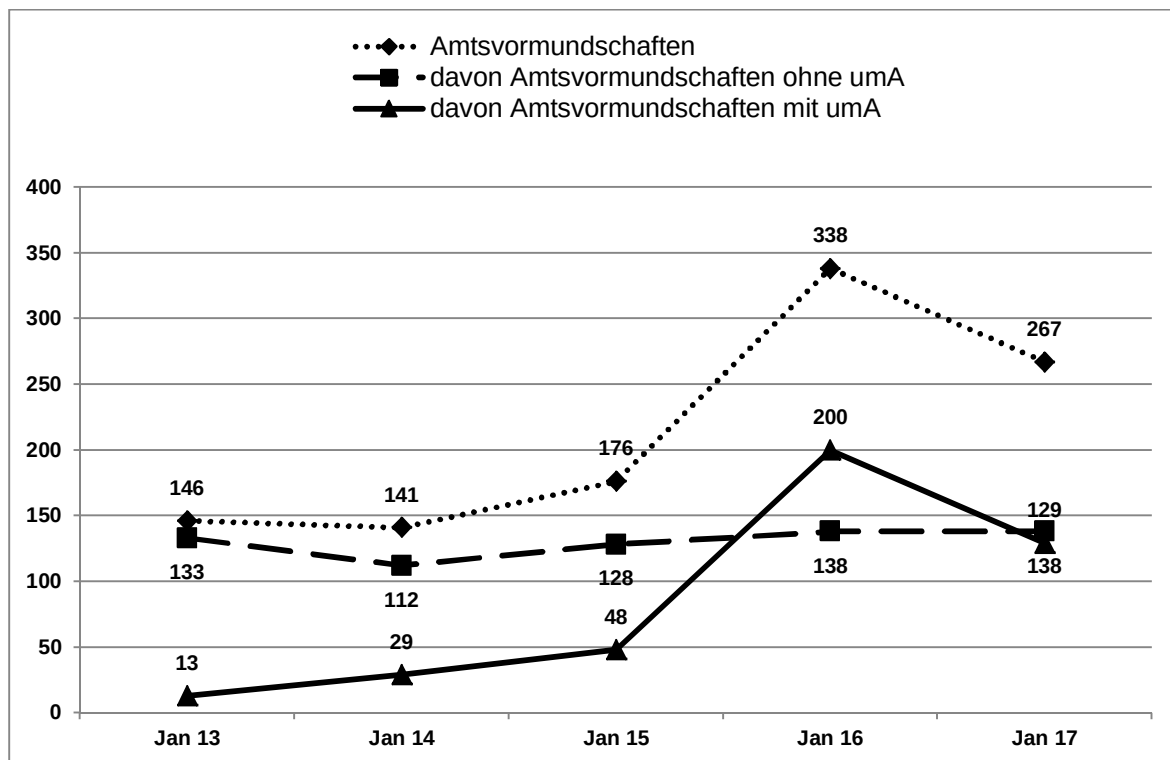
Die Fallzahlen der stationären und ambulanten Maßnahmen steigen stetig an. Bei den ambulanten Hilfen ist vor allem eine Steigerung im Bereich der Schulbegleitungen zu verzeichnen. Individuelle Rechtsansprüche aufgrund des neuen hessischen Schulgesetzes verlagern den Ressourcenvorbehalt für die Inklusion/inklusive Beschulung stark auf die kommunalen Sozialleistungsträger. Die Fallzahlen im Bereich der stationären/teilstationären Hilfen sind derzeit konstant.



3210 – Andere Aufgaben der Jugendhilfe

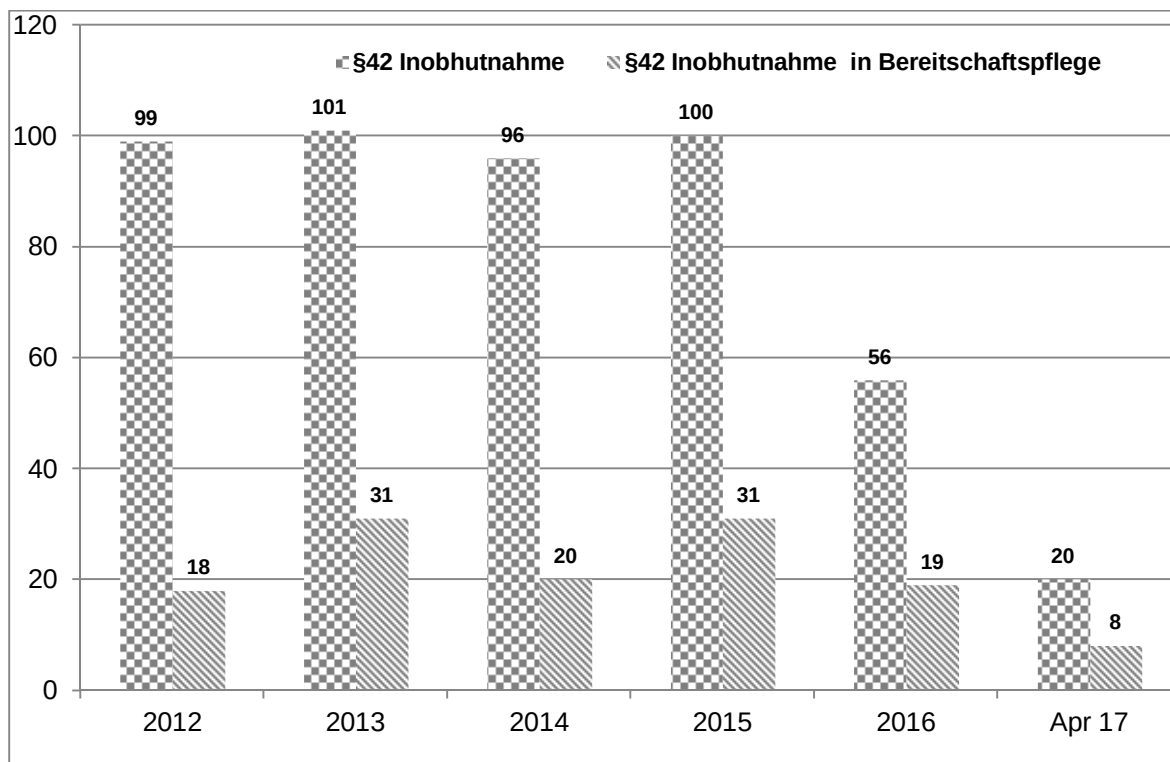
Im Produkt 3210 sind neben den Amtsvormundschaften/Beistandschaften die Inobhutnahmen und Inobhutnahmen in Bereitschaftspflege von Relevanz. Im Bereich der Bereitschaftspflegestellen ist es gelungen, auch Pflegestellen für umAs zu gewinnen und damit unbegleitete minderjährige AusländerInnen in familiären Strukturen unterzubringen. Durch das Erreichen der Volljährigkeit werden die Amtsvormundschaften für minderjährige Flüchtlinge weiter zurückgehen.

Amtsvormundschaften – Entwicklung der Fallzahlen



Begonnene Inobhutnahmen (ohne umA) – Entwicklung der Fallzahlen

Die Grafik zeigt, dass die Fallzahlen für Inobhutnahmen in Einrichtungen im vergangenen Jahr stark gesunken ist. Schwankungen zeigen sich bei Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien. Dies hängt allerdings immer mit der Verfügbarkeit von Unterbringungsplätzen in Bereitschaftspflegefamilien zusammen.



Ausblick 2018

Für die kommende Haushaltsperiode werden keine besonderen Erwartungen erwartet. Wichtigstes Ereignis ist die Gesetzesänderung im Bereich Unterhaltsvorschuss – siehe unsere Ausführungen zu Produkt 3120.

Völlig unvorhersehbar ist die Flüchtlingssituation. Bis Mai 2017 war das Land Hessen von weiteren Zuweisungen von Flüchtlingen ausgenommen, da die Kontingente erfüllt waren. Die Zuwächse bei den minderjährigen Flüchtlingen halten sich derzeit in einem Rahmen, der die haushalterischen Planungen weitgehend erfüllt.

Im Focus stehen weiterhin die Eingliederungshilfen. Hier v.a. die Zusammenlegung der Hilfen für Kinder und Jugendliche nach SGB VIII und XII . Inwieweit sich die steigenden Zahlen bei den ambulanten Hilfen – Therapien und Teilhabeassistenzen – steuern lassen,

Teilergebnishaushalt 04 Gesundheit und Sport

In diesem Teilergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Betrieb des Hauses der Gesundheit und der Sportförderung erfasst.

In diesem Teilergebnishaushalt erhöht sich der Zuschussbedarf im Jahresergebnis 2018 um rd. 2.107,1 T€ auf rd. 5.565,0 T€. Maßgeblich für die Veränderung sind steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 402,3 T€) und höhere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (+ 1.804,4 T€). Dem steht ein Anstieg der Erträge um rd. 180 T€ gegenüber. Das Wachstum der Personal- und Versorgungsaufwendungen basiert auf Tarif- und Besoldungserhöhungen und auf einer zusätzlichen Personalausstattung des Gesundheitsamtes zur Sicherstellung des amtsärztlichen Dienstes und zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben in den Bereich Infektions- und Umwelthygiene. Im Bereich der Sportförderung wurde erstmalig ein Zuschussansatz für den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ in Höhe von 1.800,0 T€ gebildet. Damit sollen Betrieb und Unterhaltung Schulsportanlagen zu einem Anteil von 50 % finanziert werden. Dem entsprechend wird die Finanzierung der Schulträgerschaft entlastet und damit die Schulumlage vermindert.

Teilergebnishaushalt 05 Gestaltung der Umwelt

Dieser Teilergebnishaushalt umfasst die Erträge und Aufwendungen der Bereiche

- Räumliche Planung mit Entwicklung und Förderung,
- Geoinformation,
- Bauen und Wohnen,
- Kreisstraßen,
- ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege,
- Umweltschutz,
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

Im Teilergebnishaushalt 2018 erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 3.225,7 T€ auf 15.738,6 T€. Maßgeblich für diese Entwicklung sind um rd. 3.364,2 T€ gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hauptursache für diese Entwicklung ist der Zuwachs dieser Aufwendungen im Produkt 5090 – Verwaltung der Kreisstraßen in Höhe von 2.750,0 T€ im Zusammenhang mit der Instandsetzung von Brückenbauwerken. Darüber hinaus ent-

stehen bei dem Produkt 5100 – ÖPNV zusätzliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 470,0 T€ im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans. Daneben entsteht für die Umsetzung von Projekten bei dem Produkt 5010 – Dorf- und Regionalentwicklung ein Mehrbedarf von rd. 118,6 T€. Weitere Zuwächse sind bei den Abschreibungen (+ 156,1 T€), den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (+ 114,6 T€) und den gesetzlichen Umlagen (+ 39,0 T€) zu verzeichnen. Verbesserungen sind bei den Erträgen (+ 93,1 T€) und bei den sekundären Aufwendungen (- 359,1 T€) eingetreten.

Teilergebnishaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen

Veranschlagt werden an dieser Stelle die allgemeinen Deckungsmittel und die Umlagen aus dem KFA, die Bewirtschaftung der Kredite sowie zentrale Finanzpositionen, welche anderen Bereichen nicht direkt zugeordnet werden können. Der Veranschlagung von Beteiligungen und Mitgliedschaften sowie der Versicherungen wurde im Zusammenhang mit der Neuordnung des KFA, welche eine Anpassung an die Jahresrechnungsstatistik erforderlich macht, ab dem Haushalt 2016 anderen Produkten zugeordnet. Dies gilt auch für die komplettem Personal- und Versorgungsaufwendungen dieses Teilhaushaltes.

Mit einem Überschuss im Jahresergebnis von rd. 134,3 Mio. € (Vorjahr 127,8 Mio. €) werden die Defizite der anderen Teilhaushalte kompensiert und ein Überschuss im Ergebnishaushalt von rd. 9,8 Mio. € erzielt. Ursächlich hierfür sind Erträge in Höhe von rd. 194,3 Mio. € (Vorjahr 181,5 Mio. €). Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 60,0 Mio. € (Vorjahr 57,7 Mio. €) gegenüber.

Maßgeblich für die Verbesserung des Ergebnisses dieses Teilhaushaltes gegenüber dem Vorjahr in Höhe um rd. 6,5 Mio. € ist der Zuwachs bei der Kreisumlage von 10,55 Mio. €, obwohl der Hebesatz von 33,45 % um 0,80 % auf 32,65 % der Umlagegrundlagen gesenkt wurde. Demgegenüber sind die Landkreisschlüsselzuweisungen nur um 1,05 Mio. € angestiegen. Korrespondierend steigt auch der Bedarf für die LWV- und Krankenhausumlage gegenüber dem Vorjahr um 5,55 Mio. € auf nunmehr 57,05 Mio. € an.

Bezüglich weiterer Informationen wird auf die vorangegangene Darstellung zum kommunalen Finanzausgleich, der Finanzerträge und –aufwendungen sowie auf die folgenden Darstellungen zum Finanzhaushalt verwiesen. Das Finanzergebnis dieses Teilhaushaltes verbessert sich gegenüber dem Vorjahr, aufgrund einer geringeren Zinsbelastung für Kassenkredite, um rd. 2,3 Mio. €.

Finanzhaushalt 2018

Wesentliche Funktion des Finanzhaushaltes ist es, die zahlungswirksamen Vorgänge und den Zahlungsmittelfluss einzelner Bereiche zusammenhängend darzustellen. Im Ergebnis ist der Zahlungsmittelüberschuss bzw. –bedarf festzustellen und darauffolgend die Entwicklung der Zahlungsmittelbestände abzubilden. Wie in den vergangenen zwei Jahren, erfolgt die Vorlage von zwei Varianten um dem Anspruch der kommunalaufsichtlichen Genehmigung und der gesetzlichen Vorgabe einerseits zu entsprechen und gleichzeitig den Bedürfnissen der Gremien und der Verwaltung des Kreises nachzukommen.

Mit dem Haushaltplan 2013 hat sich der Kreis im Rahmen seiner Wahlmöglichkeit für den direkten Finanzhaushalt ausgesprochen. In Folge dessen wird nunmehr zunächst ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, welcher sich an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientiert. Unter Nr. 19 werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit saldiert. Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Zahlungsmit-

telüberschuss von rd. 11.696,9 T€. Gegenüber dem Jahr 2017 hat sich an dieser Stelle eine kleine Reduktion um 75 T€ ergeben. Seit 2016 wirkt sich diese Position nicht mehr erhöhend auf den Kassenkreditbestand aus. Da neben der ordentlichen Tilgung Potential für die Tilgung von Kassenkrediten entsteht.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen beinhalten in diesem Jahr einen investiven Anteil der Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungen in Höhe 4,25 Mio. € (Vorjahr 3,0 Mio. €). Der investive Anteil der Schulumlage zur Finanzierung des investiven Zuschusses an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft beträgt nunmehr 6,7 Mio. € (Vorjahr 5,5 Mio. €). Aus KIP II wird mit einer Förderung von 2,7 Mio. € gerechnet. Weitere investive Einzahlungen sind veranschlagt für die Beteiligung der Gemeinden am S-Bahn-Ausbau mit 740 T€ und die GVFG-Förderung bei den Kreisstraßen mit rd. 1.254 T€.

Aus den Kommunalen Investitionsprogrammen I und II erhält der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft investive Kreiszuschüsse in Höhe von 4,600 T€, welche durch Zuweisungen von Bund und Land sowie durch Kreditaufnahmen im Kreishaushalt finanziert werden. Ziel ist eine Nettoneuverschuldung im Haushalt 2018 des Eigenbetriebes zu vermeiden. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Vermögen entsprechen dem als Anlage 2 beigefügten Investitionsprogramm. Die Einzahlungen in das Finanzanlagevermögen entsprechen den Tilgungen von gewährten Darlehen. Die Auszahlungen aus dem Finanzanlagevermögen (153 T€) beschränken sich in diesem Jahr auf die Zuführung zur gesetzlichen Pensionsrücklage.

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionen führt zu einem Zahlungsmittel-
fehlbetrag aus Investitionstätigkeit von rd. 5.876 T€ (2016 = 6.167 T€). Dieser Fehlbetrag muss durch Aufnahme neuer Investitionskredite finanziert werden. Für die Tilgung von Investitionskrediten wurde der Ansatz in Höhe von 4.003,6 T€ gebildet (2017 = 6.767,12 T€). Damit entsteht eine im Rahmen der kommunalen Investitionsprogramme zulässige Nettoneuverschuldung von rd. 1,8 Mio. €.

Bei den Kassenkrediten erfolgt, aufgrund des Überschusses aus der Verwaltungstätigkeit, keine Kreditfinanzierung der Verwaltungstätigkeit mehr. Neben der Tilgung von Investitionskrediten mit rd. 4,0 Mio. € (2017 = 6,5 Mio. €) ermöglicht das Potential dieses Überschusses eine Tilgung von Kassenkrediten von 8 Mio. €.

Eine Darstellung der Finanzhilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm ist wegen der fehlenden Liquidität im Finanzhaushalt nicht möglich.

Im Ergebnis kommt es, unter Berücksichtigung einer Rückführung der Kassenkredite in Höhe von rd. 8 Mio. € zu einem Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 6,1 Mio. €. Unter Berücksichtigung der im ersten Finanz- und Controllingbericht für das Haushaltsjahr 2017 prognostizierten Entwicklung reduziert sich die Gesamtverschuldung im Kreishaushalt auf rd. 232 Mio. €. Unter Einbeziehung der Kreditverbindlichkeiten der Eigenbetriebe ergibt sich eine Gesamtverschuldung zum Jahresende 2017 von rd. 368,6 Mio. €. Gegenüber dem Jahr 2017 wird folgende Entwicklung erwartet:

- Kassenkredite Kreis von 204,0 Mio. € um rd. - 8 Mio. € auf 196,0 Mio. €
- Investitionskredite Kreis 34,3 Mio. € um + 1,8 Mio. € auf 36,1 Mio. €
- Investitionskredite Eigenbetriebe noch unverändert 136,5 Mio. €

Damit reduziert sich die Gesamtverschuldung gegenüber dem Vorjahr um 6,2 Mio. €.

Ergebnis- und Finanzplanung 2018 – 2021

Gemäß § 101 HGO hat der Kreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Aus der Anlage 1a zu diesem Haushaltsplan wird ersichtlich, dass in den Jahren nach 2018 mit Überschüssen gerechnet werden kann. Ein Haushaltsausgleich, unter Berücksichtigung der noch bestehenden Vorjahresdefizite in Höhe von nahezu 100 Mio. € (Stand: Erster Finanz- und Controllingbericht 2017), ist im Planungszeitraum auf der Ebene des Jahresergebnisses nicht möglich. Für die Planungsjahre 2018 und 2021 werden weitere Überschüsse von insgesamt rd. 46,5 Mio. € prognostiziert. Maßgeblich für diese Entwicklung sind Zuwächse bei den Erträgen aus dem KFA aufgrund eines Wachstums der Steuerkraft auf allen staatlichen Ebenen. Dem stehen steigende ordentliche Aufwendungen gegenüber. Der durch den Kommunalen Schutzschirm vorgegebene Konsolidierungspfad wird durch diese Finanzplanung nicht verlassen. Sollten sich das zu erwartende Wachstum über das Jahr 2021 hinaus fortsetzen und auch die Aufwendungen sich im prognostizierten Rahmen bewegen, kann bereits im Jahr 2021 mit kumulierten Altdefiziten von deutlich unter 60 Mio. € gerechnet werden. Die Finanzplanung des Kreises orientiert sich, wie bereits im Vorjahr, nicht an den Daten des Finanzplanungserlasses (liegt zurzeit auch noch nicht vor), sondern an eigenen Einschätzungen. Aufgrund der aktuellen Steuerschätzungen wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs der Steuerkraft von etwa 4 % gerechnet. Durch entsprechende Zuführungen aus dem Ergebnishaushalt soll in den Jahren 2019 bis 2021 eine Kreditaufnahme im Kreishaushalt vermieden werden.

Das Risiko eines weiteren Aufgabenzuwachses (z. B. Asylbewerber) konnte im Planungszeitraum nicht valide berücksichtigt werden. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt wurde gleichbleibend günstig, unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikos und rückläufiger Kassenkreditbestände, prognostiziert. Die zu erwartenden Überschüsse müssen in den Abbau der Vorjahresdefizite fließen und zahlungswirksam für die Rückführung der Kassenkredite und zur Vermeidung von Kreditaufnahmen verwendet werden.

Fazit

Die defizitäre Entwicklung des Kreishaushaltes konnte bereits im Haushaltsvollzug des Jahres 2015 gestoppt werden. Für zukünftige Überschüsse im Kreishaushalt müssen sich die Steuermehreinnahmen, aller staatlicher Ebenen, auf konstantem Niveau weiterentwickeln. Ferner muss die strukturelle Unterfinanzierung der Landkreise in der Sozial- und Jugendhilfe weiter abgebaut werden. Der Schuldenabbau durch den Kommunalen Schutzschirm wurde in 2016 beendet. Neben der Fortsetzung eigener Konsolidierungsbemühungen muss deshalb die strukturelle Unterfinanzierung des Kreises durch eine bessere Finanzausstattung und durch eine Konsolidierung der gesetzlichen Leistungsstandards beseitigt werden. Dazu muss die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, auch im Hinblick auf die Rechtsprechung des Hessischen Staatsgerichtshofs, durch die Beseitigung bestehender Defizite fortgesetzt werden. Eine weitere Senkung des Kreisumlagehebesatzes würde die Konsolidierungsbemühungen des Kreises einschränken und einem bedarfsorientierten KFA widersprechen.

Durch die GemHVO ist der Kreis entsprechend § 6 aufgefordert, darzustellen, welche Auswirkungen sich aufgrund der demographischen Entwicklung für ihn und seine Einrichtungen ergeben werden. Langfristig wird mit einem moderaten Anstieg der Bevölkerung des Kreises gerechnet. Allerdings wird sich die Zusammensetzung der Bevölkerung, besonders aufgrund

der demographischen Entwicklung und der Zuwanderung, in den kommenden Jahrzehnten stark verändern. Dies führt zu einer Veränderung der Bedürfnisse der Kreisbevölkerung und der Aufgabenwahrnehmung mit der Folge, dass die finanzielle Entwicklung sowohl bei der Steuerkraft als auch bei den Belastungen in den Bereichen Bildung, Soziales, Integration und Infrastruktur starken Veränderungen unterworfen wird. Es bedarf deshalb auch weiterhin erheblicher personeller und finanzieller Anstrengungen um die Voraussetzungen für ein entsprechendes wirtschaftliches Wachstum zu gewährleisten und um attraktive Lebensverhältnisse und Standortbedingungen im Kreis Bergstraße sicherzustellen.

Produktplan Kreis Bergstraße 2018
Stand: 22.09.2017

Produktplan Kreis Bergstraße 2018			35	Produktgruppen aktuell	70	Produkte aktuell								
Stand: 22.09.2017														
THH-Nr	Teilhaushalt (THH)	PB-Nr.	Produktbereich (PB)		PG-Nr.	Produktgruppen (PG)	P-Nr.	Produkte (P)						
1	Zentrale Verwaltung	01	Innere Verwaltung		111	Verwaltungssteuerung und -service		1010	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung					
								1020	Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss					
								1030	Bürgerservice und Ehrenerweise					
								1040	Pressearbeit					
								1051	Personalmanagement und -entwicklung					
								1070	IT-Management					
								1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark					
								1100	Zentrales Controlling					
								1110	Revision					
								1121	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern					
								1140	Beschäftigtenvertretung					
								1150	Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss					
								1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement					
								1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung					
								1210	Vereinsförderung					
								1	Zentrale Verwaltung	02	Sicherheit und Ordnung		121	Statistik und Wahlen
1230	Kommunalaufsicht													
122	Ordnungsangelegenheiten		1241	Ordnungs- und Gewerbewesen										
			1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen										
			1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde										
			1300	Fleischhygiene										
			1311	Allgemeines Veterinärwesen										
			1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte										
			1361	Brand- und Katastrophenschutz										
			1362	Rettungsdienst										
2	Schule und Kultur	03	Schulträgeraufgaben		211	Grundschulen							2010	Grundschulen
													2021	Kombinierte Schulformen
					216	Kombinierte Schulformen							2040	Gymnasien
													2060	Förderschulen
					217	Gymnasien							2070	Berufliche Schulen
													2080	Schülerbeförderung
					221	Förderschulen		2085	Schulverwaltung					
								2100	Kreisvolkshochschule					
			04 Kultur und Wissenschaft		271	Volkshochschulen								

Produktplan Kreis Bergstraße 2018
Stand: 22.09.2017

Produktplan Kreis Bergstraße 2018			35	Produktgruppen aktuell	70	Produkte aktuell						
Stand: 22.09.2017												
THH-Nr	Teilhaushalt (THH)	PB-Nr.	Produktbereich (PB)		PG-Nr.	Produktgruppen (PG)	P-Nr.	Produkte (P)				
3	Soziales und Jugend	05	Soziale Leistungen		311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	3010	Hilfe zum Lebensunterhalt				
							3020	Hilfe zur Pflege				
							3030	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen				
							3040	Hilfen zur Gesundheit				
							3050	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen				
							3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung				
							312	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	3070	Leistungen nach SGB II		
									313	Hilfen für Asylbewerber	3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
											3101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
									331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	3120	Unterhaltsvorschussleistungen
											341	Unterhaltsvorschussleistungen
									351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		
		06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	3140	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege					
						362	Jugendarbeit	3151	Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen			
								363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3170	Hilfe zur Erziehung	
				3190	Hilfe für junge Volljährige	3200	Eingliederungshilfe					
						3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe					
						4	Gesundheit und Sport			07	Gesundheitsdienste	412
				414	Maßnahmen der Gesundheitspflege			4011	Gesundheitshilfen und Prävention			
		4020	Gesundheitsschutz									
				08	Sportförderung	421	Förderung des Sports	4040	Sportförderung			
5	Gestaltung der Umwelt							09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	5010
		5020	Dorf- und Regionalentwicklung									
		5030	Bauleitplanung									
		5040	Geoinformationssystem (GIS)									
		10	Bauen und Wohnen	521	Bau- und Grundstücksordnung	5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung					
						523	Denkmalschutz und -pflege	5070	Denkmalschutz			
		12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	542	Kreisstraßen	5090	Verwaltung der Kreisstraßen					
						547	ÖPNV	5100	Öffentlicher Personennahverkehr			
		13	Natur- und Landschaftspflege	554	Naturschutz und Landschaftspflege			5111	Natur- und Artenschutz			
						555	Land- und Forstwirtschaft	5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten			
		14	Umweltschutz	561	Umweltschutzmaßnahmen			5141	Boden- und Gewässerschutz			
						5080	Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen					
		15	Wirtschaft und Tourismus	571	Wirtschaftsförderung und Tourismus	5170	Wirtschaftsförderung, Tourismus					
						6	Zentrale Finanzleistungen	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	6010
				612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							6020

Deckungsregeln gemäß §§ 18,19 und GemHVO

Gemäß dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 18 GemHVO-Doppik) dienen die Erträge des Gesamtergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes, soweit die GemHVO-Doppik nichts anderes bestimmt.

Bezüglich der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets wird auf die beigefügten Budgetierungsregeln verwiesen.

Ferner werden auf der Ebene der Produkte die besonderen Deckungsvermerke angebracht.

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen (mit Ausnahme des Produktes 2100, Kreisvolkshochschule) werden untereinander (Kontengruppe 62 bis 64) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen werden mit den nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen werden untereinander (Kontengruppe 66) und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe 77) werden untereinander und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt. Mehraufwendungen bei der Kontengruppe 77 dürfen in Höhe zusätzlicher Zinserträge (Kontengruppe 57) geleistet werden.

Im Gesamtergebnishaushalt können zusätzliche periodenfremde Erträge für die Deckung zusätzlicher periodenfremder Aufwendungen verwendet werden.

Im Gesamtergebnishaushalt können zusätzliche periodenfremde Aufwendungen zu Lasten der Ansätze für ordentliche Aufwendungen, mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen, geleistet werden.

Mehraufwendungen auf Produktebene dürfen aufgrund von Mehrerträgen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (Kontengruppe 53) sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen (Kontengruppe 54) geleistet werden.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen werden innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig erklärt. Ansätze für Projekte dürfen nicht zur Deckung von Pauschalansätzen verwendet werden.

Auszahlungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können zu Lasten der zahlungswirksamen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppen 60, 61, 67 bis 69) des entsprechenden Produktes geleistet werden.

Investive Auszahlungen auf Produktebene dürfen in Höhe von investiven Mehreinzahlungen (z.B. investive Zuschüsse) geleistet werden.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten werden über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Richtlinien zur Budgetierung der Kreisverwaltung Bergstraße

Auf der Grundlage von §§ 4, 19, 20, 21 und 28 GemHVO werden für die Kreisverwaltung Bergstraße folgende "Richtlinien zur Budgetierung der Kreisverwaltung Bergstraße" erlassen:

Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Abteilungen der Kreisverwaltung Bergstraße mit Ausnahme der in der Trägerschaft des Kreises Bergstraße befindlichen Schulen und der Kreisvolkshochschule, für die gesonderte Richtlinien gelten.

Teil A – Budgets der Abteilungen

1. Budgets – Inhalte und Budgetbemessung

Den Abteilungen der Kreisverwaltung werden die betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppe 60, 61, 67-69) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines Budgets (Abteilungsbudget) zugewiesen, sofern diese Aufwendungen dezentral bei den Produkten der jeweiligen Abteilung als Aufwand veranschlagt sind. Das Budget umfasst auch die mit den vorgenannten Aufwendungen verbundene Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG, Kontengruppe 089; Anschaffungskosten netto zwischen 60 € und 410 €) und die damit zusammenhängenden Auszahlungen.

Das Budget umfasst die vorgenannten Aufwendungen sämtlicher Produkte einer Abteilung, sofern zutreffend auch teilhaushaltübergreifend. Alle übrigen Aufwendungen gehören nicht in das Budget.

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße wird die Höhe der Budgets verbindlich festgesetzt.

2. Deckungsfähigkeit

Innerhalb eines Budgets sind sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit für die Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu Lasten der Aufwendungen des Budgets.

Im Übrigen besteht eine Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Aufwendungen und Erträge nach Maßgabe gesonderter Deckungsvermerke im Haushaltsplan.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Die Zuordnung und Verbuchung ist auch dann bei dem zutreffenden Produkt-Sachkonto vorzunehmen, wenn die Mittel bei diesem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind.

3. Budgetabweichungen und Übertragbarkeit

Mehraufwendungen sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken. Sofern Mehraufwendungen nicht aus dem Budget finanziert werden können, sind diese im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Kreisgremien zu genehmigen.

Vorlagen an die Kreisgremien zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind mit einem Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zu versehen und bedürfen der Mitzeichnung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen eines Budgets (Minderaufwendungen) können in das Budget des folgenden Haushaltsjahres übertragen werden, sofern die Einsparung größer als 250 € ist (Kleinstbetragsregelung).

Voraussetzung für die Übertragung der nicht ausgeschöpften Haushaltsermächtigungen ist, dass die Minderaufwendungen durch die oder den Budgetverantwortliche/n herbeigeführt wurden und damit managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Durch entsprechende Begründung der/des Budgetverantwortlichen ist dies der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen unter zusätzlicher Angabe des vorgesehenen Verwendungszweckes für die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen darzulegen. Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Übertragung in Höhe von 100% der managementbedingten Minderaufwendungen und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbetrages des Budgets möglich.

Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.

Durch Vermerk im Haushaltsplan kann die Übertragbarkeit weiterer Aufwandspositionen festgelegt werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Kreisausschuss über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

4. Budgetverantwortung – Rechte und Pflichten

Die Budgetverantwortung für die Abteilungsbudgets obliegt der Leitung der jeweiligen Abteilung. Die Budgetverantwortung kann ganz oder teilweise durch schriftliche Verfügung auf eine/n nachgeordnete/n Mitarbeiter/in derselben Abteilung delegiert werden. Die Budgetverantwortlichen sind in diesem Falle der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen mitzuteilen.

Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets, die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens sowie die unterjährige Budgetberichtspflicht. Die Budgetverantwortlichen haben zudem die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu informieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Die Budgetverantwortlichen erhalten von der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen regelmäßig einen Auszug über den aktuellen Budgetstand bzw. haben Zugriff zu dem Auskunftsdienst der Finanzsoftware.

5. Ausbau der Budgetierung, Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung

Der Ausbau der Budgetierung im Zusammenhang mit einer ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung über Zielvereinbarungen und die damit verbundene Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung in den dezentralen Abteilungen ist geplant und in den nächsten Jahren zu entwickeln.

6. Inkrafttreten

Diese Budgetierungsrichtlinien treten mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2008 in Kraft.

Die Änderungen dieser Richtlinien treten mit der Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2008 in Kraft.

Die Richtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 03. November 2008

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Thomas Metz
Erster Kreisbeigeordneter

Teil B – Budget des Jugendamtes sowie des Amtes für Soziales des Kreises

1. Budgetierung

Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 des Jugendamtes sowie die Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 des Sozialamtes werden - mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen - jeweils im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet.

Innerhalb des Budgets sind die Ansätze der Sachkonten der Kontengruppen 60, 61, 67 - 69, 71 und 72 gegenseitig deckungsfähig.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Ansätze sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt, Sachkonto und der sachlich richtigen Kostenstelle zuzuordnen und entsprechend zu buchen. Die Zuordnung und Buchung ist auch dann sachlich-richtig vorzunehmen, wenn ein einzelner Ansatz des Budgets überschritten wird.

2. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für das Budget trägt die jeweilige Abteilungsleitung.

3. Budgethöhe

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung wird die Höhe des Budgets verbindlich vereinbart.

Eine Überschreitung des Budgets ist nicht zulässig. Bei Änderung grundlegender Rahmenbedingungen (z.B. Erhöhung der Entgeltsätze) und bei Eintritt nicht steuerbarer Umstände, ist über die Höhe des Budgets bereits unterjährig zu verhandeln.

4. Budgetabweichungen und Übertragbarkeit

Mehraufwendungen sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken. Mehraufwendungen, die nicht aus dem Budget finanziert werden können, sind im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Kreisgremien zu genehmigen. Vorlagen hierzu sind mit einem Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zu versehen und bedürfen der Mitzeichnung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Wird die Haushaltsermächtigung des Budgets nicht ausgeschöpft, kann sie bis zu 30% ihres nicht ausgeschöpften Umfanges übertragen werden. Die zu übertragende Ermächtigung darf den Wert von 5.000 € nicht unterschreiten.

Voraussetzung ist, dass Minderaufwendungen durch das jeweilige Amt herbeigeführt wurden, also managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Eine entsprechende Begründung ist unter Angabe des beabsichtigten Verwendungszweckes der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen abzugeben.

Der Kreisausschuss beschließt im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

5. Budgetberichte

Über die Entwicklung der Budgetansätze wird im Rahmen der Finanz- und Controllingberichte Auskunft gegeben. Die Entwicklung ist im Vorbericht zum Haushaltsplan/Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss fortzuschreiben.

6. Inkrafttreten

Diese Budgetierungsrichtlinien treten zum 1.1.2011 in Kraft.
Die Änderungen dieser Richtlinien treten zum 01.01.2013 in Kraft.

Sie verlängern sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 10. Dezember 2012

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Matthias Schimpf
Kreisbeigeordneter

Rahmenrichtlinien zur Bewirtschaftung des Budgets der Kreisvolkshochschule Bergstraße

1. Budgetierung

Die bei dem Produkt "Kreisvolkshochschule" veranschlagten Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Budgetierung bewirtschaftet.

Alle im Budget der Kreisvolkshochschule veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungswirksame Mehrerträge berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen.

Darüber hinaus besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG's) sowie von sonstigen Vermögensgegenständen über diese Wertgrenzen hinaus im Rahmen der gewährten Entscheidungskompetenzen zu Lasten der Aufwendungen des Budgets.

2. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für das Budget der Kreisvolkshochschule trägt die jeweilige Leiterin oder der jeweilige Leiter der Kreisvolkshochschule.

3. Budgethöhe

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung wird die Höhe des Zuschussbudgets der KVHS verbindlich vereinbart.

Eine Überschreitung des Zuschussbudgets ist nicht zulässig. Bei Änderung grundlegender Rahmenbedingungen (z.B. Kürzung des Landeszuschusses an die KVHS) ist über die Höhe des Zuschussbudgets bereits unterjährig neu zu verhandeln.

Das Budget der Kreisvolkshochschule bleibt grundsätzlich von Haushaltssperren ausgenommen.

4. Übertragung von Budgetmitteln

Im Sinne eines verstärkten Anreizes für wirtschaftliches Handeln ist es möglich, nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen des Budgets (Minderaufwendungen) in Höhe von 75% und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbetrages des Budgets in das Budget des folgenden Haushaltsjahres zu übertragen, sofern die Einsparung größer als 250 € ist (Kleinstbetragsregelung).

Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Kreisausschuss über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

5. Budgetberichte

Im Gegenzug zur Budgetierung hat die Kreisvolkshochschule halbjährlich über die Entwicklung der Budgetansätze zu berichten. Die Entwicklung ist im Laufe der Folgejahre fortzuschreiben und im Vergleich zu den drei vorausgegangenen Haushaltsjahren darzustellen. Die Berichte sind dem Kreisausschuss jeweils über die Abteilung Controlling zuzuleiten. Stichtage für die Datenerhebung dieser Berichte sind der 15. April sowie der 01. November eines jeden Jahres. Die Berichte sind mit einer Prognose der Budgetansätze bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zu versehen.

Sofern erkennbar ist, dass die Höhe des Zuschussbedarfes voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, ist unter Beteiligung der Abteilung Controlling

- bei einer Abweichung bis 20.000,- EUR dem Landrat bzw. zuständigen Dezernenten
- bei einer darüber liegenden Abweichung dem Kreisausschuss

unverzüglich und unter Angabe möglicher bzw. bereits ergriffener Gegensteuerungsmaßnahmen hiervon zu berichten.

In den Budgetberichten ist in Ergänzung zu den finanzwirtschaftlichen Informationen über die Entwicklung der Teilnehmerzahlen, Anzahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten und Kurse sowie über die Ausfallquote zu berichten. Die Entwicklung ist in den Folgejahren im Vergleich zu den vier vorausgegangenen KVHS-Semestern darzustellen.

6. Delegation von Entscheidungskompetenzen

Zur Förderung des wirtschaftlichen Handelns werden der bzw. dem Budgetverantwortlichen folgende Entscheidungskompetenzen übertragen:

- Der bzw. dem Budgetverantwortlichen wird in Abweichung von Ziffer 8 (8.1) der Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen die Befugnis erteilt, Zuschlagserteilungen im Wert von 25.000,- EUR im Einzelfall vorzunehmen. Alle übrigen Regelungen der Dienstanweisung gelten fort.
- Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen an die selbständigen Zweigstellen der Kreisvolkshochschule bis zu einer Höhe von 10.000,- EUR.
- Entscheidung über die Honorierung sowie Beschäftigung freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Dozenten und KVHS-Beauftragte in den Zweigstellen).
- Entscheidung über den Abschluss zeitlich befristeter Arbeitsverträge (geringfügig Beschäftigte als Aushilfen).
- Entscheidung über die Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisvolkshochschule unter Beteiligung des Personalrates. Bei der Bewerberauswahl sind - wenn möglich - interne Bewerberinnen und Bewerber der Kreisverwaltung zu berücksichtigen.
- Bestellung von Stellvertreterinnen und -vertretern in der Leitung der Kreisvolkshochschule aus dem Kreis der Fachbereichsleiterinnen und -leiter.
- eigenverantwortliche Durchführung der Öffentlichkeits- bzw. Pressearbeit.

Aufwendungen, die durch entsprechende Entscheidungen der bzw. des Budgetverantwortlichen entstehen, sind innerhalb des Budgets zu finanzieren.

Soweit die Haushaltssatzung des Kreises Stellenbesetzungssperren vorsieht, hat der Kreisausschuss über Ausnahmen zu entscheiden.

7. Sonstige Regelungen

Die Verantwortung für Inhalt und Durchführung des KVHS-Programms liegt bei der Leiterin oder dem Leiter der Kreisvolkshochschule. Vor Drucklegung wird die jeweilige Programmplanung mit dem Landrat bzw. dem zuständigen Dezernenten abgestimmt. Die endgültige Fassung des Programmheftes erfolgt im Benehmen mit dem Landrat bzw. dem zuständigen Dezernenten.

Der Kreisvolkshochschule werden für Unterrichtszwecke und sonstige Veranstaltungen Räumlichkeiten in den kreiseigenen Schulen und Dienstgebäuden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

8. Inkrafttreten

Diese Rahmenrichtlinien treten zum 01.01.2004 in Kraft. Die Änderungen dieser Richtlinien treten zum 01.01.2008 in Kraft.

Die Rahmenrichtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 10. Dezember 2007

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Thomas Metz
Erster Kreisbeigeordneter

Ergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
1	2	3	4	5	6
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-41.400	-33.980	-47.234,80
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.703.800	-10.153.880	-9.954.507,86
03	548-549	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-13.978.158	-23.802.109	-20.190.315,52
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-203.350.000	-186.400.000	-183.972.779,78
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-103.108.797	-92.901.290	-70.358.892,68
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-109.235.953	-116.063.104	-110.049.207,70
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.840.430	-7.730.800	-4.502.969,28
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-71.540	-171.830	-142.011,61
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-446.330.078	-437.256.993	-399.217.919,23
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	43.263.300	41.634.900	35.835.453,73
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.239.600	4.889.100	5.059.869,40
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.970.689	42.385.260	32.058.711,92
14	66	Abschreibungen	6.366.500	5.894.499	5.235.962,15
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	78.090.906	73.305.649	66.805.620,33
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	58.012.500	52.429.000	50.082.019,80
17	72	Transferaufwendungen	193.363.541	199.845.008	183.009.502,30
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.130	7.600	9.983,99
19		Summe der ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	431.317.166	420.391.016	378.097.123,62
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-15.012.912	-16.865.977	-21.120.795,61
21	56, 57	Finanzerträge	-122.580	-528.010	-117.735,51
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.030.900	6.637.615	6.510.146,99
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	3.908.320	6.109.605	6.392.411,48
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-446.452.658	-437.785.003	-399.335.654,74
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	435.348.066	427.028.631	384.607.270,61
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	-11.104.592	-10.756.372	-14.728.384,13
27	59	Außerordentliche Erträge	-909.500	-988.500	-9.501.031,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.308.150	1.925.900	2.626.136,31
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	1.398.650	937.400	-6.874.894,69
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-9.705.942	-9.818.972	-21.603.278,82

Nachrichtlich Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge:

2008	19.359.802,85
2009	9.201.537,25
2010	28.846.896,10
2011	39.617.444,19
2012	31.971.417,67
2013	11.735.048,51
2014	6.438.414,75
2015	-5.783.465,61
2016	-21.603.278,82

Summe:

119.783.816,89

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-500	-500	-555,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.065.000	-945.000	-1.018.756,42
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-1.949.500	-1.793.900	-1.804.673,05
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-122.784	-170.200	-8.511,33
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-399,73
09	Sonstige ordentliche Erträge	-19.800	-116.000	-62.247,26
10	Summe der ordentlichen Erträge	-3.157.584	-3.025.600	-2.895.142,79
11	Personalaufwendungen	10.783.700	10.230.900	8.964.477,37
12	Versorgungsaufwendungen	1.894.400	1.628.900	1.674.247,55
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.747.610	3.561.500	3.339.737,84
14	Abschreibungen	404.700	412.500	428.667,26
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	2.332.100	3.127.100	1.701.022,11
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.000	7.500	9.983,99
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.172.510	18.968.400	16.118.136,12
20	Verwaltungsergebnis	16.014.926	15.942.800	13.222.993,33
21	Finanzerträge	-70.000	-70.000	-58.067,60
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis	-70.000	-70.000	-58.067,60
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	15.944.926	15.872.800	13.164.925,73
25	Außerordentliche Erträge			-184.013,94
26	Außerordentliche Aufwendungen	23.300	5.800	34.067,37
27	Außerordentliches Ergebnis	23.300	5.800	-149.946,57
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	15.968.226	15.878.600	13.014.979,16
29	Sekundäre Erträge	-15.981.514	-15.832.017	-11.885.321,90
30	Sekundäre Aufwendungen	2.080.650	2.169.298	1.685.670,75
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-13.900.864	-13.662.719	-10.199.651,15
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.067.362	2.215.881	2.815.328,01

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.093.900	-5.953.580	-4.302.659,93
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-117.500	-203.200	-209.335,80
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-2.067.500	-2.051.500	-2.055.603,03
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-99.200	-11.714,06
09	Sonstige ordentliche Erträge	-400	-400	-15.082,16
10	Summe der ordentlichen Erträge	-8.279.300	-8.307.880	-6.594.394,98
11	Personalaufwendungen	9.013.300	8.642.700	6.308.615,45
12	Versorgungsaufwendungen	1.274.100	1.195.500	1.254.221,09
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.897.950	1.888.850	1.106.539,88
14	Abschreibungen	329.700	370.521	202.455,43
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	124.800	116.200	375.995,07
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	28.500	34.000	29.833,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	130	100	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.668.480	12.247.871	9.277.659,92
20	Verwaltungsergebnis	4.389.180	3.939.991	2.683.264,94
21	Finanzerträge			6,00
22	Finanzaufwendungen	13.300	14.000	
23	Finanzergebnis	13.300	14.000	6,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	4.402.480	3.953.991	2.683.270,94
25	Außerordentliche Erträge	-60.000	-35.000	-52.317,86
26	Außerordentliche Aufwendungen	700	1.000	4.831,76
27	Außerordentliches Ergebnis	-59.300	-34.000	-47.486,10
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.343.180	3.919.991	2.635.784,84
29	Sekundäre Erträge		-265.000	
30	Sekundäre Aufwendungen	2.846.068	3.151.722	2.038.381,25
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.846.068	2.886.722	2.038.381,25
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.189.248	6.806.713	4.674.166,09

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-72.000.000	-65.600.000	-65.567.420,00
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-141.000		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.695.480	-6.103.900	-1.442.927,06
09	Sonstige ordentliche Erträge	-40.000	-45.000	-58.917,52
10	Summe der ordentlichen Erträge	-76.876.480	-71.748.900	-67.069.264,58
11	Personalaufwendungen	176.100	171.800	168.420,13
12	Versorgungsaufwendungen	32.400	30.800	32.073,67
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.132.500	6.819.000	6.813.847,86
14	Abschreibungen	2.625.710	2.108.208	1.829.323,28
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	64.500.000	60.800.000	56.012.471,59
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	74.466.710	69.929.808	64.856.136,53
20	Verwaltungsergebnis	-2.409.770	-1.819.092	-2.213.128,05
21	Finanzerträge	-10.125	-10.850	-11.625,00
22	Finanzaufwendungen	1.091.000	992.000	1.034.515,20
23	Finanzergebnis	1.080.875	981.150	1.022.890,20
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.328.895	-837.942	-1.190.237,85
25	Außerordentliche Erträge	-20.000	-20.000	-46.766,77
26	Außerordentliche Aufwendungen			33.969,03
27	Außerordentliches Ergebnis	-20.000	-20.000	-12.797,74
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.348.895	-857.942	-1.203.035,59
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.302.227	897.941	1.203.036,52
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.302.227	897.941	1.203.036,52
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-46.668	39.999	0,93

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.200	-7.200	-8.415,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-911.450	-851.550	-677.308,04
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-5.000	-5.200	-8.446,81
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-257.500	-257.500	-216.550,20
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.300	-1.300	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.182.450	-1.122.750	-910.720,05
11	Personalaufwendungen	849.000	812.800	467.669,89
12	Versorgungsaufwendungen	180.800	164.500	103.254,15
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.043.870	994.420	671.194,72
14	Abschreibungen	9.200	6.800	13.250,77
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	53.700	68.500	77.713,39
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.136.570	2.047.020	1.333.082,92
20	Verwaltungsergebnis	954.120	924.270	422.362,87
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	954.120	924.270	422.362,87
25	Außerordentliche Erträge			-1.751,64
26	Außerordentliche Aufwendungen			1.964,70
27	Außerordentliches Ergebnis			213,06
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	954.120	924.270	422.575,93
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	264.521	306.202	123.797,50
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	264.521	306.202	123.797,50
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.218.641	1.230.472	546.373,43

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-20.000	-13.580	-24.441,10
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-94.500	-52.650	-499.176,76
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-574.308	-600.408	-429.068,87
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-97.921.297	-87.111.290	-66.387.752,91
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-41.633.069	-49.356.504	-47.253.296,13
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-2.334,10
09	Sonstige ordentliche Erträge			459,36
10	Summe der ordentlichen Erträge	-140.243.174	-137.134.432	-114.595.610,51
11	Personalaufwendungen	5.920.700	5.942.100	5.215.539,40
12	Versorgungsaufwendungen	784.700	757.700	791.718,07
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.287.609	22.727.723	15.982.732,85
14	Abschreibungen	840.890	1.022.270	-290.977,92
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.828.700	3.628.000	3.555.922,61
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	158.818.241	156.023.208	138.091.025,58
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	193.480.840	190.101.001	163.345.960,59
20	Verwaltungsergebnis	53.237.666	52.966.569	48.750.350,08
21	Finanzerträge			-124,63
22	Finanzaufwendungen			849,19
23	Finanzergebnis			724,56
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	53.237.666	52.966.569	48.751.074,64
25	Außerordentliche Erträge	-488.300	-396.000	-5.604.235,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.337.800	1.180.700	1.166.668,08
27	Außerordentliches Ergebnis	849.500	784.700	-4.437.566,92
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	54.087.166	53.751.269	44.313.507,72
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	4.371.082	5.783.967	3.476.940,31
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.371.082	5.783.967	3.476.940,31
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	58.458.248	59.535.236	47.790.448,03

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.000	-10.000	-9.990,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.800	-2.600	
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-10.523.850	-20.481.900	-17.647.438,99
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-5.187.500	-5.790.000	-3.971.154,71
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.506.700	-1.800.000	-1.431.894,46
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-600	-600	-2.870,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	-17.231.450	-28.085.100	-23.063.348,16
11	Personalaufwendungen	8.092.900	7.798.400	7.276.817,29
12	Versorgungsaufwendungen	301.000	322.800	336.329,60
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	483.800	430.900	309.139,05
14	Abschreibungen	410.000	395.000	184.137,86
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.499.250	3.732.500	3.150.295,81
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	34.545.300	43.818.800	44.918.476,72
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	47.332.250	56.498.400	56.175.196,33
20	Verwaltungsergebnis	30.100.800	28.413.300	33.111.848,17
21	Finanzerträge			-8,00
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			-8,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	30.100.800	28.413.300	33.111.840,17
25	Außerordentliche Erträge	-341.200	-537.500	-3.589.278,14
26	Außerordentliche Aufwendungen	946.350	738.400	940.984,29
27	Außerordentliches Ergebnis	605.150	200.900	-2.648.293,85
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	30.705.950	28.614.200	30.463.546,32
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	4.264.591	4.127.456	3.757.345,02
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.264.591	4.127.456	3.757.345,02
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	34.970.541	32.741.656	34.220.891,34

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.000	-2.000	-3.091,20
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-336.000	-252.000	-348.961,15
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-705.000	-610.000	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			-700.679,70
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-2.000	-3.000	-1.579,50
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-35.200	-35.200	-35.116,66
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.081.200	-902.200	-1.089.428,21
11	Personalaufwendungen	3.289.300	2.939.000	2.399.301,04
12	Versorgungsaufwendungen	187.900	132.100	124.126,93
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.000	149.000	92.700,90
14	Abschreibungen	47.800	36.800	14.514,89
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	191.946	187.539	183.411,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.914.946	3.444.439	2.814.054,76
20	Verwaltungsergebnis	2.833.746	2.542.239	1.724.626,55
21	Finanzerträge	-8.240	-8.610	-8.981,84
22	Finanzaufwendungen	8.300	8.610	8.981,84
23	Finanzergebnis	60		
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.833.806	2.542.239	1.724.626,55
25	Außerordentliche Erträge			-1.133,59
26	Außerordentliche Aufwendungen			1.543,69
27	Außerordentliches Ergebnis			410,10
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.833.806	2.542.239	1.725.036,65
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	734.975	707.319	571.118,04
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	734.975	707.319	571.118,04
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.568.781	3.249.558	2.296.154,69

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	43.900	45.600	44.671,39
12	Versorgungsaufwendungen	11.700	13.800	14.375,37
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.000	3.000	108,68
14	Abschreibungen	15.000	15.000	13.326,07
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.905.000	105.000	90.459,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.977.600	182.400	162.940,51
20	Verwaltungsergebnis	1.977.600	182.400	162.940,51
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.977.600	182.400	162.940,51
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.977.600	182.400	162.940,51
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	19.938	25.824	19.793,11
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	19.938	25.824	19.793,11
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.997.538	208.224	182.733,62

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-200,00
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-563.400	-447.700	-363.303,08
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-563.400	-447.700	-363.503,08
11	Personalaufwendungen	793.900	840.900	746.386,36
12	Versorgungsaufwendungen	112.100	96.000	104.953,12
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	450.300	338.050	56.502,71
14	Abschreibungen	10.000	10.000	2.460,46
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.000		
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	289.000	250.000	242.302,27
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.667.300	1.534.950	1.152.604,92
20	Verwaltungsergebnis	1.103.900	1.087.250	789.101,84
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.103.900	1.087.250	789.101,84
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			9.644,95
27	Außerordentliches Ergebnis			9.644,95
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.103.900	1.087.250	798.746,79
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	258.329	298.872	223.053,68
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	258.329	298.872	223.053,68
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.362.229	1.386.122	1.021.800,47

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.060.000	-1.950.000	-2.986.246,94
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-30.000	-25.000	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-91,50
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.090.000	-1.975.000	-2.986.338,44
11	Personalaufwendungen	1.914.500	1.912.400	2.081.283,47
12	Versorgungsaufwendungen	49.800	90.600	164.558,60
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	244.700	215.150	30.135,90
14	Abschreibungen	25.300	25.000	51.152,21
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.234.300	2.243.150	2.327.130,18
20	Verwaltungsergebnis	144.300	268.150	-659.208,26
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	144.300	268.150	-659.208,26
25	Außerordentliche Erträge			-1.541,41
26	Außerordentliche Aufwendungen			41.438,28
27	Außerordentliches Ergebnis			39.896,87
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	144.300	268.150	-619.311,39
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	628.446	699.240	529.550,43
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	628.446	699.240	529.550,43
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	772.746	967.390	-89.760,96

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-700	-700	-742,50
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-10.000	-10.000	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-814.000	-814.000	-844.820,04
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-600.000	-700.000	-534.570,81
09	Sonstige ordentliche Erträge	-4.530	-3.530	-3.172,53
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.429.230	-1.528.230	-1.383.305,88
11	Personalaufwendungen	221.000	202.700	199.601,18
12	Versorgungsaufwendungen	44.400	42.500	44.327,32
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.181.800	4.961.800	3.392.550,97
14	Abschreibungen	1.520.000	1.364.200	1.425.521,97
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	644.500	644.500	667.105,91
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	260.000	260.000	252.714,53
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.871.700	7.475.700	5.981.821,88
20	Verwaltungsergebnis	9.442.470	5.947.470	4.598.516,00
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	9.442.470	5.947.470	4.598.516,00
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			42.148,92
27	Außerordentliches Ergebnis			42.148,92
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	9.442.470	5.947.470	4.640.664,92
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	321.403	441.253	357.982,95
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	321.403	441.253	357.982,95
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	9.763.873	6.388.723	4.998.647,87

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.150	-15.500	-8.900,66
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen		-1	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.084.900	-1.073.000	-1.078.314,79
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-4.910	-5.000	-90,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.104.960	-1.093.501	-1.087.305,45
11	Personalaufwendungen	1.373.000	1.337.300	1.242.631,51
12	Versorgungsaufwendungen	144.000	191.800	185.866,31
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.190	55.332	46.959,87
14	Abschreibungen	16.200	16.200	16.568,83
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	65.410	55.410	68.475,09
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen		3.000	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.661.800	1.659.042	1.560.501,61
20	Verwaltungsergebnis	556.840	565.541	473.196,16
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	556.840	565.541	473.196,16
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			302,39
27	Außerordentliches Ergebnis			302,39
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	556.840	565.541	473.498,55
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	437.545	471.409	327.967,14
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	437.545	471.409	327.967,14
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	994.385	1.036.950	801.465,69

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-125.000	-131.000	-112.179,73
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-8.000	-8.000	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-485.800	-485.000	-485.768,62
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-618.800	-624.000	-597.948,35
11	Personalaufwendungen	708.800	669.100	632.151,78
12	Versorgungsaufwendungen	155.800	151.800	157.040,67
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.560	49.535	45.088,43
14	Abschreibungen	7.000	7.000	6.327,75
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	385.000	385.000	370.226,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.307.160	1.262.435	1.210.834,63
20	Verwaltungsergebnis	688.360	638.435	612.886,28
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	688.360	638.435	612.886,28
25	Außerordentliche Erträge			-232,63
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-232,63
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	688.360	638.435	612.653,65
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	289.648	362.625	229.410,09
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	289.648	362.625	229.410,09
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	978.008	1.001.060	842.063,74

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-55.000	-64.500	-91.352,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-56.000	-56.000	-55.248,75
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.500	-40.000	-4.498,75
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-115.500	-160.500	-151.099,50
11	Personalaufwendungen	83.200	89.200	87.817,03
12	Versorgungsaufwendungen	66.500	70.300	72.776,95
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.800	191.000	162.474,05
14	Abschreibungen	105.000	105.000	95.232,98
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	933.500	840.900	922.748,75
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.375.000	1.296.400	1.341.049,76
20	Verwaltungsergebnis	1.259.500	1.135.900	1.189.950,26
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.259.500	1.135.900	1.189.950,26
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.259.500	1.135.900	1.189.950,26
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	72.091	75.223	78.540,26
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	72.091	75.223	78.540,26
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.331.591	1.211.123	1.268.490,52

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-118,23
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-131.350.000	-120.800.000	-117.704.680,08
06	Erträge aus Tranferleistungen			14,94
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-60.501.300	-59.548.700	-56.254.317,77
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-505.250	-752.500	-2.471.408,11
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-192.356.550	-181.101.200	-176.430.509,25
11	Personalaufwendungen			70,44
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			8.998,21
14	Abschreibungen			1.244.000,31
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	57.050.000	51.500.000	49.186.944,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	57.050.000	51.500.000	50.440.012,96
20	Verwaltungsergebnis	-135.306.550	-129.601.200	-125.990.496,29
21	Finanzerträge	-34.215	-438.550	-38.934,44
22	Finanzaufwendungen	2.918.300	5.623.005	5.465.800,76
23	Finanzergebnis	2.884.085	5.184.455	5.426.866,32
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-132.422.465	-124.416.745	-120.563.629,97
25	Außerordentliche Erträge			-19.760,02
26	Außerordentliche Aufwendungen			348.572,85
27	Außerordentliches Ergebnis			328.812,83
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-132.422.465	-124.416.745	-120.234.817,14
29	Sekundäre Erträge	-1.910.000	-4.030.000	-2.737.265,15
30	Sekundäre Aufwendungen		608.666	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.910.000	-3.421.334	-2.737.265,15
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-134.332.465	-127.838.079	-122.972.082,29

Finanzhaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
1	2	3	4	5	6
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.400	33.980	53.329,98
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.703.800	10.153.880	9.388.452,16
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	13.978.158	23.802.109	15.720.261,48
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	203.350.000	186.400.000	185.904.680,08
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	103.892.297	93.689.590	73.064.058,14
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	109.235.953	116.063.104	112.992.995,12
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	122.580	528.010	81.704,94
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	197.540	272.030	236.870,32
09		Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	441.521.728	430.942.703	397.442.352,22
10	830	Personalauszahlungen	-43.095.500	-41.484.900	-35.865.257,49
11	831	Versorgungsauszahlungen	-4.020.000	-3.750.000	-3.586.291,45
12	832	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-46.970.689	-42.385.260	-31.371.490,39
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-195.617.691	-201.734.108	-183.746.383,88
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-78.090.906	-73.305.349	-65.549.364,55
15		Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichchen Umlageverpflichtungen	-58.012.500	-52.429.000	-50.081.599,80
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.030.900	-4.037.615	-3.250.143,79
17	837	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	-64.130	-44.400	-19.891,27
18		Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-429.902.316	-419.170.632	-373.470.422,62
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)	11.619.412	11.772.071	23.971.929,60
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.644.400	10.576.300	2.441.506,49
21	822	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	0	0	11.220,78
22	823	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37.246	41.836	40.688,83
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	15.681.646	10.618.136	2.493.416,10
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-28.000	-65.000	-2.514,06
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.610.000	-3.630.000	-1.807.845,58
26	840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen	-18.766.620	-12.940.200	-3.930.822,86
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-153.000	-150.000	-139.834,66
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27)	-21.557.620	-16.785.200	-5.881.017,16
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-5.875.974	-6.167.064	-3.387.601,06
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	5.743.438	5.605.007	20.584.328,54
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Kreditaufnahme für Kassenkredite) (davon: Kreditaufnahme für Umschuldungen)	207.975.974 202.100.000 0	210.767.064 204.600.000 0	271.060.000,00 270.860.000,00 0,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Kassenkredite) (davon: Tilgungen für Umschuldungen)	-214.003.600 -210.000.000 0	-216.451.600 -210.000.000 0	-294.019.896,02 -291.610.000,00 0,00
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-6.027.626	-5.684.536	-22.959.896,02
34		Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	50.000.000	50.000.000	88.406.059,93
35		Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-50.000.000	-50.000.000	-86.395.855,47
36		Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	0	2.010.204,46
37		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-284.188	-79.529	-365.363,02
38		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	293.542	373.071	738.433,54
39		Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 37)	-284.188	-79.529	-365.363,02
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	9.354	293.542	373.070,52

Finanzhaushalt (gem. Muster 8 zu § 3 GemHVO)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
1	2	3	4	5	6
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.400	33.980	53.329,98
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.703.800	10.153.880	9.388.452,16
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	13.978.158	23.802.109	15.720.261,48
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	203.350.000	186.400.000	185.904.680,08
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	103.892.297	93.689.590	73.064.058,14
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	109.235.953	116.063.104	112.992.995,12
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	122.580	528.010	81.704,94
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	197.540	272.030	236.870,32
09		Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	441.521.728	430.942.703	397.442.352,22
10	830	Personalauszahlungen	-43.095.500	-41.484.900	-35.865.257,49
11	831	Versorgungsauszahlungen	-4.020.000	-3.750.000	-3.586.291,45
12	832	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-46.970.689	-42.385.260	-31.371.490,39
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-195.617.691	-201.734.108	-183.746.383,88
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-78.090.906	-73.305.349	-65.549.364,55
15		Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichlichen Umlageverpflichtungen	-58.012.500	-52.429.000	-50.081.599,80
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.030.900	-4.037.615	-3.250.143,79
17	837	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	-64.130	-44.400	-19.891,27
18		Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-429.902.316	-419.170.632	-373.470.422,62
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)	11.619.412	11.772.071	23.971.929,60
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.644.400	10.576.300	2.441.506,49
21	822	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	0	0	11.220,78
22	823	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37.246	41.836	40.688,83
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	15.681.646	10.618.136	2.493.416,10
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-28.000	-65.000	-2.514,06
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.610.000	-3.630.000	-1.807.845,58
26	840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen	-18.766.620	-12.940.200	-3.930.822,86
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-153.000	-150.000	-139.834,66
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27)	-21.557.620	-16.785.200	-5.881.017,16
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-5.875.974	-6.167.064	-3.387.601,06
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	5.743.438	5.605.007	20.584.328,54
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Umschuldungen)	5.875.974	6.167.064	200.000,00
			0	0	0,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Umschuldungen)	-4.003.600	-6.451.600	-2.409.896,02
			0	0	0,00
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	1.872.374	-284.536	-2.209.896,02
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	7.615.812	5.320.471	-365.363,02 *)
35		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.693.542	373.071	738.433,54
36		Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	7.615.812	5.320.471	-365.363,02
37		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 35 und 36)	13.309.354	5.693.541,52	373.070,52

*) Der Finanzmittelfehlbedarf des Ergebnisses 2016 beinhaltet auch die fremden Finanzmittel und den Saldo aus der Aufnahme von Kassenkrediten - gem. Muster 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO

	Produktbereich	01	02	03	04	05	06	07	08
Nr.	Beschreibung	Innere Verwaltung	Sicherheit und Ordnung	Schulträger- aufgaben	Kultur und Wissenschaft	Soziale Leistungen	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Gesundheits- dienste	Sportförderung
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			9.400.000					
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV								
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			25.000				5.100	
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			9.425.000				5.100	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-3.000					
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen								
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-4.904.300	-205.250	-11.325.000	-9.500	-200.000	-339.570	-23.000	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-153.000							
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-5.057.300	-205.250	-11.328.000	-9.500	-200.000	-339.570	-23.000	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-5.057.300	-205.250	-1.903.000	-9.500	-200.000	-339.570	-17.900	

	Produktbereich	09	10	12	13	14	15	16	01 - 16
Nr.	Beschreibung	Räumliche Planung und Entwicklung, Geo- inform.	Bauen und Wohnen	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Natur- und Landschafts- pflege	Umweltschutz	Wirtschaft und Tourismus	Allgemeine Finanzwirtschaft	Summe Produktbereiche
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			1.994.400				4.250.000	15.644.400
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV								0
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							7.146	37.246
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			1.994.400				4.257.146	15.681.646
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-25.000					-28.000
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-2.610.000					-2.610.000
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-50.000		-1.710.000					-18.766.620
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								-153.000
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-50.000		-4.345.000					-21.557.620
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-50.000		-2.350.600				4.257.146	-5.875.974

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 03 - Soziales und Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.000	-23.580	-34.431,10
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-97.300	-55.250	-499.176,76
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-11.098.158	-21.082.308	-18.076.507,86
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-103.108.797	-92.901.290	-70.358.907,62
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-43.139.769	-51.156.504	-48.685.190,59
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-2.334,10
09	Sonstige ordentliche Erträge	-600	-600	-2.410,64
10	Summe der ordentlichen Erträge	-157.474.624	-165.219.532	-137.658.958,67
11	Personalaufwendungen	14.013.600	13.740.500	12.492.356,69
12	Versorgungsaufwendungen	1.085.700	1.080.500	1.128.047,67
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.771.409	23.158.623	16.291.871,90
14	Abschreibungen	1.250.890	1.417.270	-106.840,06
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.327.950	7.360.500	6.706.218,42
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	193.363.541	199.842.008	183.009.502,30
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	240.813.090	246.599.401	219.521.156,92
20	Verwaltungsergebnis	83.338.466	81.379.869	81.862.198,25
21	Finanzerträge			-132,63
22	Finanzaufwendungen			849,19
23	Finanzergebnis			716,56
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	83.338.466	81.379.869	81.862.914,81
25	Außerordentliche Erträge	-829.500	-933.500	-9.193.513,14
26	Außerordentliche Aufwendungen	2.284.150	1.919.100	2.107.652,37
27	Außerordentliches Ergebnis	1.454.650	985.600	-7.085.860,77
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	84.793.116	82.365.469	74.777.054,04
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	8.635.673	9.911.423	7.234.285,33
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.635.673	9.911.423	7.234.285,33
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	93.428.789	92.276.892	82.011.339,37

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 03 - Soziales und Jugend

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermö. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermö. u. imm. AV	-539.570,00	-320.000,00	-330.412,83	-50.000	-385.570	-385.570
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-539.570,00	-320.000,00	-330.412,83	-287.570		
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-539.570,00	-320.000,00	-330.412,83			

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3010	Hilfe zum Lebensunterhalt
Verantwortliche Organisationseinheit Soziales		Verantwortliche Person Erika Bartonitz
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Gewährung von laufenden und einmaligen Leistungen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes für Menschen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.	
Beteiligte	Extern: Intern: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen	
Empfänger	Extern: Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-500	-650	-500,00
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-126.000	-102.000	-151.750,79
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-126.500	-102.650	-152.250,79
11	Personalaufwendungen	234.700	218.100	208.556,16
12	Versorgungsaufwendungen	38.600	36.700	38.094,64
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.013	3.554	3.676,74
14	Abschreibungen		50.000	-31.307,50
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	2.836.000	2.664.000	2.831.087,73
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.116.313	2.972.354	3.050.107,77
20	Verwaltungsergebnis	2.989.813	2.869.704	2.897.856,98
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.989.813	2.869.704	2.897.856,98
25	Außerordentliche Erträge	-5.000	-5.000	-13.636,09
26	Außerordentliche Aufwendungen	44.200	44.200	54.354,47
27	Außerordentliches Ergebnis	39.200	39.200	40.718,38
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.029.013	2.908.904	2.938.575,36
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	261.106	280.807	233.079,03
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	261.106	280.807	233.079,03
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.290.119	3.189.711	3.171.654,39

Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt
--

Erläuterungen:

Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Zwangsgeldern

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf der Basis des Ergebnis 2016 und des Haushaltsvollzuges 2017.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie durch eine veränderte Produktzuordnung.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales. Der Mehrbedarf entsteht aufgrund der Übernahme der Wartungskosten für die Fachsoftware (siehe Produkt 1070).

Nr. 14

Veranschlagt sind Wertberichtigungen von Forderungen auf der Basis des Ergebnisses 2016.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (1.814 T€) wird mit 432 Fällen (2017 = 396) und monatlichen Aufwendungen von 350 € gerechnet. Hinzu kommen 200 T€ für Verwandtenpflege im Jugendamt. Innerhalb von Einrichtungen (822 t€) wird mit 251 Fällen (2017 = 242) und monatlichen Aufwendungen von 273 € gerechnet.

Nr. 25

Veranschlagt sind Erträge aus Dividenden.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für die rückwirkende Hilfestellung auf Basis des Ergebnisses 2016.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung auf der Basis des Ergebnisses 2016.

Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt
--

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3020	Hilfe zur Pflege
Verantwortliche Organisationseinheit Soziales		Verantwortliche Person Erika Bartonitz
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Neuntes, Elftes und Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Leistungen zur häuslichen Pflege, zur Beschaffung von Hilfsmitteln, zur teilstationären und stationären Pflege sowie zur Kurzzeitpflege. Häusliche Pflege, Pflegegeld, andere Leistungen.	
Beteiligte	Extern: Intern:	
Empfänger	Extern: Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-1.500	-1.288,49
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-33.000	-50.000	-571,82
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-579.750	-742.000	-675.296,11
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-614.250	-793.500	-677.156,42
11	Personalaufwendungen	390.900	322.000	320.054,97
12	Versorgungsaufwendungen	67.000	62.900	65.556,23
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.157	5.787	20.885,62
14	Abschreibungen		80.000	-77.874,72
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	7.822.000	8.030.000	8.274.021,73
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.295.057	8.500.687	8.602.643,83
20	Verwaltungsergebnis	7.680.807	7.707.187	7.925.487,41
21	Finanzerträge			-13,12
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			-13,12
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	7.680.807	7.707.187	7.925.474,29
25	Außerordentliche Erträge	-2.500	-8.500	-2.545,88
26	Außerordentliche Aufwendungen	120.500	120.500	119.940,12
27	Außerordentliches Ergebnis	118.000	112.000	117.394,24
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.798.807	7.819.187	8.042.868,53
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	514.612	532.801	478.623,91
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	514.612	532.801	478.623,91
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.313.419	8.351.988	8.521.492,44

Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Erläuterungen:

Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Zwangsgeldern

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für einen Heimpflegefall durch den LWV.

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf der Basis des Ergebnis 2016 und des Haushaltsvollzuges 2017.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie durch eine veränderte Produktzuordnung.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales. Der Mehrbedarf entsteht aufgrund der Übernahme der Wartungskosten für die Fachsoftware (siehe Produkt 1070).

Nr. 14

Veranschlagt sind Wertberichtigungen von Forderungen auf der Basis des Ergebnisses 2016.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (1.840 T€) wird mit 292 Fällen (+ 3,33 %) und Aufwendungen von monatlich 525 € (+4,66 %) gerechnet. Innerhalb von Einrichtungen (5.982 T€) wird mit 635 Fällen (+ 1%) und Aufwendungen von monatlich 785 € (+ 1%).

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf Basis des Ergebnisses 2016.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus Unterhaltsrückständen auf der Basis des Ergebnisses 2016.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung auf der Basis des Ergebnisses 2016.

Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3030	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Verantwortliche Organisationseinheit
Soziales

Verantwortliche Person
Erika Bartonitz

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Neuntes, Elftes und Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	Leistungen, um eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.
Beteiligte	Extern: Intern: Gesundheitsamt
Empfänger	Extern: Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzunehmen, eingeschränkt sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-77.500	-72.500	-80.698,35
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-77.500	-72.500	-80.698,35
11	Personalaufwendungen	314.600	361.500	291.392,31
12	Versorgungsaufwendungen	53.200	45.200	48.006,17
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.057	6.010	4.837,05
14	Abschreibungen	35.890	35.890	22.774,37
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	7.746.000	8.222.000	6.747.816,86
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.157.747	8.670.600	7.114.826,76
20	Verwaltungsergebnis	8.080.247	8.598.100	7.034.128,41
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	8.080.247	8.598.100	7.034.128,41
25	Außerordentliche Erträge	-800	-2.500	-825,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	292.000	265.000	283.334,88
27	Außerordentliches Ergebnis	291.200	262.500	282.509,88
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	8.371.447	8.860.600	7.316.638,29
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	462.838	524.203	446.148,85
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	462.838	524.203	446.148,85
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.834.285	9.384.803	7.762.787,14

Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Erläuterungen:

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf der Basis des Ergebnis 2016 und des Haushaltsvollzuges 2017.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch eine veränderte Produktzuordnung.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales. Der Mehrbedarf entsteht aufgrund der Übernahme der Wartungskosten für die Fachsoftware (siehe Produkt 1070).

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung von Investitionszuschüssen an Einrichtungen für behinderte Menschen.

Nr. 17

Veranschlagt ist die Eingliederungshilfe für behinderte Erwachsene außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Während die Fallzahlen sich mit 690 stabilisiert haben konnten die Aufwendungen auf monatlich 910 € reduziert werden.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf es Ergebnisses 2016.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus rückwirkender Hilfestellung. Der Ansatz orientiert sich am laufenden Haushaltsvollzug und dem Ergebnis 2016.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung auf der Basis des Ergebnisses 2016.

Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
--

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3040	Hilfen zur Gesundheit
Verantwortliche Organisationseinheit Soziales		Verantwortliche Person Erika Bartonitz
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Fünftes und Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Die Hilfe zur Gesundheit umfasst die vorbeugende Gesundheitshilfe, die Hilfe bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Geburt sowie bei Sterilisation. Die Leistungen werden ambulant und soweit erforderlich stationär erbracht.	
Beteiligte	Extern: Intern: Jugendamt	
Empfänger	Extern: Personen, die einer entsprechenden Hilfe bedürfen und denen die Aufbringung der Mittel nach den Vorschriften des zweiten Abschnittes des SGB XII nicht zuzumuten ist Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-14.500	-12.500	-73.627,39
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-14.500	-12.500	-73.627,39
11	Personalaufwendungen	157.000	150.300	142.946,93
12	Versorgungsaufwendungen	19.700	18.900	19.632,87
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.901	1.067	744,33
14	Abschreibungen		2.000	12.168,95
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	1.880.000	1.930.000	1.816.465,50
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.059.601	2.102.267	1.991.958,58
20	Verwaltungsergebnis	2.045.101	2.089.767	1.918.331,19
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.045.101	2.089.767	1.918.331,19
25	Außerordentliche Erträge			-123,16
26	Außerordentliche Aufwendungen	185.000	185.000	161.491,09
27	Außerordentliches Ergebnis	185.000	185.000	161.367,93
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.230.101	2.274.767	2.079.699,12
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	150.756	152.427	136.346,63
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	150.756	152.427	136.346,63
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.380.857	2.427.194	2.216.045,75

Teilergebnishaushalt Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit
--

Erläuterungen:

Nr. 06

Veranschlagt sind die Erträge aus der Erstattung überzahlter Abschläge an Krankenkassen im Rahmen der Abrechnungen nach § 264 SGB V. Der Ansatz orientiert sich am laufenden Haushaltsvollzug und am Ergebnis 2016.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen zur Gesundheit außerhalb und innerhalb von Einrichtungen mit 1.100 T€ bzw. 780 T€ auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges und des Ergebnisses 2016.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aufgrund zeitverzögerter Abrechnungen der Krankenkassen. Der Ansatz orientiert sich am laufenden Haushaltsvollzug und am Ergebnis 2016.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung auf der Basis des Ergebnisses 2016.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3050	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen
Verantwortliche Organisationseinheit Soziales		Verantwortliche Person Erika Bartonitz
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Beratung; Betreuung; Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes; Altenhilfe; Blindenhilfe; Hilfe in sonstigen Lebenslagen; Bestattungskosten.	
Beteiligte	Extern: Intern:	
Empfänger	Extern: Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			-1.535,76
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			-1.535,76
11	Personalaufwendungen	96.200	110.100	99.571,95
12	Versorgungsaufwendungen	14.600	15.400	15.456,78
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.145	350	767,88
14	Abschreibungen		30.000	-77.512,32
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	560.000	250.000	207.696,16
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	672.945	405.850	245.980,45
20	Verwaltungsergebnis	672.945	405.850	244.444,69
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	672.945	405.850	244.444,69
25	Außerordentliche Erträge			-594,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	46.000	46.000	27.780,30
27	Außerordentliches Ergebnis	46.000	46.000	27.186,30
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	718.945	451.850	271.630,99
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	47.824	59.651	37.711,27
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	47.824	59.651	37.711,27
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	766.769	511.501	309.342,26

Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Erläuterungen:

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch eine veränderte Produktzuordnung.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Altenhilfe sowie die Hilfen für Bestattungen und das betreute Wohnen Nichtsesshafter. Der Ansatz (+ 310 T€) ist geschätzt im Hinblick auf die Umstellung der Pflegesätze auf Pflegegrade und der daraus resultierenden Abwanderung der Hilfeempfänger der Pflegegrade unter 2 in die Altenhilfe. Im stationären Bereich handelt es sich um Fälle der bisherigen Pflegestufe 0, die nicht mehr in der Hilfe zur Pflege (Produkt 3020) abgebildet werden können und eine auslaufende Hilfeart darstellen.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus rückwirkender Hilfgewährung. Der Ansatz orientiert sich am laufenden Haushaltsvollzug und dem Ergebnis 2016.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf Basis des Vorjahresansatzes.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung auf der Basis des Ergebnisses 2016.

Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet

und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Verantwortliche Organisationseinheit
Soziales

Verantwortliche Person
Erika Bartonitz

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	Zur Sicherung des Lebensunterhalts können Personen, die das Renteneintrittsalter erreicht haben oder die nach Vollendung des 18. Lebensjahres, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage, voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, Leistungen erhalten. Die Leistungen umfassen den Regelsatz, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe, einmalige Bedarfe, die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen.
Beteiligte	Extern: Intern:
Empfänger	Extern: Personen, die einer entsprechenden Hilfe bedürfen Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-240.290	-240.290	-292.624,15
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-13.534.000	-12.829.000	-12.731.704,58
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-13.774.290	-13.069.290	-13.024.328,73
11	Personalaufwendungen	782.800	759.200	718.391,46
12	Versorgungsaufwendungen	112.800	107.100	111.205,90
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.304	29.400	16.103,55
14	Abschreibungen		30.000	-7.140,31
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	13.750.000	13.045.000	12.805.662,08
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.686.904	13.970.700	13.644.222,68
20	Verwaltungsergebnis	912.614	901.410	619.893,95
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	912.614	901.410	619.893,95
25	Außerordentliche Erträge	-5.000	-5.000	-75.930,63
26	Außerordentliche Aufwendungen	200.000	250.000	131.587,79
27	Außerordentliches Ergebnis	195.000	245.000	55.657,16
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.107.614	1.146.410	675.551,11
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	379.627	422.410	265.519,14
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	379.627	422.410	265.519,14
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.487.241	1.568.820	941.070,25

Teilergebnishaushalt Produkt 3060
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Erläuterungen

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf der Basis des Vorjahresansatzes.

Nr. 07

Veranschlagt ist die Zuweisung des Bundes in Höhe von 100 % der Grundsicherungsleistungen. Bezüglich des Mehrertrages wird auf die Nr. 17 verwiesen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie eine veränderte Produktzuordnung.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (13.200 T€) wird mit 2.230 Fällen (Vorjahr 2.130) und innerhalb von Einrichtungen (550 T€) mit 187 Fällen (Vorjahr 240) gerechnet. Außerhalb von Einrichtungen wird mit einer Kostensteigerung von 464 € auf 493 € monatlich und innerhalb von Einrichtungen von mit einem Rückgang der Kosten von 258 € auf 245 € monatlich gerechnet.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf Basis des Vorjahresansatzes.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus rückwirkender Hilfefewährung. Der Ansatz orientiert sich am laufenden Haushaltsvollzug und dem Ergebnis 2016.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung auf der Basis des Ergebnisses 2016.

Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermö. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermö. u. imm. AV			-178,19			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-178,19			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./. 28)			-178,19			

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Produkt	3070	Leistungen nach SGB II

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße	Stefan Rechmann

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
Produktbeschreibung	Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender sowie zur Eingliederung von Arbeitssuchenden und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende.
Beteiligte	Extern: Bund Intern: Fachabteilungen
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; Maßnahmenträger Intern:
Sonstige Erläuterungen	Da die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch den Eigenbetrieb Neue Wege wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte / Controllingberichte des Eigenbetriebs Neue Wege werden verwiesen.

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-438.600	-447.700	-426.789,82
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-86.328.300	-78.542.000	-61.984.237,94
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-3.000.000	-4.000.000	-1.330.902,60
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-89.766.900	-82.989.700	-63.741.930,36
11	Personalaufwendungen	348.200	354.600	345.843,61
12	Versorgungsaufwendungen	254.400	256.400	268.862,67
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.900.000	1.775.000	1.726.812,94
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	107.950.000	101.600.000	86.885.893,14
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	110.452.600	103.986.000	89.227.412,36
20	Verwaltungsergebnis	20.685.700	20.996.300	25.485.482,00
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	20.685.700	20.996.300	25.485.482,00
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			7.447,65
27	Außerordentliches Ergebnis			7.447,65
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	20.685.700	20.996.300	25.492.929,65
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	786.529	1.612.307	562.816,72
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	786.529	1.612.307	562.816,72
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	21.472.229	22.608.607	26.055.746,37

Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Erläuterungen:

Nr. 03

Veranschlagt ist die Erstattung der Personal- und Versorgungsaufwendungen (nur aktive Beamte) für das vom Kreis an den Eigenbetrieb abgeordnete Personal.

Nr. 06

Veranschlagt ist die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft mit 19.428,3 T€. Dies sind 43,9 % der relevanten Aufwendungen (= 39,7 Mio. €) zuzüglich 2.000,0 T€ für flüchtlingsbedingte KdU.

Ferner sind veranschlagt die Leistungsbeteiligung des Bundes am ALG II mit 58.900,0 T€ (= 100 % der relevanten Aufwendungen) und den Eingliederungsleistungen gemäß § 16 SGB II mit 8.000,0 T€ (= 100 % der relevanten Aufwendungen).

Nr. 07

Als Erstattungen des Landes für Leistungen Nach § 7 Landesaufnahmegesetz wurden 3.000 T€ veranschlagt. Das Land Hessen erstattet für jeden Flüchtling einen einheitlichen Betrag von 120,00 € für soziale Betreuung. Die Pauschale wurde um 223,00 reduziert, weil eine vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund bereits zugesichert ist. Der Personenkreis erhöht sich andererseits gegenüber dem Vorjahr deutlich.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 15

Veranschlagt ist der kommunale Finanzierungsanteil 15,2 % an den Verwaltungskosten (siehe Wirtschaftsplan 2018 des EB Neue Wege). Der Mehrbedarf entsteht durch erhöhte Aufwendungen des EB.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 41.400,0 T€ einschließlich Bildung und Teilhabe (1.700,0 T€), das ALG II mit 58.900,0 T€, die Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II mit 8.000,0 T€ sowie die einmaligen Leistungen des Kreises mit 950,0 T€.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die zahlungswirksamen Aufwendungen im Produkt 3070 sind gegenseitig deckungsfähig. Entsprechende Mehraufwendungen dürfen in Höhe der Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	313	Hilfen für Asylbewerber
Produkt	3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Verantwortliche Organisationseinheit Soziales		Verantwortliche Person Erika Bartonitz
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Asylbewerberleistungsgesetz; Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge und anderer Personen; Gesetz über die vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften; Gesundheitsmodernisierungsgesetz; Aufenthaltsgesetz; Asylverfahrensgesetz; Sozialgesetzbuch Zweites und Zwölftes Buch; Sozialgerichtsgesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz	
Produktbeschreibung	Leistungsgewährung nach Asylbewerberleistungsgesetz; Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge; Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.	
Beteiligte	Extern: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Regierungspräsidium Darmstadt; International Organization for Migration; Polizei; Schulen; kreisangehörige Kommunen; Migrationsdienste freier Träger Intern: Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien; Gesundheitsamt, Ausländer und Migration; Eigenbetrieb Neue Wege	
Empfänger	Extern: Ausländische Bevölkerung Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-86.000	-42.000	-490.917,27
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			1.066,97
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-6.587.457	-4.512.000	-929.613,39
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-24.376.025	-31.807.160	-32.399.724,95
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			459,36
10	Summe der ordentlichen Erträge	-31.049.482	-36.361.160	-33.818.729,28
11	Personalaufwendungen	1.902.700	2.029.400	1.665.878,80
12	Versorgungsaufwendungen	26.700	25.700	26.634,27
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.075.187	22.541.985	15.864.203,16
14	Abschreibungen	20.000	20.000	241.428,45
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.000		19.277,75
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	11.430.033	17.295.000	16.267.446,71
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	36.484.620	41.912.085	34.084.869,14
20	Verwaltungsergebnis	5.435.138	5.550.925	266.139,86
21	Finanzerträge			-40,67
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			-40,67
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	5.435.138	5.550.925	266.099,19
25	Außerordentliche Erträge	-125.000	-125.000	-5.172.634,55
26	Außerordentliche Aufwendungen	350.000	250.000	351.229,20
27	Außerordentliches Ergebnis	225.000	125.000	-4.821.405,35
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	5.660.138	5.675.925	-4.555.306,16
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.069.754	1.444.005	794.412,01
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.069.754	1.444.005	794.412,01
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.729.892	7.119.930	-3.760.894,15

Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Erläuterungen:

Nr. 02

Veranschlagt sind die Benutzerentgelte für Asylbewerberunterkünfte auf der Basis von durchschnittlich 40 Personen mit einer monatlichen Gebühr von 179 € je Person.

Nr. 06

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen des Eigenbetriebs Neue Wege für bleibeberechtigte Asylbewerber bei einer Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Es wird mit durchschnittlich 1.926 Personen und einem Tagessatz von 9,35 € gerechnet.

Nr. 07

Veranschlagt sind die Erträge aus der pauschalen Erstattung für die Unterbringung von Asylbewerbern (durchschnittlich 2.161 Personen x 940 € monatlich) zuzüglich der Erstattung der Krankenhilfe (25,0 T€) und Mittel aus dem Förderprogramm „Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“ (30,0 T€).

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch die Beendigung von befristeten Arbeitsverhältnissen. Dem steht die Schaffung von 6,5 neuen Planstellen gegenüber.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen. Maßgeblich sind die Mieten mit insgesamt rd. 18,4 Mio. €. Es wird mit einem Anstieg auf etwa 4.400 zu berücksichtigende Personen gerechnet. Dies führt neben steigenden Kosten zu einem Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr von rd. 600 T€.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern und die Wertberichtigung von Forderungen.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen zum Lebensunterhalt, die Krankenhilfen und die Zusatzleistungen für Asylbewerber. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt wird mit 1.590 Personen, bei den Krankenhilfen mit 1.590 bzw. 2.409 Personen und bei den Zusatzleistungen mit 795 Personen gerechnet. Durch den Rückgang der Personenzahl bei den Krankenhilfen und den Zusatzleistungen kommt es insgesamt zu einem Minderbedarf von 5.865 T€. Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Vorbericht verwiesen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis des Vorjahresansatzes.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis des Ergebnisses 2016 und des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermö. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermö. u. imm. AV	-200.000	-200.000	-224.313,74			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-200.000	-200.000	-224.313,74			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./. 28)	-200.000	-200.000	-224.313,74			

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Gesamt. Einz./Ausz. Bisher bereitgest.
2017INV023 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-200.000						
2018INV023 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-200.000					

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	3101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Verantwortliche Organisationseinheit Soziales		Verantwortliche Person Erika Bartonitz
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes und Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen an Schuldner-, Drogen-, Ehe- und psychologische Beratungsstellen, das Frauenhaus und Anbieter ambulanter Dienstleistungen für Behinderte und deren Angehörige; Darlehen an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege.	
Beteiligte	Extern: Land Hessen; Landeswohlfahrtsverband Intern: Fachabteilungen	
Empfänger	Extern: Träger der freien Wohlfahrtspflege Intern:	

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-42.000	-40.000	-41.718,09
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-670.184	-670.184	-670.184,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-712.184	-710.184	-711.902,09
11	Personalaufwendungen	65.700	61.200	59.985,46
12	Versorgungsaufwendungen	31.700	30.500	31.742,50
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200	220	137,25
14	Abschreibungen	35.000	34.380	31.672,81
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	1.612.500	1.554.000	1.504.939,86
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.745.100	1.680.300	1.628.477,88
20	Verwaltungsergebnis	1.032.916	970.116	916.575,79
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.032.916	970.116	916.575,79
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			0,75
27	Außerordentliches Ergebnis			0,75
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.032.916	970.116	916.576,54
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	67.255	71.903	62.544,72
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	67.255	71.903	62.544,72
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.100.171	1.042.019	979.121,26

Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Erläuterungen:

Nr. 06

Veranschlagt ist die Erstattung von Leistungen durch andere Träger der Sozialhilfe auf der Basis des Ergebnisses 2016.

Nr. 07

Veranschlagt ist die Landeszuweisung zum örtlichen Budget der Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen mit 555.144 € und die Zuweisung des LWV für die Frühförderstelle mit 115.040 €.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung von geleisteten Investitionszuschüssen.

Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Wohlfahrtsverbände und andere Institutionen als Träger verschiedener sozialer Einrichtungen. Grundlage hierfür sind Verträge und Beschlüsse der Kreisgremien. Die Zuweisung des Landes (seine Nr. 07) wird zur teilweisen Refinanzierung dieser Aufwendungen eingesetzt. Der originäre Anteil des Kreises beträgt rd. 967,5 T€. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Zuweisungen:

Allgemeine Frühförderung	558.752 €
Offene Hilfen	43.407 €
Schuldnerinsolvenzberatung	191.370 €
Suchtprävention und –hilfe	266.023 €
Betreuungsvereine	36.520 €
Selbsthilfe im Gesundheitswesen	25.202 €
Frauenhäuser	229.361 €
Beratungsstellen zum Schutz vor häuslicher Gewalt	72.630 €
Beratungsstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	27.531 €
Außerhalb Sozialbudget	10.000 €
Freie Mittel	61.704 €

Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen			
Produktbereich	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe	341	Unterhaltsvorschussleistungen	
Produkt	3120	Unterhaltsvorschussleistungen	
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt		Verantwortliche Person Valentin Marsch	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Unterhaltsvorschussgesetz; Richtlinien zum Unterhaltsvorschussgesetz; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch		
Produktbeschreibung	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für alleinerziehende und nicht verheiratete Elternteile, die von dem jeweils anderen Elternteil keinen (ausreichenden) Unterhalt gezahlt bekommen. Die Leistungen werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.		
Beteiligte	Extern: Land Hessen Intern: Soziales; Ausländer und Migration; Eigenbetrieb Neue Wege		
Empfänger	Extern: Anspruchsberechtigte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Intern: Eigenbetrieb Neue Wege		
Vereinbarte Ziele	Die Rückholquote aller Forderungsfälle beträgt 20 %		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Summe der Einnahmen nach § 7 UVG x 100 / Summe der Ausgaben ./. Einnahmen nach § 5 UVG	19,2 %	20 %	20 %
Kennzahl (absolut): in €	350.049 / 1.824.581	-	-
Erläuterung Ziel / Kennzahl			
Einnahmen nach § 7 UVG = Zahlungen des Unterhaltsschuldners Einnahmen nach § 5 UVG = Rückerstattung zu Unrecht geleisteter Zahlungen			

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltungsvorschussleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-500	-500	-590,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-3.725.500	-2.608.000	-1.950.504,90
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-3.726.000	-2.608.500	-1.951.094,90
11	Personalaufwendungen	669.700	598.900	504.435,01
12	Versorgungsaufwendungen	82.700	78.800	81.519,25
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.000	11.900	4.786,60
14	Abschreibungen	750.000	740.000	-422.724,45
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	4.630.000	2.733.000	2.047.055,98
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.153.400	4.162.600	2.215.072,39
20	Verwaltungsergebnis	2.427.400	1.554.100	263.977,49
21	Finanzerträge			-70,84
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			-70,84
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.427.400	1.554.100	263.906,65
25	Außerordentliche Erträge	-350.000	-250.000	-282.832,52
26	Außerordentliche Aufwendungen	100.100	20.000	18.560,23
27	Außerordentliches Ergebnis	-249.900	-230.000	-264.272,29
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.177.500	1.324.100	-365,64
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	242.142	303.179	189.663,86
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	242.142	303.179	189.663,86
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.419.642	1.627.279	189.298,22

Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen

Erläuterungen:

Nr. 03

Veranschlagt sind Kosten- und Teilnahmebeiträge für Veranstaltungen und Schulungen im Bereich UVG.

Nr. 06

Veranschlagt sind die Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG in Höhe von 900,0 T€ und die Rückzahlung von Leistungen nach § 75 UVG auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges. Ferner ist die Erstattung des Landes in Höhe von 70 % der personenbezogenen Transferleistungen in Höhe von 2.740,5 T€ veranschlagt. Die Mehrerträge basieren auf den gestiegenen Transferaufwendungen im Zusammenhang mit der Änderung des UVG zum 01.07.2017.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie von Personalveränderungen, einer veränderten Produktzuordnung und der Schaffung von 2,5 neuen Planstellen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Budget des Jugendamtes. Der Mehraufwand wird durch die Änderung des UVG verursacht.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen. Durch die in der Vergangenheit erfolgten Pauschalwertberichtigungen kann der Ansatz reduziert werden.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Unterhaltsvorschussleistungen auf Basis der Änderung des UVG zum 01.01.2017. Durch die Erhöhung der Altersgrenze auf das 18. Lebensjahr und den Wegfall der Beschränkung der Leistung auf 72 Monate wird mit einer Verdoppelung der Fallzahlen, ausgehend von 950 Fällen im April 2017, gerechnet. Die durchschnittlichen Fallkosten sind auf 206 € monatlich gestiegen. Auf der Basis des Ergebnisses 2016 und des laufenden Haushaltsvollzuges wird mit einem Bedarf von rd. 4.000 T€ gerechnet. Ferner ist die Weiterleitung von 2/3 der übergeleiteten Unterhaltsansprüche an das Land mit 630,0 T€ veranschlagt.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge. Durch die weiterhin verstärkte Bearbeitung von Altfällen kommt es zu Mehrerträgen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen
--

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus der Abrechnung von Vorjahreszeiträumen. Der Mehrbedarf entsteht durch die zunehmende Bearbeitung von Altfällen.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen
Verantwortliche Organisationseinheit Soziales		Verantwortliche Person Erika Bartonitz
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Wohngeldgesetz; Unterhaltssicherungsgesetz; Lastenausgleichsgesetz; Berufliches Rehabilitationsgesetz; Bundesversorgungsgesetz; Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge; Gesetz über die vorläufige Unterbringung in Übergangwohnheimen; Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern; Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung (Fehlbelegungsabgabe-Gesetz)	
Produktbeschreibung	1. Leistungen anderer Kostenträger (Land, Bund), deren Bearbeitung an die Kommunen delegiert wurden (Wohngeldgesetz, Unterhaltssicherungsgesetz, Berufliches Rehabilitationsgesetz, Fehlbelegungsabgabe-Gesetz) 2. Krankenversorgung nach abweichender gesetzlicher Grundlage (Lastenausgleichsgesetz) 3. Bundesversorgungsgesetz (Kostenträger: Bund / Kreis, Bearbeitung: Landeswohlfahrtsverband) 4. Betreuung, Integration und Unterbringung von Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten in Übergangwohnheimen.	
Beteiligte	Extern: Intern:	
Empfänger	Extern: Personen, die einen dem SGB XII vorrangigen Anspruch auf soziale Leistungen haben, Spätaussiedler und jüdische Emigranten Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3130
Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-20.000	-13.580	-24.441,10
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.500	-8.500	-6.471,00
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-102.208	-102.208	-2.184,20
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-200.000	-240.000	-206.146,04
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-43.200	-40.500	-43.200,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-371.908	-404.788	-282.442,34
11	Personalaufwendungen	755.000	757.600	654.514,73
12	Versorgungsaufwendungen	70.500	67.800	72.202,82
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.580	74.580	18.430,70
14	Abschreibungen			16.651,75
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	214.208	254.208	207.879,69
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.114.288	1.154.188	969.679,69
20	Verwaltungsergebnis	742.380	749.400	687.237,35
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	742.380	749.400	687.237,35
25	Außerordentliche Erträge			-29.047,65
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-29.047,65
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	742.380	749.400	658.189,70
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	301.613	268.391	193.997,06
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	301.613	268.391	193.997,06
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.043.993	1.017.791	852.186,76

**Teilergebnishaushalt Produkt 3130
Sonstige Hilfen und Sozialleistungen**

Erläuterungen:

Nr. 01

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Unterbringung von Spätaussiedlern im Übergangswohnheim.

Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern der Wohngeldstelle.

Nr. 03

Veranschlagt sind die Erstattung des Bundes im Rahmen der beruflichen Rehabilitation und die Kostenerstattung der Gemeinden für die Bearbeitung der Fehlbelegungsabgabe.

Nr. 06

Veranschlagt ist die anteilige Erstattung von Leistungen aus dem BuT gem. § 46 Abs. 6 SGB II für den Personenkreis nach § 6b Bundeskindergeldgesetz.

Nr. 07

Veranschlagt ist die Landezuweisung für die Aufnahme von Spätaussiedlern. Berücksichtigt sind 16 Neuzugänge mit 2.700 € pro Person.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales. Der Mehrbedarf gegenüber dem Ergebnis 2016 wird durch die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe verursacht.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus BuT gemäß dem BKKG für Berechtigte von Kindergeldzuschlag und Wohngeld, für Leistungen der beruflichen Rehabilitation und dem Heimkehrergesetz. Der Ansatz orientiert sich am Ergebnis 2016 und dem laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung Vorbericht wird verwiesen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	3140	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Verantwortliche Organisationseinheit
Jugendamt

Verantwortliche Person
Kai Kuhnert

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Hessisches Kinderförderungsgesetz
Produktbeschreibung	Betriebserlaubnis; Bezuschussung von Kindergarten- und Kindertagesstättenbeiträgen; Kindertagesstättenfachberatung und Fortbildungsangebote; Tagespflege: Beratung, Vermittlung, Erlaubnis und Beitragsbezuschussung; Heimaufsicht; Erlaubnis zur Tagespflege; Institutionelle Förderung v. Kindern in Schulkindbetreuung; Bezuschussung von Verpflegung in Kindertagesstätten.
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Schulen; Tagesmütter/-väter; Pflegefamilien Intern:
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben sowie freie Träger der Jugendhilfe und Pflegepersonen Intern:
Vereinbarte Ziele	1. Abschluss einer Vereinbarung nach § 8a SGB VIII mit allen Tagespflegepersonen 2. Vorlage eines "Rahmenkonzepts zur Tagespflege" 3. Gemeinsame Weiterbildungsangebote in den Kindertageseinrichtungen des Kreises durch die Mitarbeiter/-innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in den Sozialräumen

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Abgeschlossene Vereinbarungen	-	100 %	100 %
Kennzahl (absolut): Anzahl der Tagespflegepersonen mit abgeschlossener Vereinbarung / Anzahl aller Tagespflegepersonen	-	ohne	ohne
2. Vorliegendes Rahmenkonzept	-	1	1
3.a) Anzahl neuer durchgeführter Angebote	-	ohne	ohne
3.b) Anzahl Teilnehmer/-innen	-	ohne	ohne

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-28.650	-28.700	-14.975,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-1.305.000	-1.730.000	-1.270.050,45
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.341.200	-1.634.000	-1.249.078,95
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-600	-600	-600,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.675.450	-3.393.300	-2.534.704,40
11	Personalaufwendungen	1.093.200	1.030.500	940.920,39
12	Versorgungsaufwendungen	27.100	25.900	26.410,96
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.850	54.900	33.554,05
14	Abschreibungen	50.000	50.000	45.520,05
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	1.395.000	1.552.000	1.294.789,33
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	6.400.000	6.300.000	6.362.144,46
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.026.150	9.013.300	8.703.339,24
20	Verwaltungsergebnis	6.350.700	5.620.000	6.168.634,84
21	Finanzerträge			-8,00
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			-8,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	6.350.700	5.620.000	6.168.626,84
25	Außerordentliche Erträge	-25.500	-176.000	-27.638,10
26	Außerordentliche Aufwendungen	120.150	50.500	98.341,45
27	Außerordentliches Ergebnis	94.650	-125.500	70.703,35
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	6.445.350	5.494.500	6.239.330,19
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	706.020	671.375	640.373,09
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	706.020	671.375	640.373,09
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.151.370	6.165.875	6.879.703,28

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Erläuterungen:

Nr. 03

Veranschlagt sind die Erträge aus Teilnehmerbeiträgen für Veranstaltungen der Kindertagesstättenfachberatung mit 24.500 € und aus Kosten- Teilnehmerbeiträgen für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Schulkindbetreuung sowie der Kindertagespflege mit 4.150 €.

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch das Land, Leistungsempfänger und andere Träger der Jugendhilfe mit 1.250 T€. Ferner sind die Rückforderungen von Kostenerstattungen im Bereich der Kindertagespflege mit 55 T€ veranschlagt. Die Ansätze orientieren sich am Ergebnis 2016 und dem laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 07

Veranschlagt sind die Erträge aus den Landeszuweisungen für

- | | |
|--|------------|
| - die Übernahme von Landesaufgaben mit | 150,0 T€ |
| - das Förderprogramm „Qualitätspauschale“ mit | 42,0 T€ |
| - die Fortbildung im Bereich Sprachförderung mit | 2,0 T€ |
| - die Förderung der Tagesbetreuung < 3 J. mit | 1.000,0 T€ |
| - die Förderung der Tagespflege > 3 J. mit | 22,2 T€ |
| - | |

und die Bundeszuweisung für das Bundesprogramm „Kindertagespflege mit 125,0 T€. Die Ansätze orientieren sich am Ergebnis 2016 und dem laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 09

Veranschlagt ist die Nutzungsentschädigung für die Kinderkrippe „Zauberwald am Feriendorf Kröckelbach“.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie einer veränderten Produktzuordnung.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes.

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Nr. 14

Veranschlagt ist die Wertberichtigung von Forderungen.

Nr. 15

Veranschlagt sind die Aufwendungen für folgende Zuweisungen:

- Förderung der Tagesbetreuung von Kindern < 3 J. mit 931,8 T€
- Angebote i. R. der Förderung der Tagespflege > 3 J. mit 22,2 T€
- freie Träger mit 122,0 T€
- laufende Zwecke an übrige Bereiche mit 200,0 T€
- Schulkindbetreuung mit 154,0 T€

Die Ansätze orientieren sich an dem Ergebnis 2016 und dem laufenden Haushaltsvollzug. Der Minderbedarf entsteht durch die Übertragung der Schülerbetreuung auf den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Kostenübernahme der Tagespflege von Kindern sowie die Altersvorsorge und Unfallversicherung von Tagespflegepersonen mit 3.050 T€. Die Übernahme von Kosten für Kinder in Tageseinrichtungen ist mit 3.000 T€ veranschlagt. Ferner wurden noch Aufwendungen für Essensgelder in Tageseinrichtungen mit 350 T€ veranschlagt. Die Ansätze basieren auf einer Hochrechnung des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aus Kostenbeiträgen, die dem Vorjahr zuzuordnen sind.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus der Abrechnung von Vorjahresleistungen unter Berücksichtigung des aktuellen Haushaltsvollzuges.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen.

Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	3151	Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Verantwortliche Organisationseinheit
Jugendamt

Verantwortliche Person
Kai Kuhnert

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Bürgerliches Gesetzbuch
Produktbeschreibung	Prävention: Jugendarbeit; Jugendsozialarbeit; Kinder- und Jugendschutz; Sozialarbeit in Schulen; Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sowie gegen jede andere Form extremistisch motivierter Handlungen; Förderung der Jugendverbände; Jugendberufshilfe. Familienförderung: Förderung der Familie als Beitrag der verbesserten Erziehungsverantwortung von Müttern und Vätern; Angebote der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung; Angebote der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts; Angebote der Bereitstellung gemeinsamer Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder; Angebote der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (z. B. Haft oder Krankenhausaufenthalt); Angebote der Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht. Erziehungsberatung: Institutionelle Erziehungs-, Entwicklungs-, Familien- und Jugendberatung; Therapie; Lebensberatung mit drei fachlichen Schwerpunkten (direkte Klientenarbeit; indirekte Klientenarbeit; Präventiv-/Öffentlichkeitsarbeit).
Beteiligte	Extern: Institutionen; Schulen; kreisangehörige Kommunen; Gerichte; Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten; andere Sozialleistungsträger; Familienkasse Intern: Erziehungsberatungsstellen des Kreises Bergstraße; Ausländer und Migration (bei minderjährigen Flüchtlingen); Eigenbetrieb Neue Wege
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:
Vereinbarte Ziele	Entwicklung von niederschweligen Jugendhilfeangeboten zur mittel- bzw. langfristigen Reduzierung von Hilfen zur Erziehung

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Entwickelte Hilfeangebote im niederschweligen Bereich	-	ohne	ohne

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.000	-10.000	-9.990,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-1.110.000	-1.338.000	-1.119.345,99
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-105.500	-120.000	-36.060,69
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-165.500	-166.000	-183.703,67
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.391.000	-1.634.000	-1.349.100,35
11	Personalaufwendungen	1.699.800	1.707.600	1.616.606,77
12	Versorgungsaufwendungen	50.500	48.200	49.986,50
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.950	52.100	149.473,57
14	Abschreibungen	20.000	20.000	30.658,53
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	2.068.250	2.144.500	1.675.506,48
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	705.100	828.100	919.496,90
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.616.600	4.800.500	4.441.728,75
20	Verwaltungsergebnis	3.225.600	3.166.500	3.092.628,40
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	3.225.600	3.166.500	3.092.628,40
25	Außerordentliche Erträge	-34.000	-33.600	-45.498,73
26	Außerordentliche Aufwendungen	39.600	40.100	74.831,91
27	Außerordentliches Ergebnis	5.600	6.500	29.333,18
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.231.200	3.173.000	3.121.961,58
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	490.373	607.227	454.695,02
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	490.373	607.227	454.695,02
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.721.573	3.780.227	3.576.656,60

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Erläuterungen:

Nr. 01

Veranschlagt ist die Beteiligung der Stadt Bensheim am BIS der Geschwister-Scholl-Schule.

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft im Rahmen der Übernahme von Aufgaben aus der Schulträgerschaft des Kreises. Hiervon entfallen auf

- Prävention 40,0 T€
- Jugendbildung 140,0 T€
- Schulsozialarbeit 930,0 T€

Die Ansätze orientieren sich am Ergebnis 2016.

Nr. 06

Veranschlagt sind die Erträge aus Kostenbeiträgen nach den §§ 19 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie). Die Ansätze orientieren sich am laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 07

Veranschlagt sind die Erträge aus Zuweisungen für die Koordinierungsstelle für Familienhebammen, an das Jugendbildungswerk, an das Ehrenamt und für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes einschließlich der Erziehungsberatungsstellen.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen aus Transfererträgen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die psychologische Beratungsstelle in Fürth, an die Beratungsstelle für Sexualberatung im Kreis Bergstraße, für die soziale Arbeit an Schulen, das Kommunale Jugendbildungswerk (KJBW), an Jugendverbände und die Fachstelle Jugendberufshilfe.

- Jugendverbände, Förderung nach dem KJHG mit 150,0 T€
- Fortbildung in Jugendförderung und Jugendschutz mit 18,0 T€
- freie Träger mit 90,0 T€
- Soziale Arbeit an Schulen mit 998,5 T€
- Fachstelle Jugendberufshilfe mit 287,5 T€
- Beratung in Kitas mit 37,0 T€
- Träger von Beratungsleistungen mit 300,0 T€

Die Ansätze orientieren sich an dem Ergebnis 2016 und dem laufenden Haushaltsvollzug. Der Minderbedarf entsteht im Wesentlichen bei der Schulsozialarbeit.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Mittel für Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, für präventive Maßnahmen (Rendsburger Elterntraining, Projekt Opsapje, Familienhebammen) und für Jugendhilfeleistungen gemäß § 18 Abs. bis 20 SGB VIII.

- Allgemeine Fragen der Erziehung und Entwicklung mit 18,5 T€
- Präventive Maßnahmen mit 147,1 T€
- Betreuter Umgang nach § 18 Abs. 2 SGB VIII mit 34,5 T€
- Versorgung in Notsituationen nach § 20 SGB VIII mit 81,0 T€
- Gemeinsame Wohnformen nach § 19 SGB VIII mit 425,0 T€

Die Ansätze orientieren sich am laufenden Haushaltsvollzug. Der Minderbedarf entsteht überwiegend bei den Maßnahmen nach § 19 SGB VIII.

Nr. 25

Veranschlagt sind die Spendenerträge aus der Jugendsammelwoche.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus Abrechnungen des Vorjahres sowie die Weiterleitung von Spenden aus der Jugendsammelwoche.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung Vorbericht wird verwiesen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermö. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermö. u. imm. AV			-68.959,10			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-68.959,10			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./. 28)			-68.959,10			

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung			
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	3170	Hilfe zur Erziehung	
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt		Verantwortliche Person Kai Kuhnert	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch		
Produktbeschreibung	Gewährung von Hilfen zur Erziehung für Personensorgeberechtigte, wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist; Bereitstellung ambulanter Hilfsangebote (Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung); teilstationäre Hilfsangebote (Erziehung in einer Tagesgruppe); stationäre Hilfsangebote (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen; Vollzeitpflege und Erziehungsstellen), auch für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise.		
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten; Familienkasse sowie andere Sozialleistungsträger Intern: Erziehungsberatungsstellen des Kreises Bergstraße; Ausländer und Migration (bei unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern); Eigenbetrieb Neue Wege		
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:		
Vereinbarte Ziele	Erarbeitung neuer Qualitätsstandards und Implementierung als verbindliche Arbeitsgrundlage im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Neue Qualitätsstandards liegen vor und sind implementiert	-	100 %	100 %

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-1.500	
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-5.107.200	-14.450.200	-9.986.451,45
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-2.892.000	-2.545.000	-1.050.341,65
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			888,16
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-2.270,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	-8.000.700	-16.996.700	-11.038.174,94
11	Personalaufwendungen	2.217.500	2.129.800	1.832.627,00
12	Versorgungsaufwendungen	58.900	56.500	59.775,20
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.950	93.500	61.855,65
14	Abschreibungen	150.000	150.000	73.796,53
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			81.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	18.542.200	28.035.700	26.942.517,17
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	21.062.550	30.465.500	29.051.571,55
20	Verwaltungsergebnis	13.061.850	13.468.800	18.013.396,61
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	13.061.850	13.468.800	18.013.396,61
25	Außerordentliche Erträge	-171.100	-183.900	-2.855.707,85
26	Außerordentliche Aufwendungen	632.100	400.600	594.179,85
27	Außerordentliches Ergebnis	461.000	216.700	-2.261.528,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	13.522.850	13.685.500	15.751.868,61
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.694.977	1.462.729	1.507.943,70
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.694.977	1.462.729	1.507.943,70
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	15.217.827	15.148.229	17.259.812,31

Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung**Erläuterungen:****Nr. 02**

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (Zwangsgelder).

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft im Rahmen der Übernahme von Aufgaben aus der Schulträgerschaft des Kreises in Höhe von 185,0 T€.

Für die umA erfolgt eine vollständige Erstattung der Aufwendungen durch das Land (RP Kassel) analog dem Ansatz unter Nr. 17 in Höhe von 4.920,0 T€.

Für Teilnehmerbeiträge an Fortbildungsveranstaltungen werden 2,2 T€ veranschlagt. Die Ansätze basieren auf dem laufenden Haushaltsvollzug. Maßgeblich für den Minderertrag ist die rückläufige Zahl der umA.

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe.

- | | |
|--|------------|
| • Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen | 70,0 T€ |
| • Kostenbeiträge stationär für §§ 33-34, 35a, 41 und 42 SGB VIII | 320,0 T€ |
| • Kostenbeiträge (Drittleistungen) stationär für §§ 27-34, 35a und 41 SGB VIII | 422,0 T€ |
| • Personalkostenerstattung für die Unterbringung von umA | 345,0 T€ |
| • Kostenersatz von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 1.735,0 T€ |

Die Ansätze basieren auf dem laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie einer veränderten Produktzuordnung und der Schaffung einer neuen Planstelle.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung**Nr. 17**

Veranschlagt sind die Leistungen für ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen. Eine wesentliche Position bilden die Aufwendungen für umA mit 4.920,0 T€, welche vollständig durch das Land erstattet werden (siehe Nr. 03).

• Hilfen nach § 27 (2) SGB VIII, Einzelfälle	170,0 T€
• Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Einzelfälle	740,0 T€
• Sozialpädagogische Familienhilfe, Einzelfälle	1.925,0 T€
• Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	18,0 T€
• Hilfen nach § 27 (3) SGB VIII, Einzelfälle	143,0 T€
• Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (Tagesgruppe)	2.030,0 T€
• Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (Heimerziehung)	5.828,0 T€
• umA Heimerziehung § 34 SGB VIII	4.350,0 T€
• Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	2.863,2 T€
• Erziehungsstellen § 33 (2) SGB VIII	460,0 T€
• Weiterleitung von Spenden „Weihnachtsfreude für Kinder“	15,0 T€

Die Ansätze basieren auf dem laufenden Haushaltsvollzug. Maßgeblich für den Minderertrag ist die rückläufige Zahl der umA.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge und die Spenden für „Weihnachtsfreude für Kinder“.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenstand des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV			-34.205,56			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-34.205,56			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./. 28)			-34.205,56			

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige			
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	3190	Hilfe für junge Volljährige	
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt		Verantwortliche Person Kai Kuhnert	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch		
Produktbeschreibung	Hilfen für junge Volljährige (auch ausländische Flüchtlinge) zur Verbesserung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zu eigenverantwortlicher Lebensführung.		
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten Intern:		
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:		
Vereinbarte Ziele	Erarbeitung von Qualitätsstandards zur Verselbstständigung (Antragstellung, Begleitung Übergänge etc.) und Implementierung als verbindliche Arbeitsgrundlage im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Neue Qualitätsstandards liegen vor und sind implementiert	-	100 %	100 %

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.300	-1.100	
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-1.110.000	-915.000	-709.827,51
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-200.000	-250.000	-102.415,98
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.311.300	-1.166.100	-812.243,49
11	Personalaufwendungen	371.900	420.100	383.019,24
12	Versorgungsaufwendungen	9.900	9.500	9.962,53
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.118,10
14	Abschreibungen	80.000	80.000	-728,61
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	1.487.000	1.115.000	1.785.188,65
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.948.800	1.624.600	2.180.559,91
20	Verwaltungsergebnis	637.500	458.500	1.368.316,42
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	637.500	458.500	1.368.316,42
25	Außerordentliche Erträge	-75.000	-21.000	-348.538,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	29.500	20.200	35.127,82
27	Außerordentliches Ergebnis	-45.500	-800	-313.410,18
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	592.000	457.700	1.054.906,24
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	201.700	244.644	177.200,87
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	201.700	244.644	177.200,87
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	793.700	702.344	1.232.107,11

Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige
--

Erläuterungen:

Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (Zwangsgelder).

Nr. 03

Für die umA erfolgt eine vollständige Erstattung der Aufwendungen durch das Land (RP Kassel) analog dem Ansatz unter Nr. 17 in Höhe von 1.110,0 T€. Der Ansatz basiert auf dem laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

- | | |
|--|---------|
| • Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen | 15,0 T€ |
| • Kostenbeiträge stationär §§ 27-32, 35a, 41 und 42 SGB VIII | 90,0 T€ |
| • Kostenbeiträge (Drittleistungen) stationär §§ 27-34, 35a und 41 SGB VIII | 70,0 T€ |
| • Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 25,0 T€ |

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch eine veränderte Produktzuordnung.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes.

Nr. 17

Veranschlagt sind die ambulanten Leistungen mit 157,0 T€ und die stationären Leistungen mit 1.330,0 T€.

- | | |
|--|------------|
| • Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) ambulant | 157,0 T€ |
| • Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) stationär | 330,0 T€ |
| • Heimerziehung umA | 1.000,0 T€ |

Die Ansätze basieren auf dem laufenden Haushaltsvollzug. Der Mehrbedarf entsteht bei der Heimerziehung von umA.

Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aus Vorjahresabrechnungen der überörtlichen Träger der Jugendhilfe auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Vorjahresabrechnungen von überörtlichen Trägern auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3200 Eingliederungshilfe			
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	3200	Eingliederungshilfe	
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt		Verantwortliche Person Kai Kuhnert	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes, Neuntes Buch und Zwölftes Buch		
Produktbeschreibung	Eingliederungshilfe zur Überwindung von Problemen der seelischen Gesundheit und zur Sicherung der Teilhabe des Kindes oder Jugendlichen an dem Leben in der Gesellschaft. Die Hilfe kann in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gewährt werden.		
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten Intern:		
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:		
Vereinbarte Ziele	Entwicklung und Implementierung neuer Qualitätsstandards und Verfahrensabläufe im Fachdienst Eingliederungshilfe im Zuge der Zusammenlegung der Eingliederungsleistungen SGB XII und SGB VIII		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Neue Qualitätsstandards und Verfahrensabläufe liegen vor und wurden implementiert	-	100 %	100 %

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-2.527.000	-2.700.000	-2.489.233,91
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-180.000	-325.000	-153.049,62
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.707.000	-3.025.000	-2.642.283,53
11	Personalaufwendungen	548.700	450.900	461.843,72
12	Versorgungsaufwendungen	19.700	18.800	19.925,21
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.200	6.200	3.841,81
14	Abschreibungen	50.000	38.000	19.609,91
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	36.000	36.000	24.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	5.788.000	5.560.000	6.142.027,07
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.451.600	6.109.900	6.671.247,72
20	Verwaltungsergebnis	3.744.600	3.084.900	4.028.964,19
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	3.744.600	3.084.900	4.028.964,19
25	Außerordentliche Erträge	-5.000	-5.000	-84.912,32
26	Außerordentliche Aufwendungen	77.500	12.000	62.335,06
27	Außerordentliches Ergebnis	72.500	7.000	-22.577,26
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.817.100	3.091.900	4.006.386,93
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	382.286	314.666	333.281,59
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	382.286	314.666	333.281,59
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.199.386	3.406.566	4.339.668,52

Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe
--

Erläuterungen:

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft im Rahmen der Übernahme von Aufgaben aus der Schulträgerschaft des Kreises. Der Ansatz basiert auf dem Ergebnis 2016.

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie durch Personalveränderungen und der Schaffung einer neuen Planstelle.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen aus Transfererträgen.

Nr. 15

Veranschlagt ist der Zuschuss für das Beratungsangebot „Sprungchance“ für junge Menschen mit psychischer Erkrankung.

Nr. 17

Veranschlagt ist die ambulante Eingliederungshilfe mit 2.098 T€ für 171 Fälle, sowie die stationäre und teilstationäre Hilfe mit 3.690 T€ für 77 Fälle.

- Leistungen der Eingliederungshilfe ambulant (§ 35a SGB VIII) 1.225,0 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe ambulant (§ 35a SGB VIII)
für LRS/Dsk 33,0 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe ambulant (§ 35a SGB VIII)
Schulbegleitung 840,0 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen 2.500,0 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe in teilstationären
Einrichtungen 230,0 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe in stationären
Einrichtungen (Volljährige) 780,0 T€.
- Leistungen der Eingliederungshilfe in ambulanten und teilstationären
Einrichtungen (Volljährige) 183,6 T€

Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe
--

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis von Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzugs.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt		Verantwortliche Person Kai Kuhnert
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Bürgerliches Gesetzbuch	
Produktbeschreibung	Jugendhilfeplanung; Jugendgerichtshilfe; Amtsvormundschaft; Inobhutnahme; Teilnahme an familiengerichtlichen Verfahren; Adoptionsvermittlung; gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls. Erlaubnis zur Vollzeitpflege; vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise und weiteres Verfahren.	
Beteiligte	Extern: Institutionen; Kommunen; Gerichte Intern:	
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:	

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-641.000	-1.050.000	-3.327.605,13
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-505.000	-820.000	-1.359.236,32
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.146.000	-1.870.000	-4.686.841,45
11	Personalaufwendungen	2.161.800	2.059.500	2.041.800,17
12	Versorgungsaufwendungen	134.900	163.900	170.269,20
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	246.850	224.200	57.295,87
14	Abschreibungen	60.000	57.000	15.281,45
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			75.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	1.623.000	1.980.000	2.767.102,47
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.226.550	4.484.600	5.126.749,16
20	Verwaltungsergebnis	3.080.550	2.614.600	439.907,71
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	3.080.550	2.614.600	439.907,71
25	Außerordentliche Erträge	-30.600	-118.000	-226.983,14
26	Außerordentliche Aufwendungen	47.500	215.000	76.168,20
27	Außerordentliches Ergebnis	16.900	97.000	-150.814,94
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.097.450	2.711.600	289.092,77
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	789.235	826.815	643.850,75
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	789.235	826.815	643.850,75
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.886.685	3.538.415	932.943,52

Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe
--

Erläuterungen:

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung von Gemeinden und überörtlichen Trägern für die Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen sowie von umA auf Basis des aktuellen Haushaltsvollzuges.

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Des Weiteren sind Erstattungen des Landes für die Unterbringung und Versorgung von umA veranschlagt. Die Ansätze basieren auf dem aktuellen Haushaltsvollzug.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie durch eine veränderte Produktzuordnung.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes. Der Mehrbedarf entsteht durch die Übernahme der Wartungskosten für die Fachsoftware (siehe Produkt 1070).

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung geleisteter Investitionszuschüsse, sowie von BGA und geringwertiger Wirtschaftsgüter.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Mittel für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß §§ 42 - 43 SGB VIII. Die Ansätze wurden anhand der Fallzahlen und des Ergebnisses 2016 gebildet.

- | | |
|--|------------|
| • Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) | 1.315,0 T€ |
| • Inobhutnahmen in Bereitschaftspflege (§ 42 SGB VIII) | 208,0 T€ |
| • Vorläufige Inobhutnahmen umA (§ 42a SGB VIII) | 100,0 T€ |

Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenstand des Sachanlagevermö. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermö. u. imm. AV	-339.570	-120.000	-2.756,24	-50.000	-385.570	-385.570
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-339.570	-120.000	-2.756,24			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-339.570	-120.000	-2.756,24			

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Gesamt. Einz./Ausz. Bisher bereitgest.
2017INV011 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-24.000						
2017INV035 Anschaffung neue Fachanwendung	-30.000	-305.570	-50.000	-50.000			-385.570 -385.570
2017INV036 Anschaffung Lizenzen Prosoz 14Plus	-30.000	-28.000					
2017INV037 Büromöbel und sonstige Ausstattung	-26.000						
2017INV038 Büromaschinen und Organisationsmittel	-10.000	-1.000					
2018INV011 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-5.000					

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3220 Seniorenberatung		
Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	3220	Seniorenberatung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person
Soziales		Erika Bartonitz
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Elftes Buch und Hessisches Ausführungsgesetz hierzu; Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Altenhilfeplanung, Altenhilfefachberatung: Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten für die Bereiche der stationären, teilstationären und ambulanten Altenpflege und der offenen Altenhilfe; fachliche Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, Ausführungsbestimmungen, Rahmenrichtlinien usw.; Bauberatung; Öffentlichkeits-Bildungsarbeit; regionale Fortbildung für Mitarbeiter/-innen; Qualitätssicherung; regelmäßige Herausgabe von Informationsbroschüren. Vernetzungs-, Koordinationsarbeit: u. a. Organisation und Leitung fachbezogener und interdisziplinärer Arbeitskreise auf Kreis- und kommunaler Ebene; Teilnahme bzw. Mitwirkung in fachspezifischen und / oder altenhilfepolitischen Arbeitskreisen / Gremien auf Kreis- und Landesebene. Querschnittsaufgaben innerhalb der Kreisverwaltung: Fachbezogene Stellungnahmen zu Altenhilfe-Bauprojekten für das Kreisbauamt; Stellungnahmen zu Anträgen auf Abschluss oder Änderung von Versorgungsverträgen für SGB-XI-Einrichtungen für das Amt für Soziales und die Verbände der Pflegekassen; Mitwirkung an kreisinternen Arbeitsgruppen; Stellungnahmen zu Anträgen politischer Fraktionen und Kreissenioresenbeirat.	
Beteiligte	Extern: Referat Altenhilfe des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration; Kommunen des Kreises Bergstraße; Pflegedienste; Einrichtungen der Altenpflege/-hilfe Intern: Ausländerbeauftragte; Gesundheitsamt	
Empfänger	Extern: Ältere Bürger/-innen des Kreises Bergstraße; Träger und Einrichtungen der Altenpflege/-hilfe; Dienste in der Altenpflege/-hilfe; Kreisgremien Intern: Dezernenten; Bauen und Umwelt	

Haushaltsplan 2018

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-9.660	-9.660	-77.580,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-2.334,10
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-9.660	-9.660	-79.914,10
11	Personalaufwendungen	203.200	219.200	203.968,01
12	Versorgungsaufwendungen	12.800	12.300	12.803,97
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.065	52.870	48.159,97
14	Abschreibungen			885,05
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	286.200	299.000	304.892,06
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	542.265	583.370	570.709,06
20	Verwaltungsergebnis	532.605	573.710	490.794,96
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			849,19
23	Finanzergebnis			849,19
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	532.605	573.710	491.644,15
25	Außerordentliche Erträge			-26.065,52
26	Außerordentliche Aufwendungen			10.941,60
27	Außerordentliches Ergebnis			-15.123,92
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	532.605	573.710	476.520,23
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	87.026	111.883	76.077,11
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	87.026	111.883	76.077,11
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	619.631	685.593	552.597,34

Teilergebnishaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung

Erläuterungen:

Nr. 07

Veranschlagt sind die Zuweisungen der Pflegekassen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch Personalveränderungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Amtes für Soziales, Miete und Betriebskosten für den Pflegestützpunkt in der Gräffstraße 11 sowie die Aufwendungen der Fachstelle „Leben im Alter“.

Nr. 15

Veranschlagt ist der Verlustausgleich für die Altenpflegeschule in Höhe von 92,2 T€ gemäß dem Wirtschaftsplan 2017, die Zuschüsse an Seniorenclubs mit 4,0 T€ und für ganzheitliche Seniorenberatung mit 190,0 T€.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet

und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2018
Kreis Bergstraße

Übersicht über die Budgets

Übersicht über die gebildeten Budgets

Die Budgets der Kostenstellen enthalten die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69).

<u>Kostenstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Budgetsumme</u> <u>2018</u>
1004	Frauenbeauftragte	5.000 €
1006	EU-Förderung, Dorf- und Regionalentwicklung, Denkmalschutz, Landwirtschaft	400.910 €
1008	Personalrat	17.300 €
1012	Bürgerservice, Kommunikation, Vereine und Kultur	491.500 €
1014	Personal und Organisation	950.700 €
1016	Controlling; Projektmanagement und Grundsatz	209.160 €
1017	Revision	35.000 €
1018	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	378.800 €
1020	Moderne Verwaltung, E-Government und IT	1.414.000 €
1041	ÖPNV	3.781.800 €
1063	Ordnungs- und Gewerbewesen	23.850 €
1064	Straßenverkehrswesen	521.800 €
2140	Ausländer- und Migrationsamt	329.500 €
2151	Finanz- und Rechnungswesen	4.829.350 €
2181	Bauen und Umwelt	421.010 €
3101	Brand- und Katastrophenschutz	305.600 €
4150	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	190.900 €
4161	Gesundheit	198.000 €
Gesamt:		14.504.180 €

Übersicht über das Budget der Kreisvolkshochschule

Das Budget der Kreisvolkshochschule (Produkt Nr. 2100) beinhaltet folgende Sachkonten:

		Budgetsumme 2018
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	7.000 €
5006000	Privatrechtliche Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	200 €
5106000	Öffentlich-rechtliche Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	910.900 €
5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	257.500 €
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	5.200 €
Erträge gesamt:		1.180.800 €
6010000	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	3.700 €
6011000	Lehr- u. Unterrichtsmittel	20.000 €
6051000	Strom	2.500 €
6052000	Gas	2.800 €
6056000	Wasser	800 €
6062000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: technische Anlagen in Betriebsbauten	300 €
6063000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: Einrichtungen und Ausstattungen	800 €
6081000	Reinigungsmaterial	200 €
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	3.700 €
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen (Dozenten, Entgelte)	787.300 €
6131000	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätige	6.500 €
6163000	Fremdinstandhaltung: Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	2.000 €
6166000	Fremdinstandhaltung: Wartungskosten	22.900 €
6173000	Fremdreinigung	4.000 €
6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	44.000 €
6200001	Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschließlich Zulagen)	282.600 €
6300001	Dienst-, Amtsbezüge einschließlich tariflicher Zulagen	130.400 €
6400001	AG-Anteil zur Sozialversicherung, Entgeltbereich	55.400 €
6460003	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	89.900 €
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	14.400 €
6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich	23.300 €
6619000	sonst. Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm	600 €
6640000	Abschreibungen auf andere Anlagen, BGA	4.100 €
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	4.000 €
6672000	Einzelwertberichtigungen	500 €
6700000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	38.000 €
6710000	Leasing	11.800 €
6750000	Bankspesen	600 €
6810000	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung	1.600 €
6820000	Porto	22.700 €
6831000	Datenübertragungskosten	800 €
6832000	Telefon	4.800 €
6850000	Reisekosten	3.000 €
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Druck- und Werbungskosten)	32.400 €
6862000	Aufwendung für Gästebewirtung	1.400 €
6871000	Präsente bis 35,- €	1.500 €
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	2.200 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.400 €
6910000	Beiträge zu sonstigen Vereinigungen	7.000 €
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	53.700 €
Aufwendungen gesamt:		1.689.600 €

Übersicht über das Budget des Jugendamtes

Das Budget des Jugendamtes (KST 1133) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

		Budgetsumme 2018
	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch.	
60	Tätigkeit	17.350 €
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	198.400 €
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	48.100 €
	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen,	
68	Werbung	227.550 €
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	13.400 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	3.499.250 €
72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	39.175.300 €
Aufwendungen gesamt:		43.179.350 €

Übersicht über das Budget des Sozialamtes

Das Budget des Sozialamtes (KST 2181) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

		Budgetsumme 2018
60	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch. Tätigkeit	652.953 €
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.057.416 €
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	18.431.733 €
68	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	73.917 €
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	50.590 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	1.928.700 €
72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	46.238.241 €
Aufwendungen gesamt:		71.433.550 €

